

# 1. Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan der Gemeinde Käbschütztal

## Teil A Umweltbericht gemäß § 2a BauGB

Planungsträger:	Gemeinde Käbschütztal Kirchgasse 4a <u>01665 Käbschütztal</u>	
Auftragnehmer:	PRO Dresden Büro für Landschaftsplanung – Frank Seifert Bienenertstraße 32 <u>01187 Dresden</u>	
Bearbeitung:	Frank Seifert Nadine Wollner Julia Michel	Diplom - Gartenbauingenieur B.Sc. Landschaftsarchitektur M.Sc. Raumentwicklung und Naturressourcen- management
Bearbeitungsstand:	04. Juli 2022	

# Inhaltsverzeichnis

<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	<b>3</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>3</b>
<b>Übersicht der Unterlage</b> .....	<b>4</b>
<b>Übersicht der Fachkarten</b> .....	<b>4</b>
<b>1 Einleitung</b> .....	<b>5</b>
1.1 Anlass und Aufgabenstellung.....	5
1.2 Geltende Fachgesetze.....	5
<b>2 Beschreibung der Umwelt im Gemeindegebiet Käbschütztal</b> .....	<b>6</b>
2.1 Kurzbeschreibung des Untersuchungsgebietes.....	6
2.2 Übergeordnete Ziele und Grundsätze der Raumordnung.....	7
2.2.1 Landesentwicklungsplan Sachsen 2013.....	7
2.2.2 Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge 2020.....	7
2.3 Ermittlung und Beschreibung der Schutzgüter.....	12
2.3.1 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt.....	12
2.3.2 Schutzgut Boden.....	39
2.3.3 Schutzgut Wasser.....	47
2.3.4 Klima/Luft.....	59
2.3.5 Landschaftsbild.....	64
2.3.6 Mensch, Kultur- und Sachgüter.....	74
<b>3 Quellenverzeichnis</b> .....	<b>79</b>
3.1 Gesetze, Normen und Richtlinien.....	79
3.2 Literatur.....	80
3.3 Karten.....	81
<b>4 Anhang</b> .....	<b>82</b>
4.1 Anhang 1: Archäologische Denkmale.....	83
4.2 Anhang 2: Kulturdenkmale.....	88

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: regionale Zuweisung der Betroffenheit im Untersuchungsgebiet Gemeinde Käbschütztal....	9
Tabelle 2: Flächengrößen und relative Flächenanteile der Biotopgruppen nach der Fachkarte 1: „Realnutzung und Biotoptypen“ .....	19
Tabelle 3: Vorkommen, Gefährdung und Schutzstatus der Wirbeltiere im Gemeindegebiet Käbschütztal.....	29
Tabelle 4: Biotoptypenbewertung – Wertstufen und verbale Charakteristik mit Hinweisen auf Schutz- und Veränderungsnotwendigkeit (modifiziert nach BASTIAN, 1994).....	34
Tabelle 5: Eigenschaften der drei im Untersuchungsgebiet auftretenden Leitbodentypen .....	43
Tabelle 6: Natürliche Bodenfunktionen im Untersuchungsgebiet (nach Auswertekarte Bodenschutz 1:50.000, LFULG 2012).....	45
Tabelle 7: Übersicht der Altlastenverdachtsflächen.....	46
Tabelle 8: Angaben zu dem ökologischen und chemischen Zustand der Fließgewässer im Untersuchungsgebiet (LFULG 2015 b).....	52
Tabelle 9: Auszug der bedeutendsten Fließgewässer und Stillgewässer im Gemeindegebiet .....	53
Tabelle 10: Klimatope und ihre Eigenschaften (nach REUTER & KAPP 2012).....	61
Tabelle 11: Bewertung der Landschaftsbildqualität der neun Landschaftsbildeinheiten (LBE) .....	72
Tabelle 12: Benennung der archäologischen Denkmale im Gemeindegebiet Käbschütztal .....	83

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Auszug aus dem Regionalplan (Karte 2: Raumnutzung) (REGIONALPLAN OBERES ELBTAL/OSTERZGEBIRGE 2020) .....	8
Abbildung 2: Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Käbschütztal (Vorentwurf der 1. Gesamtfortschreibung vom 30.10.2018) .....	11
Abbildung 3: Käbschützer Bach.....	21
Abbildung 4: Käbschützer Bach im NSG „Trockenhänge südöstlich Lommatzsch“ .....	21
Abbildung 5: Speicher Leutewitz im Sommer.....	22
Abbildung 6: Speicher Leutewitz im Winter/ Frühjahr .....	22
Abbildung 7: Tongrube Canitz .....	26
Abbildung 8: Auszug aus der Karte „Fließgewässerstrukturkartierung in 7 Stufen 2016“ im Maßstab 1:50.000 (LfULG 2020 b).....	51
Abbildung 9: Grundwasserleiter im Untersuchungsgebiet (HÜK 200, LfULG).....	56
Abbildung 10: Blick aus den Dorfteich in Deila.....	68
Abbildung 11: Tongrube Canitz .....	69
Abbildung 12: Käbschützbachtal .....	70
Abbildung 13: gut strukturierte Agrarlandschaft .....	71

## Übersicht der Unterlage

Teil	Bezeichnung
A	Umweltbericht gemäß § 2a BauGB
B	Umweltprüfung (anhand von Prüfbögen)
C	Entwicklungskonzept

## Übersicht der Fachkarten

### zum Umweltbericht (Teil A):

Nr.	Bezeichnung	Maßstab
1	Realnutzung und Biotoptypen	1 : 12.500
2	Bewertung Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	1 : 12.500
3	Boden und Bodenpotenzial	1 : 12.500
4	Wasser und Wasserpotenzial	1 : 12.500
5	Schutzgut Klima / Luft	1 : 12.500
6	Schutzgut Landschaft	1 : 12.500
7	Mensch, Kultur- und Sachgüter	1 : 12.500

### zur Umweltprüfung (Teil B):

Nr.	Bezeichnung	Maßstab
8	Schutzgebiete und schützenswerte Bereiche	1 : 12.500
9	Prüfflächen	1 : 12.500

### zum Entwicklungskonzept (Teil C):

Nr.	Bezeichnung	Maßstab
10	Entwicklungskonzept	1 : 12.500

# 1 Einleitung

## 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Käbschütztal möchte den wirksamen Flächennutzungsplan fortschreiben.

Dafür lag der geänderte Flächennutzungsplan der Gemeinde Käbschütztal (Vorentwurf der 1. Gesamtfortschreibung vom 30.10.2018) in der Zeit vom 26.11.2018 bis 04.01.2019 in der Gemeindeverwaltung Käbschütztal zur öffentlichen Einsicht aus.

Es ist notwendig, für die vom Gemeinderat beschlossene 1. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) nach § 2 Abs. 4 BauGB für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen.

## 1.2 Geltende Fachgesetze

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist grundsätzlich eine Umweltprüfung für die Bauleitplanung vorgeschrieben. Dieses gilt auch für die hier betrachtete Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes.

Eine Umweltprüfung ist für die vorgesehenen Änderungen bei den Flächenausweisungen vorzunehmen. Die Umweltprüfung für die Flächenänderungen wird mittels eines detaillierten Prüfbogens erfolgen.

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes ist der gesetzlich vorgeschriebene Eingriffsausgleich (gemäß Eingriffsregelung nach § 1a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit §§ 14 und 15 BNatSchG) zu bewältigen und als entsprechende Festsetzung in der Satzung zu verankern.

Im Flächennutzungsplan können nach § 5 Abs. 2a Baugesetzbuch Bereiche zum Ausgleich den Flächen, auf denen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind, ganz oder teilweise zugeordnet werden.

Wesentliche Berücksichtigung in den Untersuchungen zu Natur und Landschaft fanden zudem folgende Gesetze:

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG)
- Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsKrWBodSchG)
- Sächsisches Wassergesetz (SächsWG)
- Sächsisches Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG)

## 2 Beschreibung der Umwelt im Gemeindegebiet Käbschütztal

### 2.1 Kurzbeschreibung des Untersuchungsgebietes

Die Gemeinde Käbschütztal befindet sich im Freistaat Sachsen im Landkreis Meißen. Sie umfasst eine Fläche von 50,45 km<sup>2</sup> und liegt in einer Höhenlage zwischen 129 m und 275 m üNN.

Aufgrund der Lage im Bereich des mittelsächsischen Lössgebietes entwickelten sich im Untersuchungsgebiet Böden mit einer fast durchgängigen, mehrere Meter dicken Lösssedimentschicht während der Weichseleiszeit. Auf den stärker welligen Hochflächen treten hauptsächlich Parabraunerden auf, die um Lommatzsch besonders humusreich sind und das Gebiet als idealen Standort für die landwirtschaftliche Nutzung einstufen. In den Tälern überwiegen die Pseudogleystandorte.

Der Käbschützer Bach, das größte und namensgebende Fließgewässer, durchzieht das Gemeindegebiet mittig in Süd-Nord-Richtung und mündet nördlich des Untersuchungsgebietes in den Ketzerbach. Weitere bedeutende Fließgewässer sind der Schrebitzer Bach und der Jahnabach.

Die Gemeinde Käbschütztal liegt in der gemäßigten Klimazone. Hier fallen ganzjährig Niederschläge, die regional zwischen 600 mm und 700 mm liegen. Die Jahresmitteltemperatur liegt bei 8,3 bis 8,8°C.

Das Gemeindegebiet war ursprünglich von Wald bedeckt. Die damals vorherrschende Waldform bestand in Hainbuchen-Traubeneichenwald, in den Tälern herrschte Traubenkirschen-Erlen-Eschen-Wald vor. Das heutige Landschaftsbild kann als waldarm beschrieben werden. Mit Ausnahme der tiefer eingeschnittenen Talbereiche überwiegt eine intensive ackerbauliche Nutzung. Wald- und Gehölzbereiche existieren auf steileren Talrändern, um Gewässerläufe und Siedlungsflächen. Landschaftsbildprägend sind zahlreiche Obstbaumreihen entlang der Straßen und Wirtschaftswege sowie Streuobstbereiche. Letztere sind vor allem, um die Siedlungsflächen anzutreffen.

Nördlich von Löthain prägt der Abbau von Kaolin und Ton, östlich von Sornitz der ehemalige Abbau von Festgesteinen und Sand die Landschaft.

Insgesamt besitzt die Gemeinde Käbschütztal 2.879 Einwohner (Stand 31.12.2020), die Bevölkerungsdichte beträgt 57,1 Einwohner/km<sup>2</sup>.

Die wichtigste Verkehrsverbindung im Untersuchungsgebiet stellt die Bundesstraße B 101 dar, die die Gemeinde von Südwesten nach Nordosten Richtung Meißen quert.

## 2.2 Übergeordnete Ziele und Grundsätze der Raumordnung

### 2.2.1 Landesentwicklungsplan Sachsen 2013

Der Landesentwicklungsplan (LEP) ist ein übergeordneter Raumordnungsplan für das gesamte Landesgebiet. Er enthält Grundsätze (G) und Ziele (Z) der Raumordnung zur räumlichen Ordnung und Entwicklung und stellt unter Einbeziehung der raumbedeutsamen Fachplanungen eine raumordnerische Gesamtkonzeption für das Land mit Vorgaben für die Regionalplanung dar.

Die Grundsätze und Ziele der Raumordnung sind von den öffentlichen Stellen bei ihren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten (§ 4 Abs. 1 ROG). Zudem besteht die Anpassungspflicht der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung (§ 1 Abs. 4 BauGB).

### 2.2.2 Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge 2020

Das Untersuchungsgebiet liegt im Geltungsbereich des Regionalplanes Oberes Elbtal/Osterzgebirge. Im Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge (Stand: Zweite Gesamtfortschreibung, wirksam seit 17.09.2020 mit Bekanntmachung der Genehmigung im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes Nr. 38/2020 vom 17.09.2020) sind Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung auf Grundlage des Landesentwicklungsplanes Sachsen, dargestellt im Maßstab 1 : 100.000, regionsspezifisch räumlich und sachlich ausgeformt:

Die Gemeinde Käbschütztal ist im Regionalplan als ländlicher Raum ausgewiesen. Durch die Gemeinde führt die regional bedeutsame Verbindungs- und Entwicklungsachse zwischen dem Mittelzentrum Meißen und dem Grundzentrum Nossen.

Vorranggebiete nach § 8 Abs. 7 Nr. 1 ROG sind Gebiete, die für bestimmte, raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen vorgesehen sind und andere raumbedeutsame Nutzungen in diesem Gebiet ausschließen, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen, Nutzungen oder Zielen der Raumordnung nicht vereinbar sind.

Vorbehaltsgebiete nach § 8 Abs. 7 Nr. 2 ROG sind Gebiete, in denen bestimmten, raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden soll.

Vorranggebiete sind Ziele der Raumordnung, Vorbehaltsgebiete sind Grundsätze der Raumordnung im Sinne des Regionalplanes.

Der folgende Kartenausschnitt aus „Karte 2: Raumnutzung“ des Regionalplanes Oberes Elbtal/Osterzgebirge 2020 (Abbildung 1) gibt einen Überblick über Vorrang- und Vorbehaltsgebiete im Untersuchungsgebiet.

Die einzelnen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sowie die allgemeinen Ziele und Grundsätze werden bei den entsprechenden Schutzgütern („Bereiche mit verbindlicher Festlegung“) in folgenden Kapiteln genannt:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Kapitel 2.3.1.3)
- Schutzgut Boden (Kapitel 2.3.2.3)
- Schutzgut Wasser (Kapitel 2.3.3.4)
- Schutzgut Klima/Luft (Kapitel 2.3.4.3)
- Schutzgut Landschaftsbild (Kapitel 2.3.5.3)

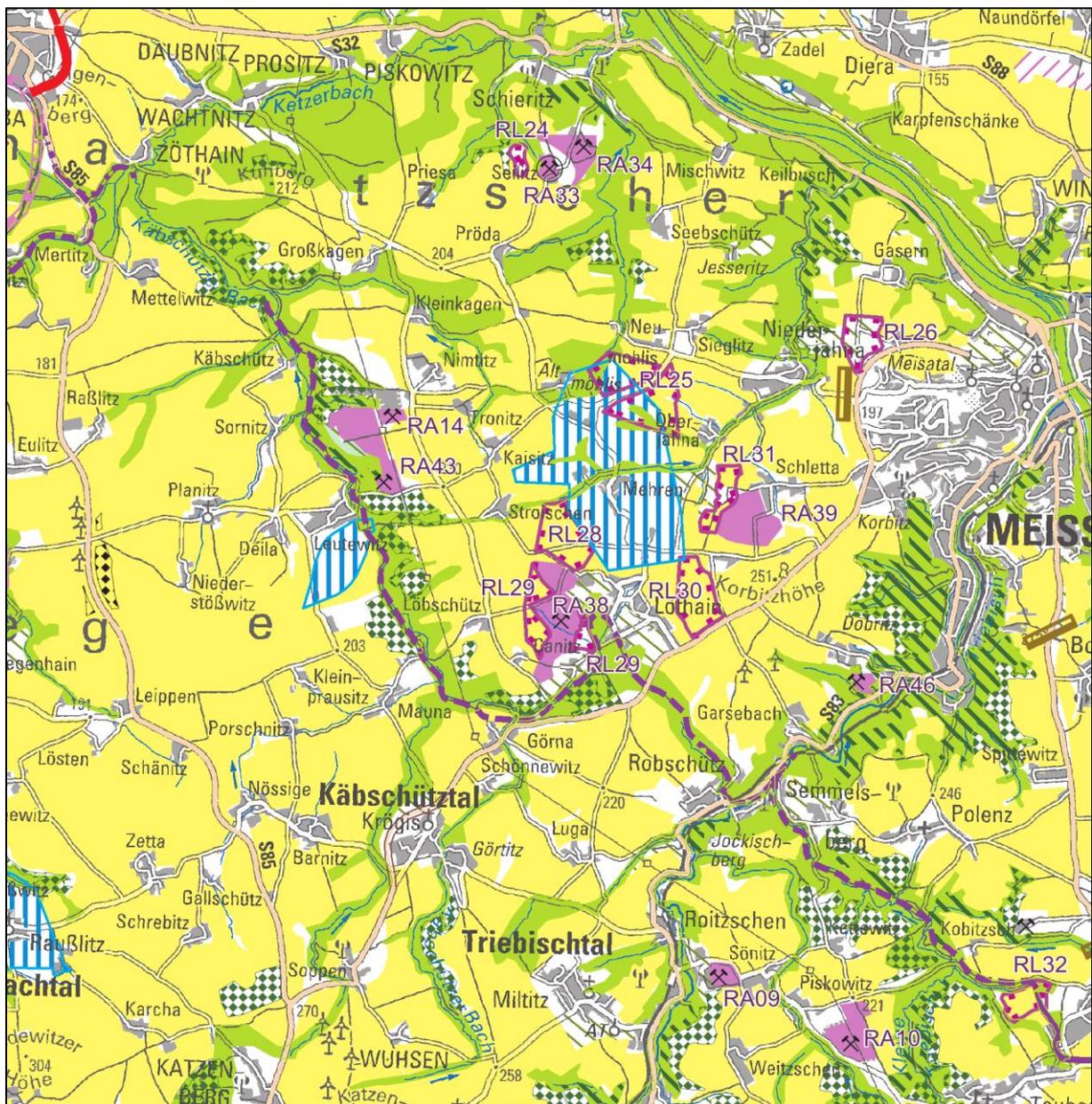


Abbildung 1: Auszug aus dem Regionalplan (Karte 2: Raumnutzung) (REGIONALPLAN OBERES ELBTAL/OSTERZGEBIRGE 2020)

Im Folgenden werden die regionalplanerischen Ausweisungen tabellarisch (Tabelle 1) den Betroffenheiten im Untersuchungsgebiet zugeordnet.

Tabelle 1: regionale Zuweisung der Betroffenheit im Untersuchungsgebiet Gemeinde Käbschütztal; eigene Darstellung, symbolische Zuordnung auf Basis des Regionalplan (Karte 2: Raumnutzung) (REGIONALPLAN OBERES ELBTAL/OSTERZGEBIRGE 2020)

Regionalplanerische Ausweisungen	Betroffenheit im Untersuchungsgebiet
 Vorranggebiet Landwirtschaft	- überwiegender Teil des Untersuchungsgebietes
 Vorranggebiet für den Arten- und Biotopschutz	- Täler und Seitentäler von Käbschützbach und Jahnabach, Täler des Höllbaches, Kagener Ketzerbaches, Prödabaches, Grutschenbaches sowie die alte Bahntrasse zwischen Löthain und Görna
 Vorranggebiet Wasserversorgung	- Gebiete südlich Leutewitz sowie zwischen Mohlis – Stroischen – Mehren
 Vorranggebiet für Waldmehrung	- Täler des Käbschützbaches, Jahnabaches, Löthainer Baches, Pröda- und Grutschenbaches
 Vorranggebiet Schutz des vorhandenen Waldes	- Täler des Käbschütz- und Jahnabaches
 Vorbehaltsgebiet verkehrliche Nachnutzung Bahntrasse	- alte Bahntrasse zwischen Görna – Käbschütz bis Löthain
 Vorranggebiet Rohstoffabbau	- Andesit-Steinbruch nördlich Leutewitz - Kiessand-Steinbruch westlich Nimitz - Tongrube nördlich Canitz - Kaolintagebau westlich Schletta
 Vorranggebiet langfristige Sicherung von Rohstofflagerstätten	- Ton: jeweils 2 Teilflächen nördlich und westlich Löthain sowie eine Fläche östlich Stroischen - Lehm: Meißen/Rotes Gut östlich Niederjahna - Kaolin: Gebiete südwestlich Schletta und östlich Kaschka
 Grünzäsur	- zwischen Niederjahna und Stadtgebiet Meißen – B 101

## Flächennutzungsplan Gemeinde Käbschütztal (FNP)

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Käbschütztal (Vorentwurf der 1. Gesamtfortschreibung vom 30.10.2018) lag in der Zeit vom 26.11.2018 bis 04.01.2019 in der Gemeindeverwaltung Käbschütztal zur öffentlichen Einsicht aus.

Er zeigt das Untersuchungsgebiet, die Gemeinde Käbschütztal. Der Flächennutzungsplan übernimmt die aus dem Regionalplan stammenden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete. Flächig dominierend ist das Vorranggebiet „Flächen für die Landwirtschaft“ (Abbildung 2).

Außerdem sind auch die Vorranggebiete für „Arten- und Biotopsschutz“, „Waldschutz“, „Waldmehrung“ sowie den „Rohstoffabbau“ und die „langfristige Sicherung von Rohstofflagerstätten“ in den FNP übernommen und für das Gemeindegebiet konkretisiert dargestellt worden.

Weiterhin sind Vorrang- und Eignungsgebiete für die Windenergienutzung und Sondergebiete für Photovoltaik im Gemeindegebiet vorgesehen.

Es sind die relevanten Schutzgebiete im Gemeindegebiet verzeichnet. Der FNP weist zudem Ausgleichsflächen für Eingriffe in Natur und Landschaft aus und bildet damit eine wichtige Grundlage für zukünftig zu realisierende Vorhaben.

Insgesamt sind im Gemeindegebiet viele kleine dörfliche Siedlungen vorhanden. Das Ziel ist es, mit Hilfe definierter Bereiche für die Siedlungserweiterung sowie den geplanten Flächen des Gemeindebedarfes die Siedlungsstruktur langfristig zu erhalten und zu steuern. Geplante Wohnbau- sowie Mischbauflächen sind überwiegend an bereits erschlossene Standorte angegliedert.

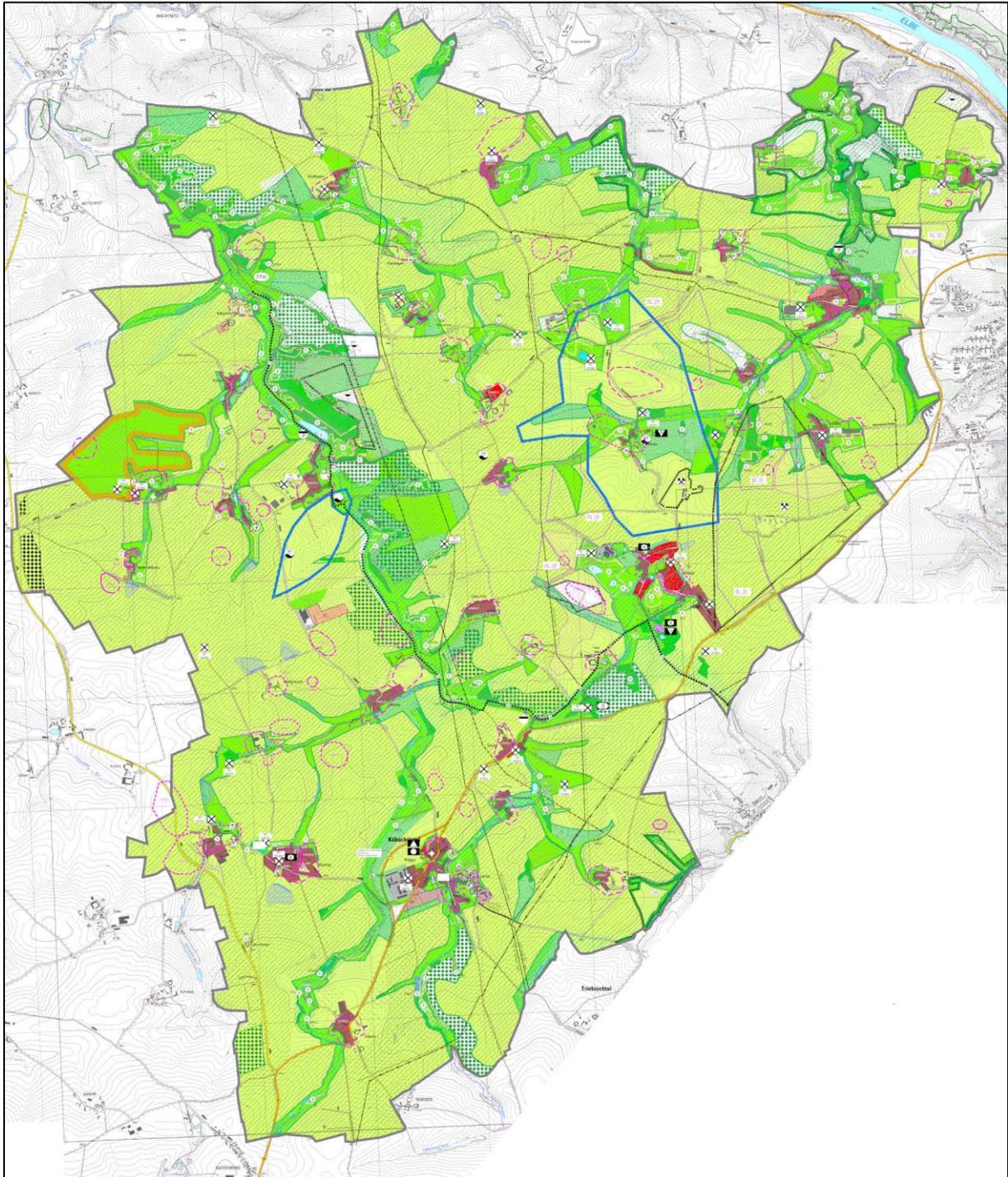


Abbildung 2: Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Käbschütztal (Vorentwurf der 1. Gesamtfortschreibung vom 30.10.2018)

## 2.3 Ermittlung und Beschreibung der Schutzgüter

### 2.3.1 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Vergleichend dazu die Fachkarte 2 „Bewertung Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt“.

#### 2.3.1.1 Datengrundlagen

Daten bzw. Informationen nachfolgend aufgeführter Quellen wurden der Bestanderhebung zu Grunde gelegt und ausgewertet:

- (1) eigene Kartierung auf Basis der Kartiereinheiten der Biotoptypen- und Landnutzungskartierung Sachsen 2005 (Stand: 12/2010)

#### Landratsamt Mittelsachsen:

- (2) Abfrage der Artdaten der zentralen Artdatenbank Sachsens (Stand: 03/2021)
- (3) digitale Daten der Flächennaturdenkmale im Käbschütztal

#### Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG):

- (4) digitale Daten der selektiven Offenlandbiotoptypenkartierung (Stand: 2008)
- (5) interaktive Karte der CIR Biotoptypen- und Landnutzungskartierung 2005, verfügbar unter: <https://geoportal.sachsen.de/cps/index.html?lang=de&map=71ba255c-15b0-4e4f-91ba-4f9628db3d7b>, zuletzt geprüft 07/2021
- (6) Schutzgebietsdaten Landschaftsschutzgebiete des Freistaat Sachsens im Maßstab 1 : 25.000, (Stand: 06/2020)

#### Staatsbetrieb Sachsenforst:

- (7) digitale Daten der Waldfunktionenkartierung des Freistaates Sachsens im Maßstab 1 : 25.000 (Stand: 2018)
- (8) digitale Daten der selektiven Waldbiotopkartierung des Freistaates Sachsens (Stand: 08/2015)
- (9) digitale Forstgrunddaten des Freistaates Sachsens (Stand: 10/2018)

#### Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung:

- (10) Digitale Orthophotos des Gemeindegebietes Käbschütztal

#### Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge:

- (11) Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge (2020): Karte 2: Raumnutzung. Digitale Daten der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete.

### Zentrale Artdatenbank Sachsens

„Im Zuge der Kreisreform wurde eine zentrale Artdatenbank für Sachsen aufgebaut, die als landesweites Erfassungs-, Dokumentations- und Auskunftssystem für Fauna und Flora dient. Behördenmitarbeiter der Landes- und Kommunalverwaltungen können unter Federführung des LfULG auf diesen zentralen Datenpool zugreifen“<sup>1</sup>. Die heutige Datengrundlage beruht zu einem Großteil auf der Arbeit von Instituten, Naturschutzvereinen, staatlichen Monitoringprojekten, ehrenamtlichen Naturschützern oder wissenschaftlichen Arbeiten.

Die zentrale Artdatenbank bildet das derzeit zugängliche Artenspektrum ab. Die Artkartierungen wurden oft nicht flächig durchgeführt und stellen z.T. Zufallsnachweise dar, wodurch eine Konzentration der Datenpunkte an gut erreichbaren und gut einsehbaren Orten (Straßen, Wanderwege, Felder) entsteht und die eigentlichen faunistischen Vorkommenschwerpunkte womöglich nicht ermittelt wurden.

#### **2.3.1.2 Schutzgebiete, geschützte Gebietskategorien**

Im Untersuchungsgebiet befinden sich die im Folgenden aufgelisteten Schutzgebiete des Netzes Natura 2000 sowie ausgewiesene nationale Schutzgebiete und geschützte Elemente von Natur und Landschaft.

Eine grafische Darstellung der Schutzgebiete erfolgt in Fachkarte 2 „Bewertung Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt“.

#### **Europäische Schutzgebiete – Natura 2000**

##### **Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete)**

nach der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

- Täler südöstlich Lommatzsch (DE 4746-302, landesinterne Nr. 086E)

##### **Special Protection Area-Gebiete (SPA-Gebiete)**

nach der Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten

- Linkselbische Bachtäler (DE 4645-451, landesinterne Nr. 27)
- Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg (DE 4545-452, landesinterne Nr. 26)

---

<sup>1</sup> <https://www.natur.sachsen.de/zentrale-artdatenbank-zena-sachsen-6905.html>, zuletzt geprüft am 19.07.2021

### **Kurzansprache des FFH-Gebietes „Täler südöstlich Lommatzsch“ (DE 4746-302)**

Das FFH-Gebiet umfasst eine Fläche von 635 ha und setzt sich aus elf Teilflächen zusammen. Es erstreckt sich im Wesentlichen über die Täler von Ketzer- und Käbschützbach und reicht von Lommatzsch bis zur Elbe nördlich der Kreisstadt Meißen. Innerhalb des Untersuchungsgebietes liegen folgende Teilflächen: TF 1: Ketzer- und Käbschützbachtal, (verläuft zentral durch UG, Großkagen bis Görna an B 101), TF 10: Jahnabachtal (im Nordosten Keilbusch – Gasern – Niederjahna) und TF 11: Klosterhäuser (östlich angrenzend an TF 10 Jahnabachtal).

Im FFH-Gebiet sind sieben Lebensraumtypen (zwei Lebensraumtypen der Trockenrasen, ein Lebensraumtyp des Graslandes, zwei Lebensraumtypen der Felsen und zwei Lebensraumtypen der Wälder) vertreten.

Von den Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse (gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie) wurden laut dem Managementplan für das FFH-Gebiet acht Tierarten nachgewiesen. Hierbei handelt es sich um den Biber (*Castor fiber*), den Fischotter (*Lutra lutra*), das Große Mausohr (*Myotis myotis*), die Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*), die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), die Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) und die prioritären Arten Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*) und Eremit (*Osmoderma eremita*).

Die Darstellung des FFH-Gebietes einschließlich der LRT und Habitats erfolgt in der Fachkarte 2 „Bewertung Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt“.

### **Kurzansprache des SPA-Gebietes „Linkselbische Bachtäler“ (DE 4645-451)**

Das SPA-Gebiet weist eine Gesamtgröße von ca. 3.032 ha auf. Innerhalb des Untersuchungsgebietes liegt die Teilfläche TF 3 „Jahnabachtal nördlich von Löthain bis zur Bundesstraße B 6 im Elbtal“, welche größtenteils deckungsgleich mit den Teilflächen TF 1 und TF 10 des FFH-Gebietes „Täler südöstlich Lommatzsch“ ist.

Im SPA-Gebiet sind gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie keine Lebensraumtypen vertreten. Im SPA-Gebiet sind gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie und Anhang I der VSch-RL15 Brutvogelarten und 13 Zugvögel vertreten. Die vertretenen Brutvogelarten lauten: Eisvogel (*Alcedo atthis*), Rohrdommel (*Botaurus stellaris*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*), Grauspecht (*Picus canus*) und Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*).

Der Freistaat Sachsen trägt somit deutschland- und europaweit eine besondere Verantwortung zur Erhaltung der Arten. Zudem kommen die Krickente (*Anas crecca*), die Stockente (*Anas platyrhynchos*), der Graureiher (*Ardea cinerea*), die Tafelente (*Aythya ferina*), die Reiherente (*Aythya fuligula*), der Baumfalke (*Falco subbuteo*), das Blässhuhn (*Fulica atra*), der Wendehals (*Jynx torquilla*), der Gänseäger (*Mergus merganser*), die Graumammer (*Miliaria calandra*), der Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*), das Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) sowie der Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*) als Zugvögel vor.

Die Darstellung des FFH-Gebietes einschließlich der LRT und Habitats erfolgt in der Fachkarte 2 „Bewertung Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt“.

### **Kurzansprache des SPA-Gebietes „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ (DE 4545-452)**

Das SPA-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ umfasst eine Gesamtfläche von 6.793 ha. Das SPA-Gebiet schneidet nicht die Grenzen des Untersuchungsraumes, ist jedoch durch seine direkt angrenzende Lage von besonderer Bedeutung. Es umfasst den Strom- und Auenbereich der Elbe und angrenzende Agrarlandschaften, die in Uferzonen liegen oder als Wiesen- bzw. Staudenfluren extensiv genutzt werden.

Im SPA-Gebiet sind gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie keine Lebensraumtypen vertreten. Von den Tier- und Pflanzenarten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie und Anhang I der VSch-RL sind, laut den vollständigen Gebietsdaten von 2015, 30 Brutvogelarten und 38 Zugvögel vertreten. Die vertretenen Brutvogelarten lauten: Eisvogel (*Alcedo atthis*), Moorente (*Aythya nyroca*), Rohrdommel (*Botaurus stellaris*), Uhu (*Bubo bubo*), Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Singschwan (*Cygnus cygnus*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Silberreiher (*Egretta alba*), Ortolan (*Emberiza hortulana*), Prachtaucher (*Gavia arctica*), Sterntaucher (*Gavia stellata*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Zwergmöwe (*Larus minutus*), HeideLERCHE (*Lullula arborea*), Blaukehlchen (*Luscinia svecica*), Zwergsäger (*Mergus albellus*), Fischadler (*Pandion haliaetus*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*), Kampfläufer (*Philomachus pugnax*), Grauspecht (*Picus canus*), Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*), Ohrentaucher (*Podiceps auritus*), Zwergseeschwalbe (*Sterna albifrons*), Raubseeschwalbe (*Sterna caspia*), Flusseeeschwalbe (*Sterna hirundo*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*) und Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*).

Zudem kommen Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*), Spießente (*Anas acutra*), Löffelente (*Anas clypeata*), Krickente (*Anas crecca*), Pfeifente (*Anas penelope*), Stockente (*Anas platyrhynchos*), Knäkente (*Anas querquedula*), Schnatterente (*Anas strepera*), Blässgans (*Anser albifrons*), Graugans (*Anser anser*), Saatgans (*Anser fabalis*), Graureiher (*Ardea cinerea*), Tafelente (*Aythya ferina*), Reiherente (*Aythya fuligula*), Schellente (*Bucephala clangula*), Alpenstrandläufer (*Calidris alpina*), Saatkrähe (*Corvus frugilegus*), Höckerschwan (*Cygnus olor*), Baumfalke (*Falco subbuteo*), Blässhuhn (*Fulica atra*), Wendehals (*Jynx torquilla*), Raubwürger (*Lanius excubitor*), Silbermöwe (*Larus argentatus*), Steppenmöwe (*Larus cachinnans*), Sturmmöwe (*Larus canus*), Mittelmeermöwe (*Larus michahellis*), Lachmöwe (*Larus ridibundus*), Samtente (*Melanitta fusca*), Trauerente (*Melanitta nigra*), Gänsesänger (*Mergus merganser*), Grauammer (*Miliaria calandra*), Kolbenente (*Netta rufina*), Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*), Kormoran (*Phalacrocorax carbo*), Haubentaucher (*Podiceps cristatus*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*) und Kiebitz (*Vanellus vanellus*) als Zugvogelarten vor.

Die Darstellung des FFH-Gebietes einschließlich der LRT und Habitats erfolgt in der Fachkarte 2 „Bewertung Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt“.

## **Nationale Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)**

### **§ 23 Naturschutzgebiete; § 24 Nationalparke; § 25 Biosphärenreservate**

- NSG „Trockenhänge südöstlich Lommatzsch“ (SG-Nr. D-108), zwei Teilflächen schneiden den nördlichen Randbereich des Untersuchungsgebietes (Tal des Käbschützer Baches stromaufwärts bis zur Mündung des Kagener Ketzerbaches sowie nördlich von Priesa)

### **§ 26 Landschaftsschutzgebiete**

- „Riesaer Elbtal und Seußlitzer Elbhügelland“ (SG-Nr. d 70), schneidet nordöstliches UG im Bereich der Täler von Prödabach/Grutschenbach sowie vom Jahnabach
- „Triebischtäler“ (SG-Nr. D 19), schneidet südöstliches UG bei Luga

### **§ 27 Naturparke**

*nicht vorhanden*

### **§ 28 Naturdenkmäler**

- Flächennaturdenkmal „Auwald Niederjahna“, östlich von Niederjahna

### **§ 29 Geschützte Landschaftsbestandteile**

*nicht vorhanden*

### **§ 30 gesetzlich geschützte Biotope, ergänzend § 21 SächsNatSchG**

- natürliche/naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und zugehöriger uferbegleitender natürlicher/naturnaher Vegetation sowie ihrer natürlichen/naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche
- Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Feuchtwiesen, Quellbereiche
- Ruderalflur, Staudenflur
- Magerrasen, Trockenrasen, (magere) Frischwiesen
- Trockengebüsch
- Bruch-, Sumpf- und Auenwälder, Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder
- offene Felsbildungen
- höhlenreiche Altholzinseln und höhlenreiche Einzelbäume
- Streuobstwiesen, Hohlwege und Trockenmauern

Nach § 30 BNatSchG und § 21 SächsNatSchG stehen die aufgelisteten Biotope auch ohne Rechtsverordnung und ohne Eintragung in Verzeichnisse unter besonderem Schutz. Als Grundlage wurden die Ergebnisse der landesweiten selektiven Biotoptypenkartierung (Wald und Offenland) Sachsen (Landratsamt Meißen 2008 und Staatsbetrieb Sachsenforst 2015) verwendet.

Da eine Überarbeitung und Fortschreibung derer nicht stattfinden, wurden diese Abgrenzungen durch Luftbildabgleich und Nachkartierung kontrolliert, ergänzt und ggf. angepasst. Die Festlegung der gesetzlich geschützten Biotope erfolgt somit nach eigener gutachterlicher Einschätzung (Stand: 10/2021).

### 2.3.1.3 Bereiche mit verbindlichen Festlegungen

Im Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge (2020) sind folgende allgemeinen Ziele und Grundsätze, die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt betreffend, festgehalten:

#### Ökologischer Verbund

„Die Vorranggebiete Arten- und Biotopschutz sind so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass sie als Kernbereiche des ökologischen Verbundsystems fungieren“ (**Z 4.1.1.1**). „Die Vorbehaltsgebiete Arten- und Biotopschutz sollen so geschützt, gepflegt und entwickelt werden, dass sie als Verbindungsbereiche zu den Kernbereichen des ökologischen Verbundsystems fungieren können“ (**G 4.1.1.2**). „In den Bereichen der Vorranggebiete Arten- und Biotopschutz, die überlagernd mit Vorranggebieten vorbeugender Hochwasserschutz festgelegt sind, sind die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen so zu gestalten, dass sie sich mit den Zielen des Hochwasserschutzes vereinbaren und diese unterstützen [s. Plansätze Z 4.1.4.2 bis Z 4.1.4.4]“ (**Z 4.1.1.3**).

„An stark frequentierten Verkehrsstrassen, an die beidseitig Vorranggebiete Arten- und Biotopschutz angrenzen und die Vernetzung von Lebensräumen durch den jeweiligen Trassenabschnitt unterbunden ist, sollen geeignete Einrichtungen (Wildbrücken, Leiteinrichtungen o. ä.) zur Wiederherstellung der ökologischen Verbundfunktion geschaffen werden“ (**G 4.1.1.4**).

#### Vorranggebiet Arten- und Biotopschutz

Der Regionalplan weist größere zusammenhängende Flächen im Bereich des Käbschützbachtales und des Jahnabachtales als Vorranggebiet Arten- und Biotopschutz aus. Diese beinhalten die Fließgewässerserauen des Käbschützer Baches beziehungsweise des Jahnabaches. Außerdem sind Vorranggebietsflächen, die den Läufen kleinerer Bäche (Raßlitzbach, Klagener Ketzerbach, Prödabach und Grutschenbach) folgen, festgehalten. Die Vorranggebietsflächen von Arten- und Biotopschutz erstrecken sich über das gesamte Gemeindegebiet, wobei der netzartige Zusammenhang mit abnehmender Reliefhöhe in Richtung Norden stärker und großflächiger wird.

#### Vorbehaltsgebiet Arten- und Biotopschutz

Als Vorbehaltsgebiete für den Arten- und Biotopschutz sind kleinere, unzusammenhängende Flächen in den Bachtälern ausgewiesen. Diese finden sich östlich vom Speicher Leutewitz sowie bei Krögis, Löhain, Oberjahna, Niederjahna, Jesseritz und Gasern.

### Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogelschutz

Besonders bedeutsam sind die vom Freistaat Sachsen für das kohärente Netz Natura 2000 benannten Gebiete. Der Regionalplan Oberes Elbtal/ Osterzgebirge umfasst 69 FFH-Gebiete mit einer Fläche von 38.274 ha und 20 Vogelschutzgebiete (SPA) mit 54.189 ha anteiliger Regionsfläche. Im Freistaat Sachsen befinden sich gegenwärtig 270 FFH-Gebiete. Das SPA-Gebiet 4645-451 Linkselbische Bachtäler liegt mit 2.883 ha anteilig im Regionsbereich.

### **Waldmehrung**

Der Waldanteil im Freistaat Sachsen ist auf 30% zu erhöhen. Dazu ist der Waldanteil in der Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge auf 28,5% Waldanteil an der Regionsfläche zu erhöhen. Zur Unterstützung dieser Zielstellung sind in den Regionalplänen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Waldmehrung festzulegen (**Z 4.2.2.1 LEP**). Die Waldmehrung soll unter Beachtung langfristiger Standortveränderungen – einschließlich des prognostizierten Klimawandels – mit nach derzeitigem wissenschaftlichen Kenntnisstand standortgerechten Baumarten erfolgen, welche die angestrebten Waldfunktionen gewährleisten und zur Strukturbereicherung der Landschaft beitragen (**G 4.2.2.1**). Die festgelegten Vorranggebiete Waldmehrung bieten die Möglichkeit, rund 5.100 ha Wald aufzuforsten. Damit könnte in der Planungsregion der Waldanteil von 26,4 % (Stand 2018) auf 27,9 % steigen (REGIONALPLAN OBERES ELBTAL/OSTERZGEBIRGE 2020). Um die diesbezügliche landesplanerische Zielstellung für die Planungsregion (28,5 %) zu erfüllen, ist eine Waldentwicklung über die Vorranggebiete Waldmehrung hinaus anzustreben (**Z 4.2.2.2**).

### Vorranggebiet Wald

Als Vorranggebiet Wald sind im Untersuchungsraum Forstflächen der Wälder im Käbschützbachtal sowie des Jahnabchtales festgelegt.

### Gebiet für Waldmehrung

Für die geplanten Aufforstungsbereiche sind Flächen vorgesehen, die hauptsächlich an Vorranggebiete Arten- und Biotopschutz angrenzen oder diese überlagern. Die kleinräumigen Flächen befinden sich südlich von Großkagen und nördlich von Löbschütz im Käbschützbachtal, südlich von Löthain, östlich von Pröda sowie nördlich von Niederjahna im Jahnabachtal.

### 2.3.1.4 Schutzgutausprägung – Biotoptypen-Pflanzen

Die Erfassung und Beschreibung der realen Vegetations- und Biotopstrukturen erfolgte auf Grundlage der im März 2021 durchgeführten Geländebegehungen, der Auswertung der CIR Biotoptypen- und Landnutzungskartierung 2005 sowie von Orthophotos.

Die Unterteilung und Darstellung erfolgte entsprechend den Kartiereinheiten der CIR-Biotoptypen- und Landnutzungskartierung des Freistaates Sachsen (Stand 06.05.2010) und ist in der Fachkarte 1 „Realnutzung und Biotoptypen“ ersichtlich.

Im Folgenden werden die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Biotoptypen genannt (Auflistung der CIR-Nr.) und deren Ausprägungen, deren Vorkommen und Häufigkeit im Untersuchungsgebiet (Tabelle 2) kurz erläutert.

Tabelle 2: Flächengrößen und relative Flächenanteile der Biotopgruppen nach der Fachkarte 1: „Realnutzung und Biotoptypen“ im Maßstab 1 : 12.500

CIR Nr.	Biotoptyp	Fläche [ha]	Fläche [%]
2	Gewässer		
23	Stillgewässer	5,37	0,11%
24	gewässerbegleitende Vegetation	33,78	0,65%
4	Grünland, Ruderalflur		
41	Grünland	423,43	8,20%
42	Ruderalflur	75,98	1,47%
5	Magerrasen, Felsfluren, Zwergstrauchheiden	1,12	0,02%
6	Baumgruppen, Hecken, Gebüsche	217,12	4,20%
7	Wälder, Forste	230,65	4,47%
8	Acker, Sonderstandorte		
81	Acker	3750,41	72,61%
82	Sonderstandorte	38,10	0,74%
9	Siedlung, Infrastruktur		
91	Wohngebiet	70,80	1,37%
92	Mischgebiet	102,10	1,98%
93	Gewerbegebiet, techn. Infrastruktur	43,40	0,84%
94	Grün- und Freiflächen	99,09	1,92%
95	Infrastruktur	43,89	0,85%
96	anthropogen genutzte Sonderfläche	30,01	0,58%
		5.165,24	100%
<b>Gesamtfläche:</b>		<b>5.165,24 ha ≈ 51,65 km<sup>2</sup></b>	

### **Fließgewässer und deren Saumbereiche** (21, 24)

Die Fließgewässer wurden aufgrund der Kleinräumigkeit nicht separat bewertet und nicht selbst abgegrenzt. Ihre Ausformung wird jedoch anhand der topografischen Karte sichtbar. Das größte Fließgewässer im Untersuchungsgebiet ist der Käbschützer Bach. Er gehört zu den feinmaterialreichen, karbonatischen Bächen und wird in der Fließgewässerstrukturgüte im Norden des Untersuchungsgebietes überwiegend als „mäßig verändert“ (3) und „deutlich verändert“ (4) eingestuft. Im Süden wird die Gewässergüte vorrangig in Bereichen von dörflichen Siedlungen als „stark verändert“ bis „vollständig verändert“ (5 - 7) eingestuft.

Nördlich von Käbschütz ist ein Gewässersaum überwiegend aus Erlen (*Alnus spec.*) und Weiden (*Salix spec.*) ausgeprägt (siehe Abbildung 3/Abbildung 4). Zudem sind angrenzende Schlehengebüsche und Auenwälder durch die naturnahe Gestalt des Käbschützer Baches beeinflusst. Es existieren zudem einige trockene Bacharme, an welchen jüngere Birken (*Betula spec.*) und Brombeeren (*Rubus sect. Rubus*) wachsen.

Zwischen Käbschütz und Görna ist der Gehölzsaum des Käbschützer Baches enger ausgeprägt, besteht aber weiterhin vorwiegend aus Erlen (*Alnus spec.*). Angrenzend sind größere mesophile Grünlandflächen vorhanden. Südlich von Görna ist der Gewässerverlauf besonders stark anthropogen beeinflusst, dennoch hat sich außerhalb der dörflichen Siedlungen ein schmaler Gewässersaum ausgebildet, welcher zumeist an naheliegende Waldbereiche angrenzt. Abschnittsweise fehlen die typischen Ufergehölze.

Insgesamt spielt der Käbschützer Bach eine wichtige Rolle beim Genaustausch durch den Transport von Samen und Sporen an der Wasseroberfläche. Ebenso dient das Fließgewässer auch als Ausbreitungsweg und Lebensraum für Insekten, Wildfischarten oder Säugetiere, wie beispielweise Biber (*Castor fiber*) und Fischotter (*Lutra lutra*).

Geprägt wird das Untersuchungsgebiet auch durch die Fließgewässer Schreibitzer Bach und Jahnabach. Der Biotopwert des Schreibitzer Baches ist durch den stark veränderten Ausbau im Bereich der Ortschaften Nössige, Porschnitz und Mauna stark eingeschränkt. In den Abschnitten zwischen den dörflichen Siedlungen ist der Gewässersaum unterschiedlich ausgeprägt und nur teilweise mit typischen Gehölzen bestell. Er mündet bei Mauna in den Käbschützer Bach.

Der Jahnabach, im Nordosten des Untersuchungsgebietes gelegen, zeichnet sich im nördlichen Bereich durch einen „unveränderten“ (1) oder „gering veränderten“ (2) Verlauf aus. In diesem Bereich bilden Erlen (*Alnus spec.*) und Weiden (*Salix spec.*) einen dichten Gewässersaum, welcher fließend in die angrenzenden Waldbereiche übergeht. Im südlichen Abschnitt weist der Verlauf des Baches in den Siedlungsbereichen stärkere Veränderungen auf und es existiert kein durchgängiger Gewässersaum.

Neben den drei größeren Fließgewässern kommen zahlreiche kleinere Bachläufe im Untersuchungsgebiet vor. Auch sie weisen uferbegleitende Vegetation auf und stellen Leitlinien für den Biotopverbund und Lebensräume dar. Beispielhaft sind der Höllbach, der Barnitzbach und der Löthainer Bach zu benennen. Alle drei münden in den Käbschützer Bach. Überwiegend verlaufen die kleinen Fließgewässer durch strukturarme Landwirtschaftsflächen bzw. durch dörfliche Siedlungen. Teilweise sind die Bachläufe unter größeren zusammenhängenden Ackerschlägen verrohrt, wodurch ihre Biotopfunktion eingeschränkt oder verhindert wird.



Abbildung 3: Käbschützer Bach  
(Foto: F. Seifert, 02.03.2021)



Abbildung 4: Käbschützer Bach im NSG „Trockenhänge südöstlich Lommatzsch“  
(Foto: F. Seifert, 02.03.2021)

### **Stillgewässer und deren Saumbereiche** (23, 24)

Das Untersuchungsgebiet weist 28 Stillgewässer in Form von temporären, überwiegend ausdauernden Kleingewässern (< 1 ha) auf, welche in der Fachkarte 1 „Realnutzung und Biotoptypen“ dargestellt sind.

Die flächenmäßig größten Stillgewässer sind der Speicher Leutewitz (18.225 m<sup>2</sup> - westlich dem Steinbruch Leutewitz) und der Feuerlöschteich Sornitz (4.011 m<sup>2</sup>). Die weiteren Kleingewässer sind nicht benannt und variieren in ihrer Größe zwischen 300 m<sup>2</sup> und 3.500 m<sup>2</sup>. Zumeist liegen diese Teiche zentral in dörflichen Siedlungen.

Die Stillgewässer mit der größten Bedeutung als Biotopkomplex und Lebensraum sind die Teiche in Niederjahna sowie der Teich östlich von Schönnewitz (siehe Fachkarte 4 „Wasser und Wasserpotenzial“).

Diesen Teichen ist zumeist eine ausgeprägte Ufervegetation, bestehend aus einem Saum von gewässerbegleitenden Gehölzen, Röhricht oder Staudenfluren, Verlandungs- oder Schwimmblattvegetation, gemeinsam. Sie dienen unter anderem Amphibien, Fischen, Insekten und Vögeln als Nahrungs- und Reproduktionsstätte.

Der Speicher Leutewitz besitzt eine hohe Bedeutsamkeit als Biotopkomplex und Lebensraum, da er durch seine Größe, seine Ufervegetation und die gewässerbegleitenden Gehölze vor allem Insekten und Vögeln als Nahrungs- und Reproduktionsstätte dient. Er erhält jedoch nicht die Bewertung „sehr hoch“, weil er in den Wintermonaten oft abgelassen wird und zu dieser Zeit keine Funktionen erfüllt. Der Unterschied zwischen Sommer und Winter wird in den Abbildung 5 und Abbildung 6 sichtbar.



Abbildung 5: Speicher Leutewitz im Sommer  
(Foto: I. Schilke, unbekannt)



Abbildung 6: Speicher Leutewitz im Winter/ Fröhjahr  
(Foto: F. Seifert, 02.03.2021)

### **Grünland und Ruderalfluren** (412, 413, 414, 42, 421, 422)

Das Untersuchungsgebiet weist einen Anteil von rund 10% an Wirtschaftsgrünland zur Gesamtfläche auf. Mesophiles Grünland (412) ist dabei überwiegend vertreten und befindet sich oft angrenzend an gewässerbegleitende Gehölzsäume, in Übergangsbereichen zwischen Waldflächen und Ackerschlägen und in den Tälern von Jahnabach und Käbschützer Bach. Die Ausprägung des artenreicheren mesophilen Grünlandes ist zumeist großflächig.

Die Flächenanteile von Intensivgrünland (413) und Feuchtgrünland (414) sind in Bezug auf die Gesamtfläche sehr gering. Intensivgrünland kommt im Untersuchungsgebiet nur in kleineren Flächen, in Randbereichen von landwirtschaftlich genutzten Ackerfluren, vor. Außerdem gibt es zwei kleinere Flächen, die dem Feuchtgrünland zugewiesen werden. Beide befinden sich in unmittelbarer Nähe zu kleineren Fließgewässern.

Ruderalfluren (42) sind Bereiche, die nach einstiger anthropogener Nutzung brachgefallen sind und nun kaum oder nicht mehr genutzt werden. Zuerst bilden sich einjährige Ruderalfluren, die schnell durch Hochstaudengesellschaften abgelöst werden.

Im Untersuchungsgebiet lassen sich Ruderalfluren in trocken-frische Ruderalfluren (421) und feucht-nasse Ruderalfluren (422) untergliedern, wobei die trocken-frischen Ruderalfluren den deutlich größeren Anteil bilden. Sie kommen hauptsächlich entlang von Wirtschaftswegen und Straßen sowie im Siedlungsbereich vor. Hier handelt es sich oft um mehrjährige, staudendominierte Ruderalgesellschaften. Weitere Ruderalstandorte bilden Obstbaumreihen und Feldgehölze auf Ackerschlägen oder Ackergranzbereiche.

Die feucht-nassen Ruderalfluren (drei Flächen) befinden sich im Tal des Käbschützer Baches und besitzen eine direkte Verbindung zu dem vorherrschenden Fließgewässer.

Der überwiegende Anteil der Ruderalfluren weist eine höhere Staudenflur auf oder besitzt bereits aufstrebenden Gehölzbewuchs.

### **Magerrasen, Felsfluren und Zwergstrauchheiden** (51, 54, 56)

Im Untersuchungsgebiet gibt es zwei Flächen, die als anstehender Fels (51) eingestuft werden können. Eine befindet sich nördlich des Speichers Leutewitz und weist auf eine vergangene Nutzung als Steinbruch hin. Die zweite Fläche befindet sich nördlich von Niederjahna und trägt den Namen „kleiner Felsen – Fingerkuppe“. Beide offenen Felsfluren zeichnen sich durch ihre talbegrenzende Funktion aus und besitzen einen hohen Biotopwert mit hoher Bedeutsamkeit für die Tier- und Pflanzenwelt.

Bei den wenigen offenen Flächen (54) handelt es sich um siedlungsnahen Flächen, denen keine spezifische Funktion zugeordnet werden kann. Die einzige Fläche, die als Magerrasen trockener Standorte (56) klassifiziert ist, befindet sich östlich der Maunaer Mühle. Sie besitzt keinen hohen Biotopwert.

### **Baumgruppen, Hecken und Gebüsche** (61, 62, 64, 65, 66, 67)

Feldgehölze, Hecken und Gebüsche (61, 65, 66) bieten aufgrund ihrer Struktur eine Nahrungs- und Lebensgrundlage für zahlreiche Niederwild- und Vogelarten. Außerdem stellen sie prägende und gliedernde Elemente in der Landschaft dar.

Gehölzbiotope kommen im Untersuchungsgebiet überwiegend auf schwierig zu bewirtschaftenden Standorten, wie z.B. auf Hängen und in Kuhlen, vor. Zudem zeigen viele Sukzessionsflächen einen Gehölzaufwuchs.

In der Artenzusammensetzung überwiegen Laubbäume und Gebüsche der Arten Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Stieleiche (*Quercus robur*), Birke (*Betula pendula*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Holunder (*Sambucus nigra*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Hasel (*Corylus avellana*), Weißdorn (*Crataegus monogyna*) sowie Rosen- (*Rosa spec.*) und Weidenarten (*Salix spec.*).

Baumreihen (62) sind im Untersuchungsgebiet sehr häufig anzutreffen. Es dominieren die Obstbaumreihen an fast jeder Straße und an der überwiegenden Anzahl aller Feldwege. Außerdem gibt es mehrere Baumreihen aus Linden oder Pappeln. Sie bestimmen das Landschaftsbild und sind in allen Altersklassen vertreten. Besonders erwähnenswert ist die alte Kopfweidenbaumreihe bei Luga. Die Baumreihen besitzen einen hohen Biotopwert, da sie Insekten, Vögeln und kleinen Säugetieren sowohl Schutz als auch Nahrungs- und Aufzuchtmöglichkeiten bieten.

Solitäre und Baumgruppen (64) sind häufig auf den weiten Ackerschlägen vertreten. Sie stellen ein landschaftsbildprägendes Element dar und besitzen zudem einen hohen Biotopwert, da sie als Rast-, Nahrungs- und Schutzmöglichkeit für Insekten, Vögel und Säugetiere dienen.

Streuobstwiesen (67) sind ein wertvoller Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten. Sie sind als Biotop durch § 21 SächsNatSchG geschützt. Im Untersuchungsgebiet gibt es insbesondere in den nordwestlichen Bereichen eine Vielzahl an Streuobstbiotopen. Sie stehen oft im Zusammenhang mit dörflichen Siedlungsbereichen. Besonders erwähnenswert ist hierbei die dörfliche Siedlung Mohlis, welche von großen Streuobstwiesen umgeben ist. Die Streuobstwiesen bilden im Untersuchungsgebiet einen Anteil von 2%. Im Süden des Untersuchungsgebietes sind Streuobstbiotope seltener vertreten. Sehr alte Streuobstwiesen werden teilweise nicht mehr klassisch genutzt, sodass sich aufstrebende Vegetation durchsetzt und sich langsam Vorwaldstadien bilden.

**Waldbereiche** (71, 72, 73, 74, 75, 77, 78, 79)

Die größten zusammenhängenden Waldbereiche befinden sich im Nordwesten (Käbschützbachtal) und im Nordosten (Jahnabachtal). Im Süden sind kleinräumige Waldbereiche vor allem in den Tälern nahe der Fließgewässer vertreten. Insgesamt sind fast 5% der Gesamtfläche des Untersuchungsgebietes von Wald bedeckt.

Die Wälder weisen ein abwechslungsreiches Erscheinungsbild auf. Man findet Laub-, Laubmisch-, Feucht-, Vor-, aber auch reine Nadelwaldbestände. Durch die in der Vergangenheit intensive forstwirtschaftliche Nutzung sind die vorhandenen Waldbestände größtenteils auf schwer zugänglichen Restflächen zu finden, weshalb ihre Artenzusammensetzung überwiegend natürlich ist.

Etwa zwei Drittel der Waldflächen sind Laubmischwaldbestände unterschiedlichen Alters, in denen vor allem Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Birke (*Betula pendula*), Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) und in feuchteren Bereichen die Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), die Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und die Schwarz-Pappel (*Populus nigra*) vorkommen.

Vereinzelt gibt es in direkter Nähe zum Käbschützer Bach auch Auenwälder und Vorwaldstadien mit aufstrebenden Eschen und Erlen. Im Jahnabachtal dominiert die Eiche als vorherrschende Baumart in den Laubmischwäldern.

**Acker** (81)

Etwa 70% der Fläche des Gemeindegebietes Käbschütztal werden ackerbaulich genutzt und besitzen damit einen sehr hohen Stellenwert im Gebiet. Die großflächigen Schläge sind gleichmäßig verteilt und erstrecken sich meist auf den Hochflächen bis in die Täler der Bäche und weisen dadurch eine geringe bis starke Neigung auf. Am häufigsten werden Getreide, Futtermais und Raps angebaut. Die ackerbaulichen Nutzflächen sind überall durch Strukturelemente wie Baumreihen, Hecken oder Gehölze gegliedert. Die Ackerflächen, die von Gehölzinseln durchsetzt sind – beispielsweise der Ackerschlag südöstlich von Stroischen – werten das Landschaftsbild optisch auf und verbessern die Lebensraum- und Biotopqualität.

**Sonderstandorte** (82)

Zu den wenigen Sonderstandorten im Gemeindegebiet gehören der Erwerbsgartenbau bei Mauna, die Obstplantagen bei Soppen und Deila sowie die Weinbauanlagen auf den Hängen des Jahnabachtals im Nordosten des Untersuchungsgebietes. Diese Orte stellen eine Besonderheit in der Biotopkartierung dar und besitzen zumeist einen geringen Biotopwert, weil sie durch Zäune und Netze abgeschirmt sind und eine Barriere in der Umwelt darstellen.

### **Siedlungsbereiche** (91, 92, 93, 94 und 95)

Im Untersuchungsgebiet nehmen die Siedlungsbereiche eine untergeordnete Rolle ein. Sie erstrecken sich nur über knapp 7% der Gesamtfläche.

Dörflich geprägte Wohn- und Mischgebiete (912, 913, 922) sind kleinteilig im gesamten Untersuchungsgebiet verteilt, wobei die größeren Siedlungen im Osten der Gemeinde zu finden sind, was sich durch die Nähe zum Fluss Elbe erklären lässt. Sie sind gekennzeichnet durch eine lockere Bebauung mit Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie Gehöften, die durch Grünflächen und Gärten gut voneinander abgegrenzt sind. Insgesamt gibt es ca. 40 Siedlungsbereiche. Die größten sind Krögis, Löthain und Niederjahna.

Ebenso sind auch Grün- und Freiflächen (94) anteilig vertreten, wobei die privaten Gärten – welche die Wohngrundstücke klar voneinander abgrenzen – den größten flächigen Anteil ausmachen. Sie besitzen einen mittelmäßigen Biotopwert, weil sie als Nahrungsquelle und Lebensraum für Insekten, Vögel und Säugetiere dienen. Je nach Ausprägung der Grün- und Freiflächen können diese auch eine hohe Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tieren besitzen.

Innerhalb der Siedlungsbereiche gibt es mehrere Gewerbegebiete und technische Infrastrukturen (93). Es handelt sich dabei überwiegend um landwirtschaftliche Betriebsstandorte (933) mit Lagerhallen für Maschinen mit landwirtschaftlichem Zweck oder Betriebe mit landwirtschaftlichem Hintergrund (wie die „Aph Agrar- Prod.- und Handelsgesellschaft mbH“ in Niederjahna). Hinzu kommen Standorte für die Ver- und Entsorgung (934). Erwähnenswert ist hierbei das Güllebecken bei Mohlis, welches durch seine erhöhte Lage nicht direkt einsehbar ist. Zudem gibt es mehrere Gewerbe- und Industriegebiete (931) im Gemeindegebiet. Dazu gehört beispielsweise das Gelände der Firma „Deutsche Saatveredelung AG“ in Leutewitz, die Photovoltaikanlage nördlich von Mauna und das Gewerbegebiet in Krögis, welches Versorgungseinrichtungen umfasst.

Die Verkehrsflächen (951) des untergeordneten Straßennetzes wurden aufgrund der Kleinräumigkeit nicht separat bewertet und in den Fachkarten 1 und 2 den umgebenden Nutzungen mit zugeordnet. Nur die Bundesstraßen B101 und die Kreisstraßen, die das Untersuchungsgebiet in Nord-Süd- und West-Ost-Richtung queren, wurden eigenständig abgegrenzt. Diese Straßen durchschneiden einige wertvolle Biotop-/Lebensräume – insbesondere die Talbereiche des Käbschützer Baches – und stellen Ausbreitungsbarrieren für bodenbewohnende Lebewesen dar. Sie selbst haben keine Biotop- oder Habitatfunktionen.

**Anthropogen genutzte Sonderflächen** (96, 962, 963, 964)

Flächen zur Lagerung von Holz, Baustoffen und sonstige als Lagerplätze (962) genutzte Flächen finden sich vereinzelt in den dörflichen Mischgebieten. Eine regionale Besonderheit bilden die Abbauflächen (9644), die der Rohstoffgewinnung dienen. Dazu gehören die teilweise inaktive Kiestagebaufläche westlich von Nimtitz, der Steinbruch Leutewitz und die aktive Tongrube Canitz (siehe Abbildung 7). Außerdem gibt es eine größere Altablagerungs- und Aufschüttungsfläche (963), die zum Komplex der Tongrube Canitz gehört. Diese Flächen besitzen keine Biotop- oder Habitatfunktion und stellen eine Ausbreitungsbarriere für bodenbewohnende Lebewesen dar.



Abbildung 7: Tongrube Canitz (Foto: F. Seifert, 24.02.2021)

### **2.3.1.5 Bestandsaufnahme Fauna**

Das Untersuchungsgebiet wird von großflächigen Ackerschlägen dominiert. Diese meist strukturarmen Flächen bieten der Fauna nur wenige unterschiedliche Lebensräume. Die Talräume der zahlreichen Fließgewässer mit ihren teils bewaldeten Hängen weisen eine deutlich höhere Diversität an Habitaten auf. Auch die für das Käbschütztal charakteristischen Streuobstwiesen sowie die Siedlungsbereiche sind als potenzielle Lebensräume zu nennen. Insgesamt ist die Biotopvielfalt jedoch gering, was in einer niedrigen Anzahl verschiedener Tierarten resultiert.

Für den Untersuchungsraum wurden die digitalen Daten der faunistischen Arten aus der zentralen Art-datenbank Sachsens sowie der FFH-Arthabitate ausgewertet. Sie werden im Folgenden beschrieben und in der Fachkarte 2 „Bewertung Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt“ dargestellt. Da die Nachweise aus der Art-datenbank keine Verortung aufweisen, können diese Daten lediglich gelistet werden. Die Arten sind in geeigneten Habitatstrukturen des gesamten Untersuchungsgebietes als potenziell vorkommend zu betrachten. Somit sind in der Karte einzig die FFH-Arthabitate dargestellt – also Lebensräume, in denen die Arten nachgewiesen wurden. Es erfolgt keine punktgenaue Darstellung der Individuen.

Die Datenlage ist als unzureichend einzustufen. Die Nachweise aus der Art-datenbank haben keine Verortung und sind teilweise sehr alt, beides setzt ihre Aussagekraft herab. Zudem ist davon auszugehen, dass im Untersuchungsgebiet weitere Arten (insbesondere Vögel) ansässig sind. Der dargestellte faunistische Bestand entspricht damit nur bedingt den realen Verhältnissen. Für eine aktuelle und flächendeckende Abbildung des Bestandes und die Bewertung der Eignung des Käbschütztals als Lebensraum wären weitere, intensivere Studien erforderlich.

## **Wirbeltiere**

### **Säugetiere**

Es liegen Nachweise für sechs Säugetierarten im Untersuchungsgebiet vor (Tabelle 3). Nach der Roten Liste Sachsens gilt der Fischotter als gefährdet (Rote Liste 3), bei den Fledermäusen sind die Kleine Hufeisennase sowie die Mopsfledermaus stark gefährdet (Rote Liste 2). Zu den streng geschützten Säugetierarten zählen neben allen drei nachgewiesenen Fledermausarten der Biber und der Fischotter. Die Nachweise vom Biber sind ohne Verortung. Der Fischotter nutzt den Käbschützer Bach als Migrationskorridor, sodass dieser einen potenziellen Lebensraum für die Art darstellt.

Es wurden drei Fledermausarten nachgewiesen. Im direkten Untersuchungsgebiet sind keinerlei Quartiere verortet. Die Kleine Hufeisennase hat ein Quartier in unmittelbarer Umgebung des UG, ihr Jagdgebiet ragt nordwestlich ins Käbschütztal hinein. Für die Mopsfledermaus dient das Tal des Käbschützer Baches mit seinen bewaldeten Hängen und dazwischenliegenden Freiflächen als Jagdhabitat. Der Nachweis des Braunen Langohrs hat keine Verortung. Es ist nicht auszuschließen, dass weitere Fledermausarten im Untersuchungsgebiet vorkommen und auch Quartiere in bzw. an Gebäuden und Bäumen existieren. Grundsätzlich werden Grenzstrukturen (wie Baumreihen, Schneisen oder Waldränder) sowie Standgewässer, strukturreiche, dörfliche Siedlungsgebiete oder Grünland häufig durch Fledermäuse zur Jagd oder für Transferflüge genutzt.

## Vögel

Es wurden insgesamt 17 Vogelarten im Untersuchungsgebiet dokumentiert (Tabelle 3). Alle im Gebiet nachgewiesenen Arten sind nach BNatSchG besonders geschützt. Sechs Arten gehören zusätzlich zu den streng geschützten Arten: Baumfalke (*Falco subbuteo*), Bienenfresser (*Merops apiaster*), Raubwürger (*Lanius excubitor*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schleiereule (*Tyto alba*) und Weißstorch (*Ciconia ciconia*). Im Käbschütztal besitzen fünf Arten einen Gefährdungsstatus nach der Roten Liste Sachsens. Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Raubwürger (*Lanius excubitor*) und Schleiereule (*Tyto alba*) sind stark gefährdet, Baumfalke (*Falco subbuteo*) und Dohle (*Corvus monedula*) sind gefährdet.

Wertgebende avifaunistische Lebensräume im Käbschütztal sind stärker gegliederte Offenland- und Halboffenlandlebensräume, worunter insbesondere die Täler entlang der Fließgewässer fallen. Auch die Siedlungsbereiche sowie Streuobstwiesen mit altem Bestand bieten Brutmöglichkeiten. Es ist davon auszugehen, dass im Untersuchungsgebiet mehr als die nachgewiesenen Arten vorkommen.

## Amphibien

Es existieren lediglich Nachweise für die ubiquitären Arten Erdkröte (*Bufo bufo*) und Grasfrosch (*Rana temporaria*) im Untersuchungsgebiet (Tabelle 3). Beide Arten gelten nach dem BNatSchG als besonders geschützt, sind jedoch keine Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und weisen auch keinen Gefährdungsstatus nach der Roten Liste Sachsens auf.

Die Nachweise sind ohne Verortung. Mögliche Amphibienlebensräume stellen vor allem die Standgewässer im Untersuchungsgebiet, aber auch temporäre Vernässungen (wassergefüllte Wagenspuren, Pfützen, Kleinstgewässer), Altarme, Gräben oder sumpfige Bereiche dar. Gewässer mit hohem Fischbesatz, Verschlammung oder starker technischer Ausprägung des Gewässerrandes weisen dabei eine eingeschränkte Lebensraumfunktion für Amphibien auf. Fließgewässer und Gräben können als Wanderkorridore fungieren. Weiterhin sind umgebende Freiflächen als Landlebensraum erforderlich.

Ein Vorkommen weiterer Arten ist wahrscheinlich.

## Fische

Es wurden drei Fischarten im Untersuchungsgebiet nachgewiesen, jedoch ohne Verortung. Mit dem Flusssaal (*Anguilla anguilla*) tritt eine besonders geschützte und in Sachsen stark gefährdete Art auf. Die anderen beiden Arten, Schmerle (*Barbatula barbatula*) und Sonnenbarsch (*Lepomis gibbosus*), weisen weder einen Schutz- noch einen Gefährdungsstatus auf. Auch bei dieser Artengruppe ist von weiteren, im Untersuchungsgebiet vorkommenden Arten auszugehen.

Nachfolgend sind die im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Wirbeltierarten mit Fundort (falls vorhanden) und Nachweisjahr dokumentiert (Tabelle 3).

Tabelle 3: Vorkommen, Gefährdung und Schutzstatus der Wirbeltiere im Untersuchungsgebiet Käbschütztal

Art		Rote Liste		FFH-RL	V-RL	BNatSchG	Nachweis	Vorkommen im Untersuchungsgebiet und Umgebung
deutscher Name	wiss. Name	D	SN	Anh. IV	Anh. I			
<b>Säugetiere</b>	<b>Mammalia</b>							
<b>Fledermäuse</b>	<b>Chiroptera</b>							
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	3	V	X		SG	2015	LRA Meißen (03/2021)
Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	2	2	X		SG	2008	Waldbereiche mit umliegenden Grünflächen im Umkreis von 4 km um Quartier in Mertitz, Jagdhabitat (IS SaND 2019)
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	2	X		SG	2006	Waldflächen im Tal des Käbschützer Baches östlich von Sornitz und östlich von Käbschütz, Jagdhabitat, 9 Adulte, Detektornachweise und Netzfänge (IS SaND 2019)
<b>Nagetiere</b>	<b>Rodentia</b>							
Biber	<i>Castor fiber</i>	V	V	X		SG	2006	5 Individuen, LRA Meißen (03/2021)
<b>Raubtiere</b>	<b>Carnivora</b>							
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	3	X		SG	2006	gesamtes Tal des Käbschützer Baches, Kotfund und Aktivitätsspuren, nutzt die Täler als Migrationskorridor (IS SaND 2019)
Waschbär	<i>Procyon lotor</i>	nb	nb				2018	11 Individuen, LRA Meißen (03/2021)
<b>Vögel</b>	<b>Aves</b>							
<b>Eulen</b>	<b>Strigiformes</b>							
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	★	2			SG	2007	LRA Meißen (03/2021)
<b>Greifvögel</b>	<b>Accipitriformes</b>							
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	3	3			SG	2008	LRA Meißen (03/2021)
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	★		X	SG	2003	LRA Meißen (03/2021)

Art		Rote Liste		FFH-RL	V-RL	BNatSchG	Nachweis	Vorkommen im Untersuchungsgebiet und Umgebung
deutscher Name	wiss. Name	D	SN	Anh. IV	Anh. I			
<b>Hühnervögel</b>	<b>Galliformes</b>							
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	V	★			BG	1996	LRA Meißen (03/2021)
<b>Rackenvögel</b>	<b>Coraciiformes</b>							
Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	★	R			SG	2007	
<b>Schreitvögel</b>	<b>Ciconiiformes</b>							
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	3	V		X	SG	2006	LRA Meißen (03/2021)
<b>Sperlingsvögel</b>	<b>Passeriformes</b>							
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	2	2			BG	1994,1996	LRA Meißen (03/2021)
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	★	3			BG	1992	LRA Meißen (03/2021)
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	3	★			BG	1995	LRA Meißen (03/2021)
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	★	V			BG	2007	LRA Meißen (03/2021)
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	★	★			BG	1995	LRA Meißen (03/2021)
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	★	★			BG	1995	LRA Meißen (03/2021)
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	★	★			BG	2007	LRA Meißen (03/2021)
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	★	★		X	BG	2008	LRA Meißen (03/2021)
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	2	2			SG	1994	LRA Meißen (03/2021)
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	★	V			BG	1994	LRA Meißen (03/2021)
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	★	★			BG	2007	LRA Meißen (03/2021)
<b>Amphibien</b>	<b>Lissamphibia</b>							
<b>Froschlurche</b>	<b>Anura</b>							
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	★	★			BG	2020	9 Individuen, LRA Meißen (03/2021)
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	★	★			BG	1996	LRA Meißen (03/2021)

Art		Rote Liste		FFH-RL	V-RL	BNatSchG	Nachweis	Vorkommen im Untersuchungsgebiet und Umgebung
deutscher Name	wiss. Name	D	SN	Anh. IV	Anh. I			
<b>Fische</b>	<b>Pisces</b>							
Flussaal	<i>Anguilla anguilla</i>	2	2			BG	1994	LRA Meißen (03/2021)
Schmerle	<i>Barbatula barbatula</i>	★	★				2004	LRA Meißen (03/2021)
Sonnenbarsch	<i>Lepomis gibbosus</i>	nb	nb				2009	LRA Meißen (03/2021)

### Tabellenerklärung

Gefährdungsstatus nach Rote Liste der Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands (BFN 2020) und Sachsen (LfULG 2015)

- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- G Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
- V Art der Vorwarnliste
- R extrem selten
- D Daten unzureichend
- Kein Nachweis oder nicht etabliert
- ★ ungefährdet
- nb nicht bewertet

Schutzstatus nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

- SG streng geschützt (nach § 7 Abs. 2 Nr. 14)
- BG besonders geschützt (nach § 7 Abs. 2 Nr. 13)

### Wirbellose

Für das Untersuchungsgebiet existieren Nachweise von sechs Arten der Ordnung Käfer (Coleoptera). Davon besitzt nur eine Art einen Schutzstatus nach BNatSchG, nämlich der Eremit (*Osmoderma eremita*). Er ist streng geschützt und gilt laut Roter Liste Sachsens als stark gefährdet. Zudem handelt es sich um eine Anhang-IV-Art der FFH-Richtlinie. Nachweise erfolgten in den Tälern des Käbschützer Baches sowie des Jahnabaches, insbesondere an Obstbäumen (IS SaND 2019).

Daneben sind Nachweise von Libellen (Odonata, 1 Art), Schmetterlingen (Lepidoptera, 3 Arten) und Schrecken (Saltatoria, 4 Arten) zu verzeichnen. Bei der detektierten Libellenart handelt es sich um die Große Pechlibelle (*Ischnura elegans*), welche nach BNatSchG unter einem besonderen Schutzstatus steht. Unter den vier Schmetterlingsarten ist die Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*), die in Sachsen als stark gefährdet gilt. Sie kommt im Bereich der Kalk-Trockenrasen und Felsen im ehemaligen Steinbruch Leutewitz vor.

Aufgrund der geringen Datenmenge ist das Vorkommen weiterer geschützter Arten im Untersuchungsgebiet nicht auszuschließen.

### **2.3.1.6 Austausch- und Wechselbeziehungen**

#### Austauschbeziehungen

Austauschbeziehungen bestehen zwischen benachbarten Biotopen mit ähnlicher Biotoptypenausstattung. Die ausgeprägtesten Austauschbeziehungen bestehen entlang von Fließgewässern und Bahnstrecken, da sie lineare Biotope mit gleichen Bedingungen und Strukturen darstellen. Die Ausbreitung standorttypischer Tier- und Pflanzenarten kann entlang dieser Biotope auf Standorten mit gleichen Bedingungen relativ günstig stattfinden.

So verlaufen im Untersuchungsgebiet die wesentlichsten Austauschbeziehungen entlang der Bachtäler. Auch die ehemalige Bahntrasse, welche von Nordwesten nach Südosten durch das Käbschütztal verläuft und inzwischen als Wanderweg genutzt wird, kann mit Einschränkungen weiterhin als Austauschlinie dienen.

Weitere wesentliche Austauschbeziehungen existieren in und zwischen Waldbereichen. Diese betreffen vor allem flugfähige Tiergruppen (Vögel), aber auch Teile der Säugerfauna.

#### Wechselbeziehungen

Wechselbeziehungen bestehen zwischen Teillebensräumen einer Tierart, beispielsweise zwischen Nahrungshabitat und Bruthabitat bei der Avifauna oder zwischen Laich- und Landhabitat der Amphibien. Kleinflächige Wechselbeziehungen sind innerhalb der Offenlandflächen/Grünlandstandorte sowie zwischen Waldflächen und den vorgelagerten landwirtschaftlichen Nutzflächen wahrscheinlich (v.a. Vogelarten, Säuger).

#### Wesentliche faunistische Funktionsbeziehungen im Untersuchungsgebiet:

Die FFH-Gebiete, welche die Erhaltung von Arten und zugehörigen Lebensräumen als Schutzzweck haben, werden primär in der Bewertung berücksichtigt. Sie enthalten besonders wertgebende Lebensräume. Zudem werden im Bereich der FFH-Gebietsgrenzen auch faunistische Funktionsbeziehungen geschützt (Austauschbeziehungen entlang des Käbschützer Baches und des Jahnabaches).

- Tal des Käbschützer Baches großräumige faunistische Funktionsbeziehungen für Avifauna und für Amphibien sowie eine Leitlinie für Fledermäuse und Fischotter, eingeschränkt für Fische aufgrund des schlechten chemischen und ökologischen Zustands des Fließgewässers,
- Tal des Jahnabaches lokale faunistische Funktionsbeziehungen für Avifauna und Säugetiere und Fledermäuse.

#### Beeinträchtigung von Austausch- und Wechselbeziehungen (Vorbelastungen):

Beeinträchtigungen der Austausch- und Wechselbeziehungen gehen hauptsächlich von den Straßen des Untersuchungsraumes aus. So werden die Austauschbeziehungen entlang der Bachtäler vereinzelt durch querlaufende Straßen zerschnitten. Die Straßen stellen besonders für bodengebundene Lebewesen mit geringem Bewegungsradius eine größere Barriere dar.

### 2.3.1.7 Bewertung – Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

In den vorhergehenden Textabschnitten wurden für die betrachteten Biotope und Artengruppen alle derzeit verfügbaren Daten zur Tier- und Pflanzenwelt zusammengestellt. Im Folgenden wird für diese Schutzgüter eine Bewertung abgeleitet. Die Bewertung der biologischen Vielfalt ist ohne weitere Untersuchungen und damit verbundenen Analysen nur eingeschränkt möglich und erfolgt daher jeweils im Zusammenhang mit dem Schutzgut Flora bzw. Fauna.

#### Bewertungsverfahren Biotoptypen

Für die Bewertung des Untersuchungsraumes wird das Biotopwertverfahren nach BASTIAN (1994) verwendet. Bei dieser Methode erfolgt zunächst eine generelle Bewertung (vorgegebene Werte) der zuvor kartierten Biotoptypen, unabhängig von ihrer jeweiligen Ausprägung an einem bestimmten Ort. Zur Einstufung des Wertes der Biotoptypen dient eine fünfteilige ordinale Skala (mit den Stufen sehr hoch, hoch, mittel, gering und nachrangig, Tabelle 4). Diese ist überschaubar und lässt eine ausreichende Differenzierung zu.

Anschließend wird eine Differenzierung der Bewertung der Einzelbiotope nach ihrer Form, Lage und individuellen Ausprägung sowie der Einschätzung der Entwicklungsfähigkeit vorgenommen. Das zugrunde gelegte Werk nach BASTIAN (1994) verzichtet bewusst auf eine komplizierte Verarbeitung auf mathematischem Wege.

Tabelle 4: Biotoptypenbewertung – Wertstufen und verbale Charakteristik mit Hinweisen auf Schutz- und Veränderungsnotwendigkeit (modifiziert nach BASTIAN, 1994)

Biotopwert	Verbale Charakteristik
<b>sehr hoch</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- stark gefährdete und im Bestand rückläufige Biotoptypen mit hoher Empfindlichkeit gegenüber (anthropogenen) Beeinträchtigungen und z. T. sehr langer Regenerationszeit,</li> <li>- Lebensstätte für zahlreiche seltene und gefährdete Arten,</li> <li>- meist hoher Natürlichkeitsgrad und extensive oder keine Nutzung,</li> <li>- kaum oder gar nicht ersetzbar,</li> <li>- unbedingt erhaltenswürdig, vorzugsweise § 30 BNatSchG/ § 21 SächsNatSchG-Biotope</li> </ul>
<b>hoch</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- mäßig gefährdete, im Bestand rückläufige Biotoptypen mit mäßiger Empfindlichkeit, mit langen bis mittleren Regenerationszeiten,</li> <li>- bedeutungsvoll als Lebensstätte für viele, teilweise gefährdete Arten,</li> <li>- hoher bis mittlerer Natürlichkeitsgrad, mäßige bis geringe Nutzungsintensität,</li> <li>- nur bedingt ersetzbar, möglichst erhalten und verbessern</li> </ul>
<b>mittel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- weit verbreitete, ungefährdete Biotoptypen mit geringer Empfindlichkeit, relativ rasch regenerierbar,</li> <li>- als Lebensstätte relativ geringe Bedeutung, kaum gefährdete Arten,</li> <li>- mittlerer bis geringer Natürlichkeitsgrad, mäßige bis hohe Nutzungsintensität,</li> <li>- aus der Sicht des Arten- und Biotopschutzes Entwicklung zu höherwertigen Biotoptypen anstreben, wenigstens aber Bestandssicherung garantieren</li> </ul>
<b>gering</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- häufige, stark anthropogen beeinflusste Biotoptypen, als Lebensstätte nahezu bedeutungslos,</li> <li>- geringer Natürlichkeitsgrad, hohe Nutzungsintensität, allenthalben kurzfristige Neuentstehung,</li> <li>- aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege Interesse an Umwandlung in naturnähere Ökosysteme geringerer Nutzungsintensität</li> </ul>
<b>nachrangig</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- sehr stark belastete, devastierte bzw. versiegelte Flächen;</li> <li>- soweit möglich, sollte eine Verbesserung der ökologischen Situation herbeigeführt werden.</li> </ul>

## **Bewertungskriterien**

Um ein Biotop hinreichend charakterisieren und bewerten zu können, müssen verschiedenste Kriterien herangezogen werden. Zur Ermittlung der Wertigkeit der einzelnen Flächen wurden daher folgende Kriterien betrachtet:

### Natürlichkeitsgrad der Vegetation

Der Natürlichkeitsgrad drückt die Intensität des menschlichen Einflusses, bezogen auf die unberührte Natur (potenzielle natürliche Vegetation), aus. Je geringer die floristisch-soziologische und strukturelle Abweichung der aktuellen von der potenziellen natürlichen Vegetation ist, desto naturnaher ist die Ausprägung eines Biotops. Naturnahe Biotoptypen sind naturschutzfachlich höher zu bewerten als naturfremde oder künstliche Biotoptypen, da sie aufgrund ihrer langen Entwicklungsgeschichte charakteristische ausgeprägte Pflanzen- und Tiergesellschaften aufweisen.

### Regenerationsfähigkeit, Alter, Entwicklungsdauer

Hinsichtlich der Beurteilung von Eingriffen in die Biotopfunktion ist die Wiederherstellbarkeit von Biotoptypen ein entscheidendes Kriterium. Die Wiederherstellbarkeit lässt sich aus zeitlicher, räumlicher und verbreitungsökologischer Sicht beurteilen, wobei die zeitliche Regenerationsfähigkeit besonders hervorzuheben ist, da Alter weder herstellbar ist noch der ‚Alterungsprozess‘ beschleunigt werden kann. Ein Biotoptyp ist umso höher zu bewerten, je weniger er regenerationsfähig und damit ersetzbar ist.

### Diversität

Die Diversität ist ein Sammelkriterium zur Kennzeichnung der Vielfalt einer Fläche. Sie bezeichnet z.B. die Artenanzahl in einem Ökosystem und die Vielfalt an unterschiedlichen Biotoptypen auf einer definierten Fläche bzw. den Reichtum einer Landschaft an verschiedenen Biotoptypen/Landschaftselementen und Flächennutzungen.

„Das Diversitätsprinzip hat allgemeine und grundlegende Bedeutung für die Leistungsfähigkeit des Landschaftshaushaltes, insbesondere in Bezug auf unerwünschte Stoff- und Energieströme, die Mehrzwecknutzung, die Bewahrung der Mannigfaltigkeit und auch des ästhetischen Wertes der Landschaft“ (BASTIAN 1994).

### Räumliche Kriterien (Biotopgröße, Isolation, Vernetzung)

Für den Wert von Biotopen als Lebensstätten von Arten und Lebensgemeinschaften (Biozönosen) sind räumliche Kriterien, wie ihre Größe und Anordnung in der Landschaft außerordentlich bedeutsam. Je großflächiger ein Biotop ausgebildet ist, desto mehr Arten können sich ansiedeln und desto größer sind die Chancen für den Bestand stabiler Populationen sowohl aus populationsdynamischen Gründen als auch im Hinblick auf negative, besonders die Randbereiche treffenden Einflüsse aus der Umgebung. Gut vernetzte, wenig isolierte Flächen ermöglichen zudem die Zu- und Abwanderung von Individuen, fördern somit die Besiedlung neuer Biotope und wirken einer genetischen Verarmung entgegen.

### Gefährdung, Seltenheit

Der Gefährdungsgrad und die Seltenheit werden in einem Kriterium zusammengefasst, da sie meist korrelieren. Die Bedeutung des Gefährdungs- und Seltenheitsgrades als Kriterium resultiert aus dem Umfang und der Intensität anthropogener Eingriffe. Ziel der Verwendung des Kriteriums ist die Sicherung gefährdeter Biotoptypen und Arten vor weiteren Beeinträchtigungen. Dementsprechend sind gefährdete Biotoptypen höher einzustufen als ungefährdete. Das Vorkommen seltener und gefährdeter Pflanzen- und Tierarten ist bei der Einstufung angemessen und biotopbezogen zu berücksichtigen.

### Repräsentanz

Die naturräumliche Repräsentanz eines Biotop- bzw. Vegetationstyps gibt Aufschluss über seine Rolle innerhalb des Biotopsystems eines Naturraumes und ob er aus diesem Grunde vorrangig erhalten bzw. gefördert werden sollte.

Diese Einzelkriterien werden zu einem komplexen Biotopwert verknüpft. Dabei müssen allerdings nicht alle aufgeführten Merkmale gleichzeitig zutreffen, um eine entsprechende Wertung zu erlangen. So sind Kleingärten im Allgemeinen nicht so rasch zu regenerieren und besitzen eine nicht zu unterschätzende Eignung als Lebensraum. Sie werden aber aufgrund des Nutzungsgrades und der geringen Natürlichkeit in die Kategorie bedingt wertvoll eingeordnet.

### **Bewertung Pflanzen/Biotope**

Eine flächige Einstufung der Biotoptypenbewertung wird in der Fachkarte 2 „Bewertung Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt“ vorgenommen. Dabei wird von der Biotopabgrenzung der Fachkarte 1 „Realnutzung und Biotoptypen“ ausgegangen.

Die Grundeinstufung erfolgt über die (jedem Biotoptyp zugeordnete) Biotop-Bedeutung. Eine Differenzierung der Bewertung der Einzelbiotope ist je nach Größe, Bedeutung und individueller Ausprägung möglich und wurde bei starker Abweichung zur Biotoptypen-Grundbewertung vorgenommen. Somit konnten auch Biotopkomplexe bei der Biotoptypenbewertung Berücksichtigung finden.

Nachfolgend werden die Biotoptypen des Untersuchungsgebietes den einzelnen Bedeutungs-Kategorien zugeordnet (Biotoptypen-Grundeinstufung):

#### sehr hohe Bedeutung:

- Laubwald, Laubmischwald, Auwald,
- alle Standgewässer im Untersuchungsgebiet,
- besonders geschützte Biotope nach BNatSchG / SächsNatSchG, wie naturnahe Gewässer, Streuobstwiesen, Feuchtwiesen, etc.,
- Trockengebüsche, Feuchtgebüsche, Gebüsche frischer Standorte, ausgeprägte gewässerbegleitende Vegetation.

#### hohe Bedeutung:

- Nadelwald, Mischwald, Aufforstungen,
- Feldgehölze (Laub- bzw. Laubmischbestand),
- Ruderalfluren (trocken-frisch, feucht-nass),
- Parkanlagen in Siedlungsbereichen, Kleingärten,
- Hecken, Gebüsche in der freien Landschaft.

#### mittlere Bedeutung:

- Garten, Gartenbrachen, Gartenland,
- mesophiles Grünland,
- Vorwälder,
- Obstplantagen, Weinbauanlagen,
- Feldgehölze (Nadelreinbestand).

geringe Bedeutung:

- Ackerflächen (intensiv bewirtschaftet),
- Intensivgrünland, artenarmes Wirtschaftsgrünland,
- dörfliche Wohn- und Mischgebiete, Einzelanwesen,
- Sport- und Freizeitanlagen,
- Sondergebiete für Solaranlagen,
- Ver- und Entsorgungsanlagen,
- Parkplätze (teilversiegelt).

nachrangige Bedeutung:

- Gewerbegebiete,
- landwirtschaftliche Betriebsstandorte,
- anthropogen genutzte Sonderflächen (Lagerflächen, Ablagerungen, Abbauf Flächen),
- Verkehrsflächen (versiegelt).

**Bewertung Tiere/Habitate**

Die Artendichte im Käbschütztal ist als gering einzustufen. So gibt es artübergreifend nur 28 Nachweise im gesamten Untersuchungsgebiet, welche sich auf die Gruppen der Säugetiere, Vögel, Amphibien und Fische beschränken.

Diese geringe Artendichte ist durch die Dominanz strukturarmer Ackerflächen und einem Defizit an hochwertigen Lebensräumen im Untersuchungsgebiet zu erklären. Die vorhandenen Daten lassen darauf schließen, dass sich die Lebensräume auf die Talbereiche von Käbschützer Bach und Jahnabach beschränken. Hierbei handelt es sich um die Arthabitate innerhalb des FFH-Gebietes „Täler südöstlich Lommatzsch“. Da die Daten aus der zentralen Artdatenbank Sachsens keine Verortung aufweisen, können anhand derer keine weiteren Lebensräume abgeleitet und räumlich verortet werden. Somit wird die Verteilung der Habitate im Untersuchungsgebiet verzerrt.

Dies berücksichtigend lässt sich anhand der Biotope und deren Wertigkeit dennoch festhalten, dass die Bachtäler mit ihren teils bewaldeten Hängen (insbesondere Käbschützer Bach und Jahnabach), die Standgewässer sowie die für das Käbschütztal charakteristischen Streuobstwiesen und Obstbaumreihen Lebensräume mit einer hohen bis sehr hohen Bedeutung aufweisen. Die Bachtäler bieten mit ihrem Mosaik aus Gewässer, Gehölz- und Grünlandflächen Lebensräume für alle nachgewiesenen Arten und dienen zusätzlich als Migrationskorridor. Die Standgewässer mit angrenzenden Freiflächen sind insbesondere für die Amphibien geeignet. Die Streuobstwiesen dienen Avifauna und Fledermäusen als Brutstätte bzw. zur Nahrungssuche.

Alle anderen Flächen haben nur eine mittlere Bedeutung als Lebensraum – was deren Besiedlung jedoch nicht ausschließt. So können die Siedlungsbereiche als Brutplätze für Vögel oder als Quartiere für Fledermäuse dienen. Auch haben Strukturen wie Hecken, Baumreihen, insektenreiche Grünländer/Ruderalfluren, Standgewässer, Waldränder und entwickelte Laubmischwälder eine besondere Bedeutung für Fledermäuse.

## Vorbelastungen

Die vorhandenen Belastungen für das Schutzgut Tiere und Pflanzen werden hauptsächlich verursacht durch:

- Landwirtschaft:
  - Eintrag von Pflanzenschutzmittel (Biozide), organischen und anorganischen Düngemitteln sowie intensive landwirtschaftliche Nutzung,
  - große Ackerflächen behindern Austauschbeziehungen (zu geringe Strukturierung).
  
- Verkehr:
  - Schadstoffzufuhr, Verlärmung und Barrierewirkung (vor allem für bodengebundene Tierarten),
  - Verkehrstod, hauptsächlich von Wild und Amphibien,
  - Störung bestehender Austauschbeziehungen (B 101).
  
- Siedlung/Gewerbe:
  - Flächenversiegelung mit weitestgehendem Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen,
  - Umwandlung von strukturreichen Hausgärten zu pflegeleichten, artenarmen Ziergärten,
  - Lärm- und Schadstoffemissionen.
  
- Sonstiges:
  - Schadstoffzufuhr aus überregionalen Quellen.

## 2.3.2 Schutzgut Boden

Vergleichend dazu Fachkarte 3 „Boden und Bodenpotenzial“.

### 2.3.2.1 Datengrundlagen

Daten bzw. Informationen nachfolgend aufgeführter Quellen wurden der Bestandserhebung zu Grunde gelegt und ausgewertet:

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG):

- (1) digitale Bodenkarte des Freistaates Sachsen im Maßstab 1:50.000 (BK 50)
- (2) Auswertekarte Bodenschutz auf Grundlage der digitalen Bodenkarte des Freistaates Sachsen im Maßstab 1:50.000

Landesamt für Archäologie:

- (3) digitale Daten der archäologischen Bodendenkmale im Maßstab 1:35.000 (Stand 11/2018)

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge:

- (4) Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge (2020): digitale Daten der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete

Staatsbetrieb Sachsenforst:

- (5) digitale Daten der Waldfunktionenkartierung des Freistaates Sachsens im Maßstab 1 : 25.000 (Stand: 2018)

Landratsamt Meißen:

- (6) digitale Daten der Altlastenstandorte im Gemeindegebiet Käbschütztal (03/2021)

### 2.3.2.2 Geschützte Gebietskategorien

#### Waldfunktionenkarte des Freistaates Sachsen (§ 12 BWaldG, § 29 SächsWaldG)

In der Waldfunktionenkarte des Freistaates Sachsen sind Teile des Waldes im Käbschütztal, nahe dem Speicher Leutewitz und an der Einmündung des Kagener Ketzerbaches in den Käbschützer Bach, als Bodenschutzwald definiert. Den gleichen Status besitzt eine zusammenhängende Waldfläche im nordwestlich gelegenen Tal des Jahnabaches.

#### Archäologische Bodendenkmale (§ 2 SächsDSchG)

Archäologische Bodendenkmale sind im gesamten Gemeindegebiet Käbschütztal zu finden. Die überwiegende Anzahl der Denkmale bezieht sich auf den Raum der Siedlungsflächen und ihre direkte Umgebung, wobei der archäologische Wert sich zumeist auf historische Siedlungsstrukturen, Einzelgüter oder Funde von Siedlungsstrukturen der Bronzezeit bezieht.

Bei Baumaßnahmen muss deshalb in jedem Fall eine denkmalschutzrechtliche Stellungnahme zu den archäologischen Belangen eingeholt werden.

Aufgrund ihrer Bedeutung als Kulturgut werden die archäologischen Denkmale in der Fachkarte 7 „Mensch, Kultur- und Sachgüter“ dargestellt. Eine tabellarische Übersicht aller im Gemeindegebiet Käbschütztal vorkommender Denkmale befindet sich in Anhang 1.

### 2.3.2.3 Bereiche mit verbindlichen Festlegungen

Im Regionalplan Oberes Elbtal - Osterzgebirge (2020) sind folgende allgemeinen Ziele und Grundsätze das Schutzgut Boden betreffend festgehalten:

#### Vorranggebiete Landwirtschaft

Gebiete mit Böden besonderer Produktionsfunktion sind überwiegend als Vorranggebiete für Landwirtschaft im ganzen Gebiet der Gemeinde Käbschütztal ausgewiesen (siehe Fachkarte 3 „Boden und Bodenpotenzial“). Erfasst werden durch diese Vorranggebiete auch wichtige Gebiete mit Böden besonderer Speicher-, Filter- und Pufferfunktion sowie Gebiete mit Böden besonderen natürlichen Säurepuffervermögens.

„In den Regionalplänen sind mindestens 35% der regionalen landwirtschaftlichen Nutzfläche als Vorranggebiete Landwirtschaft festzulegen“ (**Z 4.2.1.1 LEP**). Es ist darauf hinzuwirken, die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Nutzböden den absehbaren Folgen des Klimawandels anzupassen, auch um Ertragsausfälle zu vermeiden und die Umwelt zu stabilisieren (**Z 4.2.1.2 LEP**). Ebenso soll die landwirtschaftliche Nutzung die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und naturnahe Lebensräume sowie die biologische Vielfalt fördern (**Z 4.2.1.3 LEP**). Außerdem soll der Anteil jener genutzter Flächen, der für die ökologische Landwirtschaft genutzt wird, gesteigert werden (**Z 4.2.1.4 LEP**). Im Gemeindegebiet Käbschütztal liegt der Anteil der Flächen, die für die landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen sind, bei rund 72,6%. Damit erfüllt die Gemeinde die Vorgabe des Regionalplanes ausreichend.

Die fruchtbaren Böden der Region sind gleichzeitig vor Versiegelung, Abgrabung, Aufschüttung, Erosion, Verdichtung und anthropogener stofflicher Belastung zu schützen.

„Bei der Nutzung des Bodens sollen seine Leistungsfähigkeit, Empfindlichkeit sowie seine Unvermehrbarkeit berücksichtigt werden. Bodenverdichtung, Bodenerosion sowie die Überlastung der Regelungsfunktion des Bodens im Wasser- und Stoffhaushalt sollen durch landschaftsgestalterische Maßnahmen und standortgerechte Bodennutzung, angepasste Flur- und Schlaggestaltung, Anlage erosionshemmender Strukturen und Verringerung von Schadstoffeinträgen und belastenden Nährstoffeinträgen vermieden werden“ (**G 4.1.3.1**). „In den Gebieten mit Anhaltspunkten oder Belegen für großflächige schädliche stoffliche Bodenveränderungen sollen weitergehende Untersuchungen hinsichtlich ihrer genauen Ausdehnung und ihres Gefährdungspotenzials v. a. als Grundlage für weitere Planungsverfahren durchgeführt werden. Dabei sollen auch landwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen und -intensitäten überprüft werden“ (**G 4.1.3.2**).

„In ihren Funktionen erheblich beeinträchtigte Böden und regional bedeutsame Altlasten sind in den Regionalplänen als „Sanierungsbedürftige Bereiche der Landschaft“ festzulegen. Sofern erforderlich, sind besonders empfindliche Böden als „Bereiche der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen“ festzulegen“ (**Z 4.1.3.4**).

„Auf ausgeräumten Ackerflächen, insbesondere bei Lage in winderosionsgefährdeten Gebieten, ist auf eine Schaffung landschaftsgliedernder Gehölzstrukturen und Ackerrandstreifen in Anbindung an das ökologische Verbundsystem und unter Ausnutzung der bereits vorhandenen gliedernden Landschaftselemente (Wege, Gräben, Böschungen, Fließgewässer u. a.) unter Beachtung der betriebswirtschaftlichen Anforderungen der Landwirtschaft hinzuwirken. In den Gewässerrandstreifen nach § 24 SächsWG sollen sich standorttypische Vegetationsformen ausbilden und sich die Gewässer begrenzt eigendynamisch entwickeln können. Auf die Erhaltung der landschaftsgliedernden Gehölzstrukturen ist hinzuwirken. Im Falle von angrenzender Nutzungsart Wald ist auf die Erhaltung und Entwicklung gestufter und strukturreicher Waldränder hinzuwirken“ (**Z 4.2.1.5**). Auf den landwirtschaftlichen Flächen die als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet für Arten- und Biotopschutz, Wasserversorgung und oder Gebiete hoher Grundwassergefährdung, des Wasserrückhaltes oder Hochwasserentstehungsgebiete festgeschrieben sind, ist der Anteil ökologischer Landwirtschaft zu erhöhen (**Z 4.2.1.6**).

#### **2.3.2.4 Schutzgutausprägung**

Der Boden besitzt eine zentrale Bedeutung innerhalb des Ökosystems. Er stellt als Pflanzenstandort die Existenzgrundlage für Pflanzen, Tiere und die Voraussetzung für die land- und forstwirtschaftliche Produktion dar. Zudem ist er an der Regulation des Wasserhaushaltes und der Grundwasseranreicherung beteiligt. Durch die Fähigkeit, organische und anorganische Stoffe zu filtern, zu binden und umzusetzen, kommen dem Boden wichtige Schadstoffbindungsfunktionen und Schutzfunktionen gegenüber dem Grundwasser zu.

Böden unterliegen einem ständigen Entwicklungsprozess, der zu Bodenneubildung und Bodenveränderung beiträgt. Die Bodenneubildung läuft in geologischen Zeiträumen relativ schnell, nach menschlichen Maßstäben jedoch sehr langsam ab. Somit ist der Boden ein unvermehrbarer Bestandteil des Ökosystems, den es zu schützen gilt. Empfindlichkeiten von Böden bestehen gegenüber Erdarbeiten, Versiegelung, Verdichtung, Erosion und Schadstoffbelastung.

## **Geologie**

Das Untersuchungsgebiet liegt naturräumlich im Mittelsächsischen Lösshügelland, für welches die äolische Sedimentdecke aus Lössen und Sandlössen der Weichsel-Kaltzeit (10.000-15.000 Jahre und älter) kennzeichnend ist. Die Lössdecke ist nahezu durchgängig mehrere Meter mächtig und erreicht vor allem an Talhängen und Reliefschwellen über 10-20 m. Diese überwiegend schluffigen, im Untergrund noch kalkhaltigen Sedimente haben ältere Locker- und Festgesteine fast vollständig verhüllt, weshalb sie keine wesentliche Rolle für die Naturraumeigenschaften des Lösshügellandes spielen.

Charakterisiert wird dieser Naturraum durch ein mit Flachhängen und Platten gekennzeichnetes Hügel-land, welches in der Nachbarschaft der Flusstäler als reliefstark, in den Wasserscheidenbereichen jedoch als reliefsschwach zu beschreiben ist. Bach- und Flusstäler haben sich von den Ober- zu den Unterläufen zunehmend tief in die Lösshochfläche eingeschnitten. So sinkt die Sohle des Jahnals von 250 m auf unter 130 m NN. An den Hängen sind die Gesteinsfolgen teilweise freigelegt.

## **Boden**

Das Gemeindegebiet Käbschütztal ist hauptsächlich durch Parabraunerde aus Lösslehm gekennzeichnet. Diese konzentriert sich vor allem auf die Hügelkuppen und Oberhänge. Durch die hohe Feldkapazität und das hohe Nährstoffpotenzial ergibt sich ein hohes Ertragsvermögen, weshalb diese Flächen intensiv ackerbaulich bewirtschaftet werden. An Unterhängen und in Senken haben sich feuchtere Böden entwickelt, so treten vor allem Braunerde, Parabraunerde-Pseudogley und Pseudogley-Parabraunerde auf. In Bach-Oberläufen tritt Kolluvisol auf. Diese Böden sind weniger ertragsreich und besitzen ein mittelmäßiges Nährstoffpotenzial. Sie werden auch als Acker- und Grünland genutzt, vor allem beschränken sich aber die wenigen Waldreste des Käbschütztales auf diese Hänge. In den Bachauen herrschen grundwasserbeeinflusste Gley-Ausbildungen auf Auensedimenten vor, meist Gley-Vega (u.a. Käbschützer Bach, Jahnabach). Gley- und Vega-Standorte weisen ein hohes Potenzial für grundwasserabhängige Biotope und ihre Vernetzung auf.

In der Umgebung von Siedlungsbereichen kommen teils anthropogene Böden vor (Normkolluvisol), häufig aber auch Rohböden (Lockersyrosem-Regosol). Letztere finden sich an Erosionsstandorten oder in Bereichen, in denen der zuvor am Standort entwickelte Boden abgetragen oder mit mineralischem Material überschüttet wurde.

Auch die Nutzung als Lagerfläche beeinflusst die Bodenentwicklung, so finden sich in diesen Bereichen meist Regosole. Sie entstehen über kalkarmem Lockergestein, befinden sich in einem frühen Stadium der Bodenentwicklung und sind dementsprechend flachgründig. Regosole sind in der Regel nährstoffarm und sauer.

In Tabelle 5 sind die Eigenschaften der im Käbschütztal dominierenden Leitbodentypen zusammengefasst. Die Abgrenzung der Bodentypen erfolgt nach der differenzierten Bodenkarte 1:50.000 (BK 50) und wird in der Fachkarte 3 „Boden und Bodenpotenzial“ dargestellt.

Tabelle 5: Eigenschaften der drei im Untersuchungsgebiet auftretenden Leitbodentypen

<b>Leitböden als Hauptmerkmal der Fläche</b>	Parabraunerde aus Lösslehm; aus Schluff, z.T. Lehm aus Lösslehm über Kiesschuttlehm, Carbonatlehm, Kiessand, Flussschotter oder Festgestein	Pseudogley aus Lösslehm; aus Schluff, z.T. Lehm aus Lösslehm über Kiesschuttlehm, Kiessand, Flussschotter oder Festgestein	terrestrische, anthropogene Böden aus Kippsand (-lehm, - schluff)
<b>Leitbodentyp</b>	<b>Parabraunerde aus Lösslehm</b>	<b>Pseudogley aus Lösslehm</b>	<b>anthropogenen Böden</b>
<b>Begleitböden in der Fläche</b>	Pararendzina, Braunerde-Pseudogley, Pseudogley	Parabraunerde, Parabraunerde-Pseudogley	-
<b>Substrattyp</b>	Lehm aus Lösslehm über Kiesschuttlehm, Carbonatlehm, Kiessand, Flussschotter oder Festgestein	Schluff, z.T. Lehm aus Lösslehm über Kiesschuttlehm, Kiessand, Flussschotter oder Festgestein	stark wechselnde Substrate (Fest- und Lockergesteine), z. T. mit bergbauspezifischen Beimengungen (kohle-, kalk-, schwefel-, schwermetallhaltig)
<b>Bodenart des Oberbodens</b>	Ah über Al-Horizont, Tonauswaschung, schluffiger Sand bis lehmiger Schluff	Ah-Horizont und Sw-Horizont, stauwasserleitend, zeitweise auftretende Stauwasser, sandige Schicht, großporig	-
<b>Bodenart des Unterbodens</b>	Tonanreicherung im Bt- Horizont, Parabraunerde- Pseudogley und Pseudogley-Parabraunerde	Sd-Horizont, Stauschicht, tonhaltige Schicht, kleinporig	-
<b>Wasserverhältnisse</b>	gut durchlüfteter Oberboden, grobporenarmer Untergrund, verstärkter Wasserstau im Bt-Horizont	wirkt als Staukörper, Wechsel zwischen Vernässung und Austrocknung mit langer nasser Phase, häufig seitlicher Hangdruckwassereinfluss	-
<b>nutzbare Wasserkapazität</b>	mittel bis hoch	mittel	-
<b>Sorption</b>	mittel bis hoch	mittel	-
<b>pH-Wert</b>	schwach sauer	sauer bis schwach sauer	-
<b>Nährstoffpotenzial</b>	hoch	mittel	-
<b>Ertragsvermögen</b>	hoch	mittel	sehr verschieden
<b>Bodennutzung</b>	hauptsächlich Acker (periodisch Gefahr der Oberbodenaustrocknung)	Acker, Grünland, z.T. Wald	z.T. in Folgenutzung als Acker, Grünland, Wald, Gewässer, Sonderbiotop

### **2.3.2.5 Schutzgutbewertung**

Nachfolgend werden die Kriterien der Beschreibung und Bewertung der natürlichen Bodenfunktionen entsprechend der Auswertekarte Bodenschutz des LfULG von 2012 für die einzelnen Bodentypen wiedergegeben und anschließend in der Tabelle 6 zusammenfassend dargestellt.

#### natürliche Ertragsfunktion (Bodenfruchtbarkeit)

Unter der natürlichen Ertragsfunktion wird die natürliche Produktionsfähigkeit des Bodens in Bezug auf das Pflanzenwachstum von u.a. Kulturpflanzen verstanden. Diese hängt von den jeweiligen Standortbedingungen (Wasser- und Nährstoffhaushalt, Verfügbarkeit von organischer Substanz) eines Bodens ab. Die Abhängigkeit der Ertragsleistung durch die Bewirtschaftung und die Pflanzenart bleibt hierbei unberücksichtigt.

Im Untersuchungsgebiet dominiert Parabraunerde aus Lösslehm. Nachrangig kommen Pseudogley aus Lösslehm und terrestrische Böden vor. Die Parabraunerden weisen eine sehr hohe Fruchtbarkeit auf. Gley-Böden (Vega und Kolluvisol), Normpararendzina, Tschernosem-Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde stehen ebenfalls für Flächen mit einer sehr hohen Fruchtbarkeit. Die Braunerden weisen eine mittlere bis hohe, die Regosole (terrestrische Böden) eine geringe bis hohe Bodenfruchtbarkeit auf.

#### Speicher- und Reglerfunktion

Unter der Speicher- und Reglerfunktion des Bodens wird die Fähigkeit des Bodens verstanden, gelöste oder suspendierte Stoffe (z.B. Nähr- oder Schadstoffe) zu binden oder anhand von bodeneigenen Substanzen chemisch zu verändern. Diese Stoffe werden somit über kürzere oder längere Zeit dem Stoffkreislauf entzogen.

Im Untersuchungsgebiet weisen hauptsächlich die terrestrischen Böden (Regosole), die zum Teil sehr nährstoffarme Standorte darstellen, und die Norm-Braunerde-Flächen nur eine geringe Filter- und Pufferwirkung gegenüber Schadstoffen und Nährstoffen auf. Bei diesen Böden ist von einem hohen Risiko einer Grundwasserverunreinigung auszugehen. Im Gegensatz dazu zeigen die Parabraunerde-Böden eine hohe Filter- und Pufferwirkung. Die Gley-Böden und die Stauwasserböden weisen hauptsächlich eine mittlere bis hohe Ausprägung der betrachteten Speicher- und Reglerfunktion auf.

#### Ökologische Lebensraumfunktion

Die durch den Menschen landwirtschaftlich bewirtschafteten Böden zeigen aufgrund Verdichtung, Düngung und Bodenbearbeitung eine eingeschränkte ökologische Lebensraumfunktion.

Eine hohe ökologische Lebensraumfunktion besitzen die Böden unter naturnahen Biotopen, wie z.B. Wald, Gehölz- und Ruderalflächen. Waldböden haben zudem durch ihre hohen Anteile an organischer Substanz ein hohes Wasserspeichervermögen.

Durch Abbautätigkeit entstanden Tagebauflächen für Kies, eine Tongrube und mehrere Steinbrüche, welche teilweise noch aktiv genutzt werden. Ihre Funktion als Lebensraum ist im Wesentlichen nicht existent.

#### **Vorbelastung**

Vorbelastungen für das Schutzgut Boden bestehen auf Flächen mit starken anthropogenen Überprägungen. Dies betrifft die besiedelten Bereiche der Ortschaften, die Abbauflächen, die Bundesstraßen B101 und Gewerbegebiete (besonders die Gewerbestandorte in Krögis und in Löthain).

Altlasten und Altlastenverdachtsflächen sind kleinräumig im gesamten Untersuchungsgebiet verteilt.

Tabelle 6: Natürliche Bodenfunktionen im Untersuchungsgebiet (nach Auswertekarte Bodenschutz 1:50.000, LFULG 2012)

Bodentyp		pH-Wert	Bodenfruchtbarkeit	Filter und Puffer für Schadstoffe	Wasserspeicher- vermögen	Erodierbarkeit des Bodens
<b>BBn</b>	Norm-Braunerde	mittel sauer (6 - 5) bis sehr stark sauer (4 - 3)	mittel	gering	mittel	mittel
<b>BB- LL</b>	Braunerde - Parabraunerde	neutral bis sauer (7 - 3)	hoch	hoch	hoch	hoch
<b>GG-AB</b>	Gley-Vega	schwach sauer (6.5 - 6) bis stark sauer (5 - 4)	sehr hoch	mittel	hoch	hoch
<b>GG-YK</b>	Gley-Kolluvisol		sehr hoch	hoch	hoch	sehr hoch
<b>LLn</b>	Norm-Parabraunerde	neutral bis mittel sauer (7 - 5)	sehr hoch	mittel bis hoch	sehr hoch	sehr hoch
<b>LL- SS</b>	Parabraunerde-Pseudogley		sehr hoch	hoch	sehr hoch	hoch
<b>pLL- SS</b>	Parabraunerde-Pseudogley		sehr hoch	hoch	sehr hoch	hoch
<b>sLFn</b>	Fahlerde	stark sauer (5 - 4)	sehr hoch	hoch	sehr hoch	sehr hoch
<b>OLn</b>	Norm-Lockersyrosem		hoch	mittel	hoch	mittel
<b>OL- RQ</b>	Lockersyrosem-Regosol	schwach sauer (6.5 - 6) bis mittel sauer (6 - 5)	gering	gering	gering	hoch
<b>RQn</b>	Norm-Regosol	schwach sauer (6.5 - 6) bis sehr stark sauer (4 - 3)	gering - hoch	mittel	hoch	mittel bis hoch
<b>RZn</b>	Normpararendzina	neutral bis mittel sauer (7 - 5)	sehr hoch	hoch	sehr hoch	sehr hoch
<b>SS- LL</b>	Pseudogley-Parabraunerde		sehr hoch	hoch	sehr hoch	sehr hoch
<b>SSg</b>	Hang-Pseudogley		mittel	mittel	hoch	hoch
<b>YKn</b>	Norm-Kolluvisol	mittel sauer (6 - 5)	hoch bis sehr hoch	mittel	sehr hoch	sehr hoch
<b>TT- LL</b>	Tschernosem-Parabraunerde	neutral bis mittel sauer (7 - 5)	sehr hoch	hoch	sehr hoch	sehr hoch

Altlasten

Im Untersuchungsgebiet Gemeinde Käbschütztal vorkommende Altlastenverdachtsflächen (Quelle: LANDRATSAMT MEIßEN, Digitale Daten der Altlastenstandorte im Gemeindegebiet Käbschütztal (03/2021)) verteilen sich im gesamten Untersuchungsgebiet auf kleinflächige Standorte. Die folgende Tabelle 7 zeigt die 34 Altlastenverdachtsflächen im Überblick. Die Lage dieser Flächen ist in der Fachkarte 3 „Boden und Bodenpotenzial“ dargestellt.

Tabelle 7: Übersicht der Altlastenverdachtsflächen

AKZ	Gemarkung	Altlastenbezeichnung
80300527	Großkagen	Schießplatz Schwarzes Gut
80300528	Görna	Schießplatz Görna
80200988	Jahna - Löthain	Stallanlage
80100059	Jahna - Löthain	Altdeponie an B 101
80100060	Löthain	AA Bruchfeld Steigerschacht
80100061	Schönnewitz	Altdeponie Schönnewitz
80100129	Krögis	AA Nössige
80100130	Kaschka	AA ehem. Tonschacht Kaschka
80100131	Mohlis	AA Aug.-Bebel-Schacht Mohlis
80100132	Görna	AA an der B101, Görna
80100153	Löthain	AA an der ehem. MTS
80100194	Planitz	AA Planitz
80200687	Pröda	Agrarflugplatz Pröda
80200688	Mohlis	Absetzbecken (Gülle), Mohlis
80200689	Schletta	Kreisbetrieb f. Landtechnik, Tankstelle
80200690	Pröda	Düngemittellager Pröda
80200691	Niederjahna	Tankstelle Niederjahna
80200692	Jahna - Löthain	ehem. Tankstelle Großkagen
80201012	Leutewitz	Saatzucht (Tankst./PSM-Lag./Heizöltankl.)
80100067	Gasern	AA westl. Ortsausgang Gasern
80100069	Großkagen	Altdeponie Tiefes Loch Käbschütztal
80100154	Porschnitz	AA ehem. Steinbruch Porschnitz
80100155	Löbschütz	AA Stroischen
80100156	Tronitz	AA Schusterloch, Tronitz
80100157	Mehren	AA ehem. Tontagebau Mehren
80200693	Löthain	Tankstelle Löthain
80200699	Barnitz	Kreisbetrieb f. Landtechnik, Tankstelle
80200700	Nössige	Kalkplatz Nössige
80200702	Krögis	Tankstelle Görna
80200703	Krögis	Tankstelle Krögis
80200887	Planitz	Friedhof Planitz

### 2.3.3 Schutzgut Wasser

Vergleichend dazu Fachkarte 4 „Wasser und Wasserpotenzial“.

#### 2.3.3.1 Datengrundlagen

Daten bzw. Informationen nachfolgend aufgeführter Quellen wurden der Bestandserhebung zu Grunde gelegt und ausgewertet:

- (1) eigene Kartierung

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG):

- (2) Digitale Daten der Fließgewässer-Strukturkartierung Sachsen 2016 im Maßstab 1 : 5.000 (Datenstand: 07/2020)
- (3) Digitale Daten der Überschwemmungsgebiete (UEG) des Freistaates Sachsen im Maßstab 1 : 250.000 (Datenstand: 07/2021)
- (4) Digitale Karte der oberirdischen Einzugsgebiete. Teileinzugsgebiete Freistaat Sachsen im Maßstab 1:25.000 (Datenstand: 12/2014)
- (5) Digitale Karte Zustand der Wasserkörper (Einzelkarten: „Bewertung des ökologischen Zustandes/Potenzials der Oberflächenwasserkörper 2015“, „Bewertung des chemischen Zustandes der Oberflächenwasserkörper 2015“, „Bewertung des chemischen Zustandes der Grundwasserkörper 2015“ und „Bewertung des mengenmäßigen Zustandes der Grundwasserkörper 2015“) im Maßstab 1 : 300.000 (Stand: 2015)
- (6) Digitale Hydrogeologische Übersichtskarte des Freistaates Sachsen 1 : 200.000 (HÜK 200)

Staatsbetrieb Sachsenforst:

- (7) Digitale Daten der Waldfunktionskartierung des Freistaates Sachsens im Maßstab 1 : 25.000 (Stand: 2018)

weitere Daten- und Informationsquellen:

- (8) Hydrogeologische Übersichtskarte des Freistaates Sachsen 1 : 400.000 (HÜK 400). Karte des oberen Grundwasserleiters. Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Dresden
- (9) Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge (2020): Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge. 2. Gesamtfortschreibung.

#### 2.3.3.2 Geschützte Gebietskategorien

Im Untersuchungsgebiet befinden sich folgende ausgewiesene Schutzgebiete, die in Fachkarte 4 „Wasser und Wasserpotenzial“ grafisch dargestellt sind:

##### Trinkwasserschutzgebiete (nach § 46 und § 47 SächsWG)

*Nicht vorhanden*

## Überschwemmungsgebiet (nach § 76 WHG und Festsetzung nach § 72 SächsWG)

Käbschützbach mit Kaisitzer Wasser, Löthainer Wasser, Planitzer Wasser und Schreiberitzer Bach (FG) (Nr.: U-5372048).

## Waldfunktionenkarte des Freistaates Sachsen (§ 12 BWaldG, § 29 SächsWaldG)

In der Waldfunktionenkarte des Freistaates Sachsen sind mehrere Flächen entlang des Höllbaches, eine Fläche am Käbschützer Bach südlich von Krögis, drei Flächen am Grutschenbach nördlich von Neumohlis und eine Fläche südlich von Niederjahna als Wasserschutzwald ausgewiesen.

### 2.3.3.3 Bereiche mit verbindlichen Festlegungen

Im Regionalplan Oberes Elbtal - Osterzgebirge (2020) sind folgende allgemeine Ziele und Grundsätze das Schutzgut Wasser betreffend festgehalten:

„In den regional bedeutsamen Grundwassersanierungsgebieten sind unter Beachtung ökologischer und ökonomischer Erfordernisse auf der Grundlage von Gutachten zur Gefährdungsabschätzung Dekontaminationsmaßnahmen bzw. Sicherungsmaßnahmen durchzuführen. Mittel- bis langfristig ist eine Grundwasserbeschaffenheit zu erreichen, die der Zielstellung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie sowie Gesetzen und Verordnungen entspricht“ (**Z 4.1.3.4**). Außerdem ist in „Gebieten zur Verbesserung des Wasserrückhalts ist auf die Erhaltung bzw. die Verbesserung des natürlichen Wasserversickerungs- und Wasserrückhaltevermögens hinzuwirken“ (**Z 4.1.4.1**).

„In Vorranggebieten vorbeugender Hochwasserschutz mit den Funktionen „Abfluss“, „Herstellung Abfluss“ bzw. „Rückhalt“ sind alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen unzulässig, die zu einer Inanspruchnahme von Rückhalteraum für Hochwasser führen. Ausgenommen sind Polder. Weitere Vorhaben, die aufgrund ihrer Funktion nur in der Aue errichtet bzw. durchgeführt werden können, sind in Vorranggebieten vorbeugender Hochwasserschutz mit der Funktion „Rückhalt“ zulässig, wenn der beanspruchte Rückhalteraum ausgeglichen wird“ (**Z 4.1.4.4**).

„Die Wasserdarangebote in den Vorranggebieten Wasserversorgung sind hinsichtlich Stand, Menge und Beschaffenheit zu erhalten und zu schützen, sodass die dauerhafte Regenerationsfähigkeit der Wasserdarangebote gewährleistet ist und nachhaltige Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes vermieden werden“ (**Z 5.2.1**).

„Die nachgewiesenen Wasserdarangebote in den Vorbehaltsgebieten Wasserversorgung sollen hinsichtlich Stand, Menge und Beschaffenheit erhalten und geschützt werden, so dass die dauerhafte Regenerationsfähigkeit der Wasserdarangebote gewährleistet ist und nachhaltige Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes vermieden werden“ (**G 5.2.2**).

### 2.3.3.4 Schutzgutausprägung

Wasser hat, ebenso wie der Boden, eine zentrale Stellung im Naturhaushalt, da es die Lebensgrundlage aller Organismen darstellt. Es dient als Nahrungsmittel und Lebensraum, ist ein landschaftsprägendes Element und erfüllt wichtige Transport- und Reglerfunktionen. Änderungen in diesem Stoffkreislauf bewirken ebenfalls Veränderungen bei anderen Schutzgütern. Gewässer sind daher vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen. Sowohl für Grund-, als auch Oberflächenwasser sind die Wassermenge und -qualität zu erhalten sowie die Erneuerung und nachhaltige Sicherung zu gewährleisten.

#### Oberflächengewässer

Im Gemeindegebiet Käbschütztal gibt es eine Vielzahl von Fließ- und Stillgewässern, von denen im Folgenden die Bedeutendsten genannt werden.

Der Käbschützer Bach ist das größte Fließgewässer II. Ordnung im Plangebiet. Er verläuft von Süden nach Nordwesten durch die Mitte des Untersuchungsgebietes und gehört zu den feinmaterialreichen, karbonatischen Bächen. Er entspringt nördlich von Heynitz und mündet in den Ketzerbach (Fließgewässer I. Ordnung), welcher selbst in die Elbe (Bundeswasserstraße) mündet. Der Käbschützer Bach zeigt laut der Oberflächenwasserzustandsbewertung 2015 einen schlechten ökologischen Zustand und einen schlechten chemischen Zustand auf (LfULG 2015 b, Tabelle 8).

Die Gewässerstrukturklasse wechselt laut der Fließgewässerstrukturkartierung 2016 (LfULG 2020 b, Abbildung 8) im Untersuchungsgebiet zwischen 2 und 7. Diese Gewässerstrukturklassen beschreiben einen Zustand von gering bis vollständig veränderten Gewässerabschnitten.

Im nördlichen Bereich, flussaufwärts bis zur Ortschaft Sornitz, wird der Zustand mit den Klassen gering bis deutlich verändert (2-4) beschrieben. Die geringere Veränderung des Bachlaufes in diesem Bereich steht in einem direkten Zusammenhang mit dem gesetzlich geschützten NSG „Trockenhänge südöstlich Lommatzsch“.

Zwischen Sornitz und Görna nennt die Zustandskartierung die Gewässerstrukturklassen mäßig bis stark verändert (3-5). Der Bachlauf fließt in diesem Raum durch freie Landschaft und besitzt einen ausgeprägten Gewässersaum. Der dritte Abschnitt zwischen Görna und Krögis weist die Güteklassen stark bis vollständig verändert (5-7) auf. Die großen Veränderungen lassen sich durch die vergleichsweise großen Ortslagen Krögis und Görna erklären, durch deren Zentren der Bach verläuft.

Der südlichste Abschnitt zwischen Krögis und der Untersuchungsgebietsgrenze enthält die Klassen deutlich und stark verändert (4 und 5). Der Bachlauf durchquert in diesem Bereich freie Landschaft, besitzt jedoch nur einen gering ausgestalteten Saumbereich.

Im Untersuchungsgebiet gibt es zwei weitere Fließgewässer. Zum einen den Schrebitzer Bach – einen Zufluss des Käbschützer Baches – und zum zweiten den Jahnabach, welcher unabhängig in Richtung Nordosten des Gemeindegebietes verläuft. Der Schrebitzer Bach ist ein Fließgewässer II. Ordnung und gehört ebenfalls zu den feinmaterialreichen, karbonatischen Bächen. Er fließt von West nach Ost, entspringt knapp südlich von Schrebitz und mündet östlich von Mauna in den Käbschützer Bach. Der Schrebitzer Bach zeigt laut der Oberflächenwasserzustandsbewertung 2015 einen schlechten ökologischen Zustand und einen schlechten chemischen Zustand auf (LfULG 2015 b, Tabelle 8). Innerhalb des Untersuchungsgebietes wird sein Zustand in Bezug auf die Fließgewässerstrukturkartierung mit den Klassen stark bis vollständig verändert (5-7) beschrieben (LfULG 2020 b, Abbildung 8). Die angegebene Klasse 5 wird dabei nur außerhalb von Siedlungsbereichen angewendet.

Der Jahnabach ist ebenfalls ein Fließgewässer der II. Ordnung und gehört zu den löss-lehmgeprägten Tieflandbächen. Er entspringt in der Nähe von Mehren im Untersuchungsgebiet, fließt zunächst nach Osten in Richtung Ober- und Niederjahna und verläuft dann in Richtung Norden, wo er schließlich in die Elbe mündet. Der Jahnabach zeigt laut der Oberflächenwasserzustandsbewertung 2015 einen schlechten ökologischen Zustand und einen schlechten chemischen Zustand auf (LfULG 2015 b, Tabelle 8). Innerhalb des Gemeindegebietes Käbschütztal weist der Jahnabach als einziger – nämlich im nördlichen Bereich des Jahnabachtales – in der Fließgewässerstrukturkartierung Bereiche auf, in welchen der Bach als unverändert (Klasse 1) und in einem längeren Abschnitt auch als gering verändert (Klasse 2) beschrieben wird. Insgesamt wird für seine Bewertung das gesamte Spektrum von unverändert bis vollständig verändert (1-7) angewendet. Nahe den Siedlungsbereichen und insbesondere im Abschnitt zwischen Ober- und Niederjahna erhält der Bach nur die Bewertungsklassen stark und sehr stark verändert (5-6).

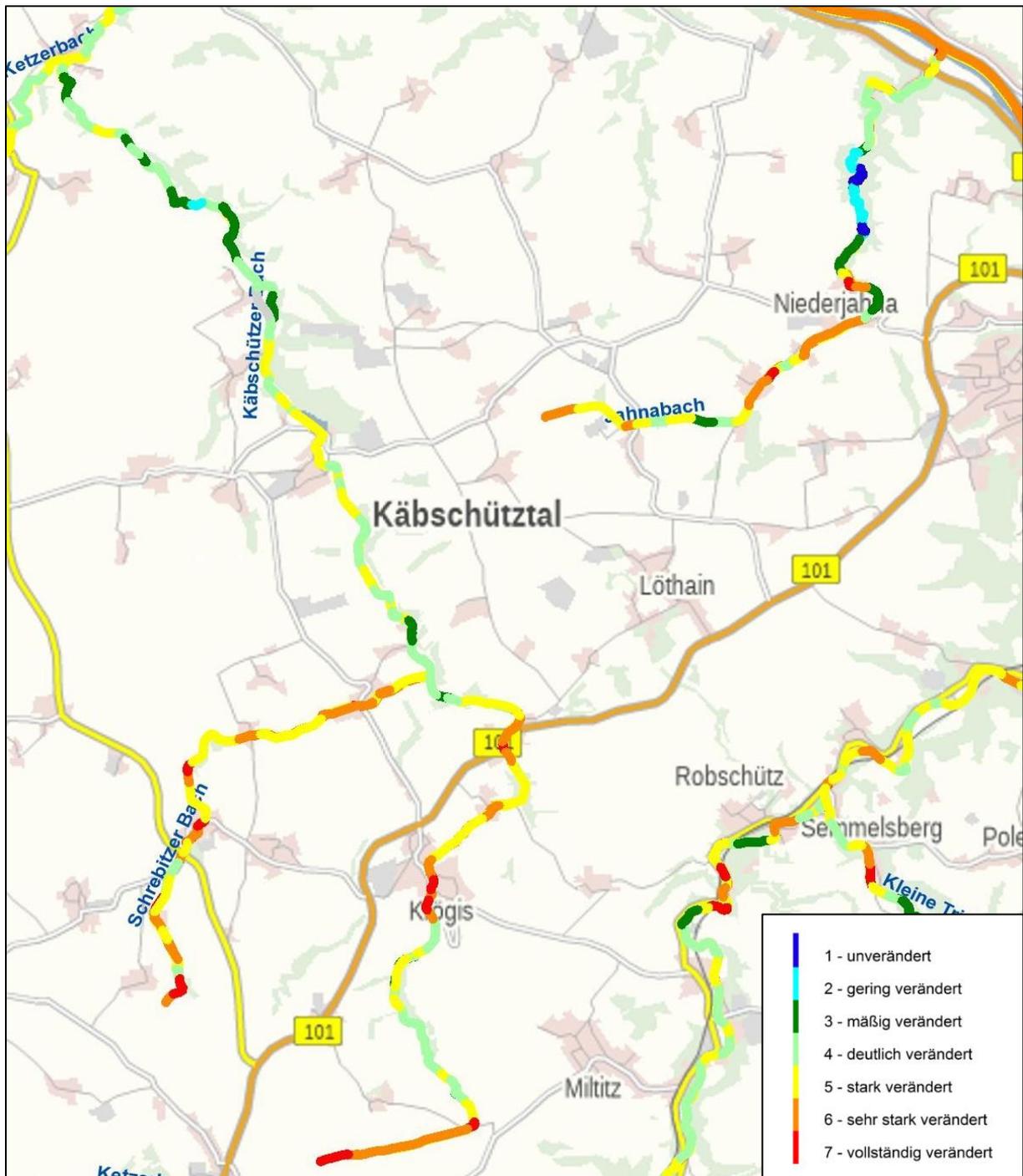


Abbildung 8: Auszug aus der Karte „Fließgewässerstrukturkartierung in 7 Stufen 2016“ im Maßstab 1:50.000 (LfULG 2020 b)

Tabelle 8: Angaben zu dem ökologischen und chemischen Zustand der Fließgewässer im Untersuchungsgebiet (LFULG 2015 b)

Gewässer	Jahnabach	Schreibitzer Bach	Käbschützer Bach
<b>Ökologischer Zustand</b>	schlecht	schlecht	schlecht
Zustand Makrophyten / Phyto-benthos	mäßig	mäßig	mäßig
Zustand benthische wirbellose Fauna	mäßig	schlecht	unbefriedigend
Zustand Fische	schlecht	schlecht	schlecht
Spezifische Schadstoffe mit UQN-Überschreitung	Dichlorprop,2-Methyl-4-chlorphenoxyessigsäure (MCPA), Bentazon, Diflufenican	-	-
Überschrittene allgemeine chemisch-physikalische Qualitätskomponente	Gesamtphosphor	Ammoniak, Ammonium, Orthophosphat, Gesamtphosphor	Orthophosphat, Nitrit, Gesamtphosphor, Eisen, Ammonium
Gewässerstruktur	stark verändert	stark verändert	stark verändert
<b>Chemischer Zustand</b>	nicht eingehalten	nicht eingehalten	nicht eingehalten
Überschrittene UQN prioritäre Stoffe – ubiquitäre Stoffe	Quecksilber und Quecksilberverbindungen, Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)	Quecksilber und Quecksilberverbindungen, Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)	Quecksilber und Quecksilberverbindungen, Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)
Überschrittene UQN prioritäre Stoffe – nicht ubiquitäre Stoffe	Isoproturon	-	-

UQN ... Umweltqualitätsnormen

Eine Übersicht zu diesen vier und weiteren im Untersuchungsgebiet vorkommenden Fließ- und Stillgewässern ist in Tabelle 9 zu finden. Die Stillgewässer sind, je nach ihrer Bedeutung, farblich unterlegt:

sehr hoch   hoch   mittel   nachrangig

Tabelle 9: Auszug der bedeutendsten Fließgewässer und Stillgewässer im Untersuchungsgebiet (geordnet nach Vorflutern und zugehörigen Abflussgebieten)

Fließgewässer	Stillgewässer	Lage/Bemerkung
<b><u>Käbschützer Bach</u></b>		Fließrichtung S – N, (Teil des FFH-Gebietes „Ketzer- und Käbschützbachtal“)
	• Speicher Leutewitz	nördlich von Leutewitz
	• Teich südlich der Buschmühle	zwischen Leutewitz und Sornitz
	• Feuerlöschteich Sornitz	zentral in Sornitz
	• Teich in Krögis	Siedlungskern Krögis
	• Kleiner Teich	östlich von Schönnewitz
<u>Raßlitzbach</u> (Zufluss zum Käbschützer Bach)		Fließrichtung W – NO (zum Teil im FFH-Gebiet „Ketzer- und Käbschützbachtal“)
<u>Planitzbach</u> (Zufluss zum Käbschützer Bach)		Fließrichtung SW – NO (zum Teil im FFH-Gebiet „Ketzer- und Käbschützbachtal“)
	• Teich in Sornitz	Siedlungskern Sornitz
	• Teich in Planitz	Siedlungskern in Planitz
<u>Deilabach</u> (Zufluss zum Käbschützer Bach)		Fließrichtung SW – NO (zum Teil im FFH-Gebiet „Ketzer- und Käbschützbachtal“)
	• Teich in Deila	Siedlungskern Deila
	• Teich östlich von Deila	zwischen Deila und Leutewitz
<u>Kagener Ketzerbach</u> (Zufluss zum Käbschützer Bach)		Fließrichtung SO – NW (zum Teil im FFH-Gebiet „Ketzer- und Käbschützbachtal“)
	• Teich in Kleinkagen	Siedlungskern Kleinkagen
	• Teich in Nimitz	Siedlungskern Nimitz
<u>Löthainer Bach</u> (Zufluss zum Käbschützer Bach)		Fließrichtung SW – NO (zum Teil im FFH-Gebiet „Ketzer- und Käbschützbachtal“)
	• Teich in Löthain	Siedlungsbereich Löthain
	• nördlicher Teich westlich von Löthain	

Fließgewässer	Stillgewässer	Lage/Bemerkung
	<ul style="list-style-type: none"> <li>südlicher Teich westlich von Löthain</li> <li>Teich südlich von Löthain</li> </ul>	
<u>Lugabach</u> (Zufluss zum Käbschützer Bach)		Fließrichtung SO – NW (zum Teil im FFH-Gebiet „Ketzer- und Käbschützbachtal“)
<b>Schreibitzer Bach</b> (Zufluss zum Käbschützer Bach)		Fließrichtung W – O, (zum Teil im FFH-Gebiet „Ketzer- und Käbschützbachtal“)
<u>Kleinpaustritzer Bach</u> (Zufluss zum Schreibitzer Bach)		Fließrichtung W – O
<u>Barnitzbach</u> (Zufluss zum Schreibitzer Bach)		Fließrichtung SO – NW
<u>Höllbach</u> (Zufluss zum Schreibitzer Bach)		Fließrichtung SO – NW
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Teich am Höllenbach (abgelassen)</li> </ul>	Nordwestlich von Soppen
<u>Grutschenbach</u> (Zufluss zum Ketzerbach)		Fließrichtung S – N, (zum Teil im FFH-Gebiet „Grutschenbachtal“)
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Teich bei Mohlis</li> </ul>	östlich von Mohlis
<u>Prödabach</u> (Zufluss zum Grutschenbach)		Fließrichtung S – N, (zum Teil im FFH-Gebiet „Grutschenbachtal“)
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Teich bei Pröda</li> </ul>	südöstlich von Pröda
<u>Priesabach</u> (Zufluss zum Ketzerbach)		Fließrichtung S – N, (zum Teil im FFH-Gebiet „Ketzer- und Käbschützbachtal“)
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Teich bei Priesa (nördlich)</li> <li>Teich bei Priesa (südlich)</li> </ul>	östlich von Priesa östlich von Priesa
<b>Jahnabach</b> (Zufluss zur Elbe)		Fließrichtung Sw – No, (Teil des FFH-Gebietes „Jahnabachtal“)
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Teich in Stroischen</li> <li>Teich nördlich von Mehren</li> <li>Teich in Oberjahna</li> <li>Teich östlich von Oberjahna (aktuell trocken)</li> </ul>	Siedlungsbereiche um Mehren, Oberjahna und Niederjahna

Fließgewässer	Stillgewässer	Lage/Bemerkung
	<ul style="list-style-type: none"> <li>nördlicher Teich in Niederjahna</li> <li>südlicher Teich in Niederjahna</li> </ul>	
<u>Schlettabach</u> (Zufluss zum Jahnabach)		Fließrichtung S – N
<u>Sieglitzbach</u> (Zufluss zum Jahnabach)		Fließrichtung W – O

### Grundwasser

Laut der Hydrogeologischen Übersichtskarte des Freistaates Sachsen 1:200.000 (HÜK 200) wird das Untersuchungsgebiet größtenteils durch einen Porengrundwasserleiter (Lockergestein, Sediment) geprägt, der eine mäßige Durchlässigkeit ( $> 1^{-5}$  m/s bis  $1^{-4}$  m/s) aufweist (Abbildung 9). Die anstehenden Sande und Kiese ermöglichen eine gute Grundwasserführung. Die Grundwasserüberdeckung weist ein mittleres Schutzpotenzial auf, die Deckschichten stammen aus der Weichseleiszeit und bestehen aus Löss/Lösslehm (HÜK 400).

Entlang des Käbschützer Baches nördlich von Löbschütz, um Pröda, östlich von Niederjahna/Schletta/Löthain sowie westlich und östlich von Barnitz liegt ein Kluffgrundwasserleiter, um Soppen ein Kluff-/Karstgrundwasserleiter (beide Festgestein, Magmatit) vor (Abbildung 9). Sie weisen örtlich wechselnde, insgesamt aber geringe bis mäßige Durchlässigkeiten ( $> 1^{-9}$  m/s bis  $1^{-4}$  m/s) auf. Folglich fällt auch die Grundwasserführung im Gestein gering bis mäßig aus, sodass es sich um einen Grundwasser(gering)leiter handelt (HÜK 400). Die Grundwasserüberdeckung weist hier ein ungünstiges Schutzpotenzial auf.

Das Untersuchungsgebiet umfasst die Grundwasserkörper Jahna (DESN\_EL 2-4) und Elbe (DESN\_EL 1-1+2). Der chemische Zustand beider Grundwasserkörper wird als schlecht eingestuft, die Belastungskomponenten sind Nitrat und Sulfat (GWK Jahna) sowie zusätzlich Trichlorethylen und Tetrachlorethylen (GWK Elbe). Der mengenmäßige Zustand beider Grundwasserkörper ist hingegen gut. (LfULG 2015 b)

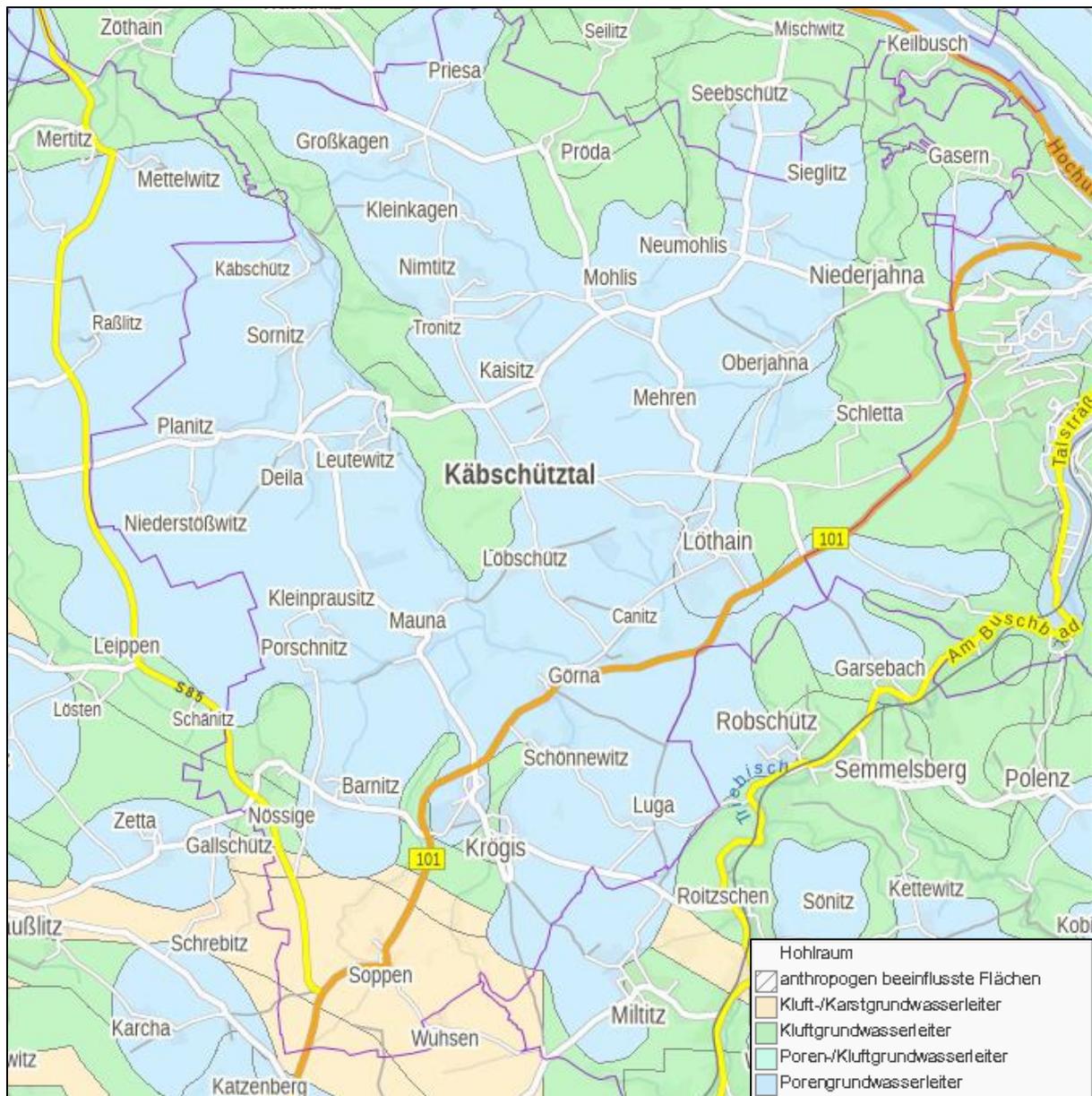


Abbildung 9: Grundwasserleiter im Untersuchungsgebiet (HÜK 200, LfULG)

### 2.3.3.5 Schutzgutbewertung nach gutachterlicher Erwägung

#### Fließgewässer

Keines der drei größeren betrachteten Fließgewässer Käbschützer Bach, Schrebitzer Bach und Jahnabach erreicht das Ziel der Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie), den "guten ökologischen Zustand". Als Gründe sind zu sehen, dass nicht alle biologischen Qualitätskomponenten mindestens mit "gut" bewertet werden konnten, festgelegte Konzentrationen (Umweltqualitätsnormen) für flussgebietspezifische Schadstoffe überschritten sowie allgemeine Bedingungen, die die Funktionsfähigkeit des Ökosystems gewährleisten, nicht eingehalten wurden.

Der Käbschützer Bach durchfließt das gesamte Untersuchungsgebiet. Seine Struktur reicht von gering (außerorts) bis vollständig (innerorts) verändert, trotz seines schlechten Zustands (ökologisch, chemisch) ist er als ein Gewässer mit sehr hoher Bedeutung für das Untersuchungsgebiet anzusehen.

Der Schrebitzer Bach ist ein Zufluss des Käbschützer Baches mit 5 km Länge. Er durchfließt vornehmlich Ortschaften und Ackerflächen, seine Struktur ist stark bis vollständig verändert. Aufgrund dieser eingeschränkten Natürlichkeit weist er eine mittlere Bedeutung auf.

Der Verlauf des Jahnabaches ist von der Quelle bis Niederjahna größtenteils sehr stark verändert und weist in diesem Abschnitt nur eine mittlere Bedeutung für das Untersuchungsgebiet auf. Von Niederjahna bis zur Mündung in die Elbe ist seine Struktur jedoch nur gering verändert, teils sogar unverändert. Hier ist seine Bedeutung als sehr hoch einzuschätzen.

#### Stillgewässer

Die beiden Teiche bei Niederjahna sowie der Teich östlich von Schönnewitz haben aufgrund ihrer Größe und / oder ihres naturnahen Erscheinungsbildes – u.a. durch eine ausgeprägte Ufervegetation, bestehend aus einem Saum von gewässerbegleitenden Gehölzen, Röhricht oder Staudenfluren, Verlandungs- oder Schwimmblattvegetation – eine sehr hohe Bedeutung als Stillgewässer.

Eine hohe Bedeutung haben Stillgewässer mit noch naturnahen Ausprägungen, die teilweise geringfügig durch die umliegende Nutzung beeinträchtigt werden oder nur eine geringe Größe besitzen. Gewässer mit einer diesbezüglichen Einstufung sind: der Speicher Leutewitz, der Feuerlöschteich Sornitz sowie die Teiche in Deila, Kleinkagen, Krögis, Löthain (vier Teiche), Mehren, Mohlis, Oberjahna, Planitz, Pröda und Sornitz.

Die Teiche südlich der Buschmühle, östlich von Deila, in Nimtitz, bei Priesa (zwei Teiche) sowie in Stroischen haben eine mittlere Bedeutung aufgrund bestehender Vorbelastungen, einer geringen Größe bzw. eines stark verbauten Erscheinungsbildes.

Aufgrund vollständiger Verlandung kommt den Teichen am Höllbach sowie östlich Oberjahna eine nachrangige Bedeutung zu.

### **Grundwasser**

Im Untersuchungsgebiet liegt kein bedeutender Grundwasserkörper vor. Das Grundwasser ist durch die Deckschichten nur mäßig bis schlecht gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen geschützt. Im Bereich des Porengrundwasserleiters ist die Grundwasserleitung besser als im Bereich des Kluftgrundwasserleiters, sodass eine Gefährdung des Grundwassers hier geringer ausfällt.

### **Vorbelastung**

Eine Vorbelastung der Fließgewässer besteht durch deren teilweise hohe Strukturveränderung. Zudem ist die Wasserqualität der Oberflächengewässer durch diffuse Einträge aus atmosphärischer Deposition und vor allem der Landwirtschaft schlecht. Hier sind auch Stoffeinträge durch Stäube aus den Steinbrüchen anzuführen.

Vorbelastungen für das Grundwasser bestehen nicht (etwa durch Herabsetzen der Retentionsfunktion des Bodens durch großflächige Versiegelungen).

## 2.3.4 Klima/Luft

Vergleichend dazu Fachkarte 5 „Schutzgut Klima/Luft“.

### 2.3.4.1 Datengrundlagen

Daten bzw. Informationen nachfolgend aufgeführter Quellen wurden der Bestanderhebung zu Grunde gelegt und ausgewertet:

- (1) Freiraumplanung mit System – LandschaftsArchitekten (1998): Landschaftsplan Gemeinde Käbschütztal. Dresden.
- (2) Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge (2020): Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge. 2. Gesamtfortschreibung 2020. Radebeul.
- (3) Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung (Hrsg.) (1997): Klimatologische Grundlagen für die Landes- und Regionalplanung. Materialien zur Landesentwicklung. Dresden.
- (4) digitale Daten der Waldfunktionenkartierung des Freistaates Sachsens (Stand: 2018)

### 2.3.4.2 Geschützte Gebietskategorien

#### Waldfunktionenkarte des Freistaates Sachsen (§ 12 BWaldG, § 29 SächsWaldG)

In der Waldfunktionenkarte des Freistaates Sachsen sind Teile der Waldfläche südlich Oberjahna sowie der Hangwald östlich Niederjahna entlang des Jahnabaches als Klimaschutzwald ausgewiesen.

### 2.3.4.3 Bereiche mit verbindlichen Festlegungen

Im Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge (REGIONALER PLANUNGSVERBAND OBERES ELBTAL/OSTERZGEBIRGE 2020) sind folgende allgemeinen Ziele und Grundsätze für das Schutzgut Klima/Luft aufgeführt:

Als Gebiete mit besonderen Anforderungen an den Siedlungsklimaschutz sind im Käbschütztal mehrere Kaltluftentstehungsgebiete zu nennen. Unter einem siedlungsrelevanten Kaltluftentstehungsgebiet ist eine Fläche zu verstehen, welche die auf ihr lagernde Luft abkühlt und damit Kaltluft produziert. Hierbei sind nur die nächtlichen Ausstrahlungsvorgänge wirkungsrelevant. Die festgelegten Kaltluftentstehungsgebiete sind überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen, die im Zusammenhang mit einem möglichen Kaltluftabfluss in Richtung besiedelter Bereiche stehen. Die in der Nacht gebildete Kaltluft fließt im geneigten Gelände dem Gefälle nach schubweise ab – und zwar in Abhängigkeit von der Hangneigung und der Rauigkeit der Oberfläche.

Diese Gebiete liegen im östlichen Teil des Käbschütztales und umfassen die hochgelegenen Ackerflächen um Gasern, zwischen Neumohlis/Sieglitz und Oberjahna, östlich von Mehren und um Schletta. Diese Kaltluft fließt hangabwärts (vorzugsweise entlang von Rinnen im Relief) in die Bachtäler und folgt deren Verlauf.

Siedlungsklimatisch bedeutsame Bereiche sind in ihrer Funktionsfähigkeit (Größe, Durchlässigkeit, Qualität der Vegetationsstrukturen) zu sichern und zu entwickeln und von Neubebauung bzw. Versiegelung sowie schädlichen und störenden Emissionen freizuhalten (**Z 4.1.4.1 LEP**).

#### **2.3.4.4 Schutzgutausprägung**

Die Gemeinde Käbschütztal liegt in der gemäßigten Klimazone. Es fallen ganzjährig Niederschläge, die regional zwischen 600 mm und 700 mm liegen. Die Jahresmitteltemperatur liegt bei 8,3 bis 8,8 °C.

Die klimatischen Bedingungen sind recht einheitlich ausgebildet. Nur die Niederschlagsverteilung ist naturräumlich unterschiedlich. Während der westliche Abschnitt des Lösshügellandes Jahresniederschlagssummen von etwa 650 mm erhält, sinken diese im Ketzerbach-Jahnabach-Gebiet auf Werte unter 600 mm ab. Nach Süden steigen sie wieder bis nahe 700 mm an. Aufgrund des geringen Waldanteils wird die Feuchtigkeit der Niederschläge nur zu geringen Teilen im Gelände gehalten. Dieser Umstand ist als klimatisch negativ zu werten.

Die Hauptwindrichtung für die Region ist West, im Sommer Nordwest/West und im Winter Südwest/West. Außerhalb der Vegetationsperiode führen diese Winde zu Winderosion in den windoffenen Bereichen. Windoffenheit herrscht grundsätzlich im gesamten Lössgefülle. Im Winter erfolgt die Deflation von Bodenteilchen, es besteht eine erhöhte Disposition für Schneeverwehungen und nachfolgend tritt eine lokal sehr ungleiche Feuchteanreicherung im Boden und Verstärkung der Bodenerosion in der Auftauphase im Frühjahr ein.

#### **2.3.4.5 Schutzgutbewertung nach gutachterlicher Erwägung**

Unter den klimatischen Bedingungen eines Raumes ist die ganzheitliche Betrachtung der jeweils wetterbestimmenden Elemente über einen längeren Zeitraum hinweg zu verstehen.

Die einzelnen Klimaelemente können sowohl im Tages- als auch im Jahrgang in Abhängigkeit von den natürlichen und den anthropogenen Wirkfaktoren Veränderungen erfahren. Die Bodenbeschaffenheit, der Vegetationsdeckungsgrad, die Nähe zu größeren Gewässern sowie die aktuelle Flächennutzung können als Hauptfaktoren für die Ausprägung der regionalen und lokalen Klimaverhältnisse genannt werden. Für den Menschen wichtige Funktionen des Klimahaushaltes bestehen in der Frischluftregeneration und der Kaltluftproduktion.

#### **Klimapotential des Untersuchungsgebietes**

Das Klimapotenzial, welches u.a. durch die gegenwärtige Flächennutzung bestimmt wird, bildet eine der Grundlagen zur Ableitung der Entwicklungsvorstellungen.

Die Bedeutung des Klimapotenzials liegt in der damit beschriebenen Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes hinsichtlich der Luftfilterung, der Frisch- und Kaltluftproduktion sowie des klimatischen Ausgleichs. Damit hängt das Klimapotenzial von der Möglichkeit lokaler und regionaler Luftaustauschprozesse aufgrund der Oberflächengestalt und -struktur ab. Mit diesem lufthygienischen Vermögen wirkt der Naturraum den anthropogen hervorgerufenen stofflichen Luftbelastungen und lokalklimatisch extremen Temperatur- und Luftfeuchtigkeitsgängen entgegen.

Das Klimapotenzial wurde flächig in der Fachkarte 5 „Schutzgut Klima/Luft“ dargestellt. Für die Einteilung verschiedener klimarelevanter Bereiche (insbesondere Klimatope) wird dabei die Klassifizierung nach REUTER & KAPP (2012) verwendet.

## Klimatope

Laut REUTER & KAPP (2012) beschreiben Klimatope „Gebiete mit ähnlichen mikroklimatischen Ausprägungen“. Diese unterscheiden sich vornehmlich nach dem thermischen Tagesgang, der vertikalen Rauigkeit (Windfeldstörung), der topografischen Lage bzw. Exposition und vor allem nach der Art der realen Flächennutzung. Als zusätzliches Kriterium spezieller Klimatope wird das Emissionsaufkommen herangezogen. Da in besiedelten Räumen die mikroklimatischen Ausprägungen im Wesentlichen durch die reale Flächennutzung und insbesondere durch die Art der Bebauung bestimmt werden, sind die Klimatope nach den dominanten Flächennutzungsarten benannt (Tabelle 10).

Es ist zu beachten, dass die Ausweisung der Klimatope und der Kaltluftsammlgebiete nicht als parzellenscharf bzw. metergenau aufzufassen ist – da sowohl die inhaltliche Festlegung der Grenzen unter Berücksichtigung von Übergangsbereichen als auch die Zeichengenauigkeit aufgrund der verwendeten Arbeitsmaterialien einkalkuliert werden muss. Für genauere Aussagen sind fachliche Detailgutachten notwendig.

Tabelle 10: Klimatope und ihre Eigenschaften (nach REUTER & KAPP 2012)

Klimatope und Eigenschaften	Zuordnung im Untersuchungsraum
Das <b>Freiland-Klimatop</b> weist einen extremen Tages- und Jahresgang der Temperatur und Feuchte sowie sehr geringe Windströmungsveränderungen auf. Damit ist eine intensive nächtliche Frisch- und Kaltluftproduktion verbunden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ausgedehnte Grünland- und Ackerflächen</li> <li>- Freiflächen mit sehr lockerem Gehölzbestand</li> </ul>
Das <b>Wald-Klimatop</b> zeichnet sich durch stark gedämpfte Tages- und Jahresgänge der Temperatur und Feuchte aus. Während tagsüber durch die Verschattung und Verdunstung relativ niedrige Temperaturen bei hoher Luftfeuchtigkeit im Stammraum vorherrschen, treten nachts relativ milde Temperaturen auf. Zudem wirkt das Blätterdach als Filter gegenüber Luftschadstoffen, so dass die Waldklimatope als Regenerationszonen für die Luft und als Erholungsraum für den Menschen geeignet sind.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- primär Waldbereiche entlang der Bachtäler</li> </ul>
Das <b>Gewässer-Klimatop</b> hat gegenüber der Umgebung einen ausgleichenden thermischen Einfluss durch schwach ausgeprägte Tages- und Jahresgänge; dort sind die Lufttemperaturen im Sommer tagsüber niedriger und nachts höher als in der Umgebung. Das Gewässer-Klimatop zeichnet sich durch hohe Luftfeuchtigkeit und Windoffenheit aus.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- alle Wasserflächen im Untersuchungsgebiet</li> <li>- klimatisch wirksam werden besonders größere Wasserflächen (Speicher Leutewitz)</li> </ul>
Das <b>Siedlungs-Klimatop</b> umfasst bebaute Flächen mit offener, ein- bis dreigeschossiger Bebauung und ist oftmals von Grünflächen durchzogen. Gegenüber dem Freiland-Biotop sind alle Klimaelemente leicht modifiziert, wobei eine merkliche nächtliche Abkühlung stattfindet und Regionalwinde nur unwesentlich gebremst werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- alle Ortschaften im Untersuchungsgebiet</li> </ul>
Das <b>Gewerbe-, Bergbau- und Verkehrsanlagen-Klimatop</b> entspricht im Wesentlichen dem Klimatop der verdichteten Bebauung, d. h.: Wärmeinseleffekt, geringe Luftfeuchtigkeit, erhebliche Windfeldstörung. Zusätzlich sind vor allem ausgedehnte Zufahrtsstraßen und Stellplatzflächen sowie erhöhte Emissionen zu nennen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- alle Gewerbe, Bergbau- und größeren Verkehrsanlagen im Untersuchungsgebiet</li> </ul>

Die Siedlungs-Klimatope sowie die Gewerbe-, Bergbau- und Verkehrsanlagen-Klimatope bilden in unterschiedlichem Maße die bebauten Wirkräume für Emissionen und Erwärmung. Die übrigen Klimatope des Untersuchungsgebietes sind Ausgleichsräume.

### **Klimatische Ausgleichsfunktion**

Die klimatische Ausgleichsfunktion beschreibt die Fähigkeit, aufgrund von Reliefausprägung, Vegetationsstruktur und der räumlichen Lage eines Gebietes ein Geländeklima entstehen zu lassen, das auf ein durch Wärme belastetes Gebiet eine klimatologisch ausgleichende Wirkung erzielt.

Voraussetzung für die klimatische Ausgleichsfunktion ist die Entstehung von bodennaher Kaltluft in klaren Nächten mit geringen Windgeschwindigkeiten (SMU 1997). Vor allem auf Flächen mit wenig oder keiner Vegetation und Bebauung (Acker, Grünland, Hänge) kann bei entsprechender Größe Kaltluft entstehen. Diese bodennahe Kaltluft fließt über Täler und Tälchen, die an größere Offenlandbereiche grenzen, ab, da sie schwerer als die darüber befindlichen wärmeren Luftmassen ist.

Die entstehende Kaltluft besitzt eine klimatische Ausgleichsfunktion, wenn diese in Richtung eines Belastungsraumes abfließen und zur Belüftung der Siedlung beitragen kann. Dafür sind Hangneigungen von mindestens 1 - 2 % sowie ausreichend breite Täler mit geringer Bodenrauigkeit die Voraussetzung. Darüber hinaus darf der Kaltluftabfluss nicht durch Barrieren unterbunden sein.

### **Lufthygienische Ausgleichsfunktion**

Eine lufthygienische Ausgleichsfunktion liegt in einer Belastungsminderung durch Beeinflussung der Ausbreitung und Menge von Luftschadstoffen in Form von Abbau, Verdünnung und Verteilung davor. Die Frischluftproduktion geht von großflächigen, zusammenhängenden Vegetationsarealen (vor allem von Waldflächen) aus, da diese ausgleichend auf den Temperaturverlauf und die Luftfeuchte wirken. Der Frischlufttransport erfolgt über Talsysteme.

So kommt es, dass im Hochsommer aufgrund der Verdunstung die Temperatur in Waldgebieten niedriger ist. Weiterhin besitzen Waldflächen eine starke Filterwirkung für Aerosole und Stäube.

Die Bedeutung der Waldflächen für die lufthygienische Ausgleichsfunktion ist vor allem von der Größe der Waldflächen und dem Bezug zu den Siedlungen und lokalen Emittenten abhängig.

### **klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktionen im Käbschütztal**

Die zusammenhängenden Offenlandbereiche im Käbschütztal (Acker- und Grünlandflächen) erfüllen die Anforderungen für eine relevante Kaltluftentstehung (entsprechend große Fläche > 3 km<sup>2</sup> und ausreichendes Gefälle). Die Kaltlufteinzugsgebiete erstrecken sich über das gesamte Untersuchungsgebiet.

Die Richtung des Kaltluftabflusses wird durch das natürliche Gefälle bestimmt. Im Untersuchungsgebiet erfolgt der Kaltluftabfluss flächig über die Hangneigung und über die angrenzenden kleineren Täler (in der Karte als Kaltluftabzugsrinne gekennzeichnet). Dieser Kaltluftabfluss hat für die Siedlungsbereiche eine klimatische Bedeutung, er trägt bei entsprechenden Wetterlagen zu deren Belüftung bei. Zudem herrscht ein dominierender starker Kaltluftabfluss in den Talbereichen von Käbschützer Bach und Kagerer Ketzerbach vor. Hierüber wird die Kaltluft aus deren Entstehungsgebieten großräumig Richtung Norden abtransportiert.

Als Kaltluftsammlgebiet wird ein größeres, räumlich zusammenhängendes Gebiet beschrieben, in dem sich durch Kaltluftfluss aus Kaltlufteinzugsgebieten und/oder durch Kaltluftbildung vor Ort deutlich tiefere Lufttemperaturen als in der Umgebung einstellen. Dort bestehen u. a. erhöhte Nachtfrostgefahr sowie eine verstärkte Neigung zu Dunst- und Nebelbildung. Behinderte Kaltluftabflussbahnen bzw. zu geringe Talgefälle bedingen einen mehr oder minder ausgeprägten Kaltluftstau. Im Bereich der Kaltluftströme führen quer zur Strömungsrichtung angeordnete Gebäude, Dämme oder Waldriegel zu einem Kaltluftstau.

In klaren, windarmen Nächten kann sich entlang der Bachtäler durch natürliche sowie durch Verbauung hervorgerufene Verengungen im Talquerschnitt ein Kaltluftstau bilden, der nur langsam abfließt (siehe Fachkarte 5 „Schutzgut Klima/Luft“). Erst mit zunehmender Mächtigkeit der Kaltluft können Hindernisse überströmt werden. Ebenfalls nachteilig sind in diesen Bereichen Schadstoffemissionen, da durch den eingeschränkten Luftaustausch einmal emittierte Schadstoffe nur sehr langsam verdünnt werden.

In Witterungsabschnitten mit stärkerer Bewegung in der Atmosphäre (Sturm, Gewitter bzw. bei stark windigem Wetter) sind dagegen all diese Betrachtungen ganz oder zumindest teilweise gegenstandslos. Die Bedingungen werden dann nicht von lokalen Effekten, sondern von großräumigen Prozessen, insbesondere durch die Eigenschaften der herangeführten Luftmassen, bestimmt.

Für das Plangebiet relevante lufthygienische Wirkungen gibt es nicht. Einzig die bewaldeten Hänge an Käbschützer Bach und Jahnabach tragen zur Frischluftentstehung bei – diese wird jedoch umgehend über die Talsysteme abtransportiert. Auch die übrigen kleineren bewaldeten Bereiche des Untersuchungsgebietes haben eine nachrangige Bedeutung hinsichtlich der lufthygienischen Ausgleichsfunktion, da sich lokalklimatisch relevante Wirkungen erst bei größeren geschlossenen Waldflächen einstellen. Diese sind im Käbschütztal jedoch nicht vorhanden.

Insgesamt besitzen die zusammenhängenden Freiflächen eine hohe Bedeutung für das Klima im Käbschütztal, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete fungieren. Bebaute Gebiete ohne thermisch-lufthygienische Belastungen besitzen eine mittlere Bedeutung. Verdichtete Siedlungsräume in den größeren Ortschaften sowie klimatisch-lufthygienisch stark belastete Gewerbegebiete und Bereiche entlang der Hauptverkehrsstraßen haben selbst keine Bedeutung bezüglich des Klimaausgleiches. Sie stellen hingegen Bereiche dar, für die von benachbarten klimarelevanten Flächen eine ausgleichende Wirkung ausgehen kann.

### **Vorbelastung**

Vorbelastungen des Schutzgutes Klima/Luft sind durch Schadstoffemissionen innerhalb des Untersuchungsgebietes (landwirtschaftliche und gewerbliche Emissionen, Verkehrsbelastungen) sowie durch den Ferntransport von Luftschadstoffen gegeben. Die Hauptemissionen des Straßenverkehrs gehen dabei von der Bundesstraße B 101 aus.

Durch den hohen Versiegelungsgrad der Gewerbestandorte ist bei starker Sonneneinstrahlung mit einer Erwärmung dieser Bereiche zu rechnen.

Die Hauptemittenten des Untersuchungsgebietes bezüglich der Gewerbe- und Industriestandorte sind:

- Industriestandort (Sibelco Deutschland GmbH, Standort Steiger, Steigerstraße)
- Industriestandort (Gesellschaft für Tier- und Pflanzenproduktion Klobuch mbH, Hauptstraße)
- Industriestandort (Deutsche Saatgutveredelung, Leutewitz)
- Gewerbegebiet Krögis (Meißner Straße)

### **Empfindlichkeit**

Empfindlichkeiten einzelner Bereiche mit klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsfunktion bestehen gegenüber:

- Verlust der Flächenfunktion durch Nutzungsänderung, Bebauung oder Versiegelung,
- Behinderung des Luftaustausches durch bauliche Veränderungen (Gebäude, Dämme), Emissionsbelastung (Verkehr, industrielle Emissionen, Stäube).

## 2.3.5 Landschaftsbild

Vergleichend dazu Fachkarte 6 „Schutzgut Landschaft“.

### 2.3.5.1 Datengrundlagen

Daten bzw. Informationen nachfolgend aufgeführter Quellen wurden der Bestanderhebung zu Grunde gelegt und ausgewertet:

- (1) eigene Kartierungen auf Basis der Kartiereinheiten der Biotoptypen- und Landnutzungskartierung Sachsen 2005 (Stand: 12/2010)
- (2) Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG): Schutzgebietsdaten Landschaftsschutzgebiete des Freistaat Sachsens im Maßstab 1:25 000, (Stand: 06/2020)
- (3) Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge (2020): Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge. 2. Gesamtfortschreibung 2020. Radebeul.
- (4) Staatsbetrieb Sachsenforst: Digitale Daten der Waldfunktionenkartierung des Freistaates Sachsens im Maßstab 1 : 25.000 (Stand: 2018)

### 2.3.5.2 Geschützte Gebietskategorien

#### Landschaftsschutzgebiet „Triebischtäler“ (d 19)

Das Landschaftsschutzgebiet „Triebischtäler“ (d 19) befindet sich im Südosten des Untersuchungsgebietes und umfasst Teile der Gemarkungen Luga und Löthain. Der Anteil der Gemeinde Käbschütztal an dem insgesamt 2.804 ha großen LSG beläuft sich auf nur etwa 15,3 ha. Das Gebiet wird charakterisiert durch die Täler der Großen und Kleinen Triebisch, deren Gewässerbetten und die angrenzenden Freiraum- und Biotopverbundräume Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes sind (Kurzcharakteristik der LSG Verordnung, LANDRATSAMT MEIßEN 2020).

#### Landschaftsschutzgebiet „Riesaer Elbtal und Seußlitzer Elbhügelland“ (d 70)

Im Nordosten des Untersuchungsgebietes befindet sich ein weiteres Landschaftsschutzgebiet mit der Bezeichnung LSG „Riesaer Elbtal und Seußlitzer Elbhügelland“ (d 70). Der Anteil der Gemeinde Käbschütztal an dem insgesamt 8.246 ha großen LSG beläuft sich auf ca. 95,08 ha.

### **Waldfunktionenkarte des Freistaates Sachsen (§ 12 BWaldG, § 29 SächsWaldG)**

In der Waldfunktionenkarte des Freistaates Sachsen sind viele kleinere Teilflächen in Gewässernähe als „landschaftsbildprägender Wald“ ausgezeichnet. Hervorzuheben sind zudem die im Nordwesten gelegene größere Teilflächen am Käbschützer Bach sowie die zusammenhängenden Flächen, die sich im Nordosten der Gemeinde Käbschütztal im Jahnabachtal befinden.

### 2.3.5.3 Bereiche mit verbindlichen Festlegungen

Im Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge (2020) sind folgende allgemeinen Ziele und Grundsätze das Schutzgut Landschaft betreffend, festgehalten:

Für die Stärkung der Tourismuswirtschaft sollen die räumlichen Voraussetzungen verbessert werden. Hierbei sollen die Schwerpunkte auf eine Qualitätssteigerung und auf wettbewerbsfähige Tourismusangebote gelegt werden. Dabei sollen sich alle tourismusrelevanten Vorhaben und Projekte in die jeweilige Destinationsstrategie einfügen (**G 2.3.3.1 LEP**). Das Käbschütztal liegt in der touristischen Destination „Dresden-Elbland“. Ein Ziel ist, das touristische Umland der Stadt Dresden zu stärken und das Potenzial des ländlichen, naturnahen Raumes als Gegensatz herauszuarbeiten.

Entlang der touristischen Straßen und in ihrer unmittelbaren Umgebung soll die weitere thematische Ausgestaltung durch Erlebnisangebote und deren Vernetzung unterstützt werden (**G 2.3.2.1**). Die „Sächsische Weinstraße“ sowie die „Deutsche Alleenstraße“ durchlaufen das Käbschütztal im äußersten Nordwesten. Mit diesen touristischen Straßen werden wertvolle Elemente der Kulturlandschaft erlebbar gemacht und ein Beitrag für deren öffentliche Wahrnehmung und Schutz geleistet.

Die weitere touristische Entwicklung soll durch die Erschließung, Aufwertung und stärkere touristische Inwertsetzung historischer, technischer und industrieller Denkmale sowie deren Vernetzung qualitativ verbessert werden (**G 2.3.2.2**).

Fern-, Haupt- und Gebietswanderwege sollen in ihrer touristischen Bedeutung erhöht und durch Orts-, Verbindungs- und Rundwanderwege ergänzt werden. Dabei soll die Entwicklung von qualitativ hochwertigen sowie von rollstuhlgerechten Wanderwegen favorisiert werden. Markierte Wanderwege sollen verstärkt an Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs angebunden werden (**G 2.3.2.6**). Landesweite Fernreitrouten sollen mit regionalen und lokalen Reitrouten so ergänzt werden, dass reittouristische Einrichtungen und touristische Sehenswürdigkeiten eingebunden werden können (**G 2.3.2.7**).

Die Sichtbereiche zu historischen Kulturdenkmälern in weiträumig sichtexponierter Lage sind von sichtverschattender bzw. landschaftsbildstörender raumbedeutsamer Bebauung freizuhalten. Im bildbedeutsamen Umfeld von historischen Kulturdenkmälern in weiträumig sichtexponierter Lage sind die Sichtbereiche, wie sie sich von gestalteten Aussichtspunkten des historischen Kulturdenkmals ergeben, von landschaftsbildstörender raumbedeutsamer Bebauung freizuhalten (**Z 4.1.2.1**).

Der sichtexponierte Elbtalbereich ist in seiner charakteristischen Ausprägung zu erhalten. Dazu sind die Sichtbereiche von sichtverschattender bzw. landschaftsbildstörender raumbedeutsamer Bebauung freizuhalten (**Z 4.1.2.3**).

Die landschaftliche Erlebniswirksamkeit siedlungsnaher Freiräume soll erhöht werden. Dazu soll die Einbindung von Siedlungen in die umgebende Landschaft durch extensive und nachhaltige Pflege ortsnaher Streuobstwiesen sowie durch Erhalt und Pflege ortstypischer Bausubstanz, wie Vierseithöfe, Fachwerkbauten und Umgebendehäuser, bewahrt bzw. durch den Neuaufbau siedlungstypischer Ortsrandstrukturen verbessert werden (**G 4.1.2.8**). Bestehende Bebauungen an Siedlungsrandbereichen, die durch ihre Gestaltung, Dimensionierung und Funktionalität landschaftsbildstörend und Ortsranduntypisch wirken, sollten durch geeignete Maßnahmen, wie Eingrünung oder Neugestaltung im Rahmen einer Abrundung, aufgewertet werden. Es ist darauf hinzuwirken, dass für die Region typische Elemente/Bereiche der historisch gewachsenen Kulturlandschaft (z.B. Streuobstwiesen, Alleen, historische Bauten (wie Rittergüter oder Gutshöfe), Sachzeugen des historischen Bergbaus) gepflegt und im Rahmen des Zumutbaren erhalten bzw. wiederhergestellt und insbesondere in die touristische Nutzung eingebunden werden, sofern dies mit den Belangen des Natur- und Denkmalschutzes vereinbar ist (**Z 4.1.2.9**).

### Vorbehaltsgebiet Landschaftsbild/ Landschaftserleben

Der Regionalplan „Oberes Elbtal / Osterzgebirge“ weist die Landschaft in und um die Gemeinde Käbschütztal als Altsiedlungslandschaft „Mittelsächsisches Lößhügelland“ und somit als Vorranggebiet aus. Die direkte Landschaft der Ortschaften Niederjahna, Sieglitz, Jesseritz und Gasern sind zudem Teil des sichtexponierten Elbtalbereiches mit Sichtpunkten ins Elbtal sowie Sichtpunkten zu Kulturdenkmälern in Richtung Meißen. Der Regionalplan steckt im Nordosten zudem weiträumige sichtexponierte Lagen von historischen Kulturdenkmälern ab, die Sichtbereiche in Richtung Diera-Zehren und Meißen definieren. Diese wertgebenden Sichtpunkte und Sichtbereiche sind im Regionalplan ebenfalls als Vorranggebiete ausgewiesen.

#### **2.3.5.4 Schutzgutausprägung**

##### Naturräumliche Einordnung

Das Untersuchungsgebiet liegt im Naturraum Oberes Elbtal, welches in südliche Richtung durch das Osterzgebirge begrenzt wird. Das Lösshügelland zeichnet sich durch seine weitreichenden Sichtbeziehungen, blühende Landschaften und die geschützte Altsiedlungslandschaft „Mittelsächsisches Lößhügelland“ aus.

##### Nutzungs- und Landschaftsstrukturen

Das Gemeindegebiet Käbschütztal ist aufgrund der verschiedenen Nutzungsformen sehr vielgestaltig. Der Großteil des Gebietes wird von landwirtschaftlich genutzten Flächen eingenommen. Die Ackererschläge sind stark strukturiert und überwiegend durch Feldgehölze, Hecken und Gehölzsäume am weitverzweigten Fließgewässernetz untergliedert. Die Offenlandflächen sind zudem durch eine Vielzahl von Baumreihen und Allen unterteilt. Ferner wird die weitläufige Landschaft durch eine hohe Dichte von landschaftswirksamen Streuobstwiesen aufgebrochen. Der Streuobstanbau besitzt in der Region eine hohe kulturelle Bedeutung und ist traditionell verankert. Sie befinden sich verteilt im ganzen Gemeindegebiet, wobei sich im Norden die größeren zusammenhängenden Streuobstwiesen befinden. Sie entstanden überwiegend im Zusammenhang mit der Altsiedellandschaft „Mittelsächsisches Lößhügelland“ aufgrund der hohen Bodenqualität und der aufgelösten Splittersiedlung mit einer Vielzahl an Einzelanwesen und Kleinstdörfern. Diese historisch gewachsene Siedlungslandschaft ist heute noch wahrnehmbar und bestimmt das Landschaftsbild maßgeblich.

Die Tallagen mit Fließgewässern bis zur Größe der 2. Ordnung zeichnen sich durch größere zusammenhängende Waldbereiche aus. Im historischen Kontext ist als bestimmender Faktor die ehemalige Bahnstrecke „Lommatzsch-Meißen“ entlang des Käbschützer Baches als maßgebliche Beeinflussung zu benennen. Entlang der alten Bahntrasse verläuft heute im Käbschütztal ein Wanderweg, welcher die einzelnen Bahnstationen und Relikte des Bergbaus miteinander verbindet. Einige der Bahnstationen wurden renoviert und werden als museumsartige Ausstellungsräume genutzt. Der Wanderweg wird besonders in den Sommermonaten von Einheimischen und Touristen für die (Nah-)Erholung und das Naturerleben genutzt. Der traditionelle Bergbau wird heute im Gemeindegebiet auf drei Hauptflächen für den Kiesabbau und einen aktiven Steinbruch weitergeführt. Die Flächen sind durch weitläufige Anpflanzungen und durch topografische Bespielung teilweise gar nicht im Landschaftsbild wahrnehmbar oder ihr Wahrnehmungsradius wurde vermindert.

Der Anteil von Gewerbe- und Industriegebieten beschränkt sich im Gemeindegebiet Käbschütztal auf die größeren Siedlungsbereiche Krögis, Löthain und Niederjahna, wobei auch kleinere Gewerbebereiche existieren, welche überwiegend in Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Nutzung der Ackerflächen stehen. Nördlich von Mauna befindet sich ein Solarpark, welcher im Landschaftsbild deutlich wahrnehmbar ist und sinnbildlich für die Erneuerung der Gemeinde steht.

#### Beschreibung der Landschaftsbildeinheiten

Das Landschaftsbild spiegelt die objektiv gegebene Landschaft wider, wird jedoch vom Standpunkt des jeweiligen Betrachters in seiner Subjektivität wahrgenommen und entsprechend gewertet. Maßgeblich für die Beurteilung des Landschaftsbildes ist also vor allem das ästhetische Empfinden (Wahrnehmen) des Betrachters, d. h. welche ästhetisch wirksamen Bedürfnisse bei der Betrachtung erfüllt werden. Ästhetisch wirksame Bedürfnisse lassen sich mit Hilfe der folgenden Kriterien charakterisieren:

Vielfalt: Dieses Kriterium wird mit Hilfe geeigneter Indikatoren (z. B. Relief, Vegetation, Gewässer, Nutzung, Gebäude, Erschließung) weiter differenziert. So lässt es sich in die Reliefvielfalt, Gebäudevielfalt, Nutzungsvielfalt etc. aufgliedern. Eine Landschaft ist in der Regel umso ansprechender, je vielfältiger sie ist.

Eigenart: Die Eigenart stellt die Charakteristik einer Landschaft dar, die sich im Laufe ihrer geschichtlichen Entwicklung herausgebildet hat.

Natürlichkeit: Sie ist ein Maß für die Ausstattung der Landschaft mit natürlichen/ naturnahen Elementen.

Schutzwürdigkeit: Als schutzwürdig gelten Landschaftsbilder, wenn sie aufgrund ihrer meist landesweiten Bedeutung bereits nach der Natur- und Denkmalschutzgesetzgebung unter Schutz gestellt sind, regional eine Seltenheit darstellen oder die Eigenart des größeren, zugehörigen Landschaftsraumes in typischer Weise widerspiegeln.

Zunächst ist eine räumliche Differenzierung des Untersuchungsraumes wichtig, um eine einheitliche Bewertung vornehmen zu können, da sich die einzelnen Bereiche von ihrer Nutzung, ihrer Struktur und ihren Geländeformen unterscheiden.

Im Untersuchungsgebiet wurden deshalb Landschaftsbildeinheiten unterschieden, die als (relativ) homogen bzw. gleich strukturiert eingestuft werden können:

- ① dörfliche Siedlung mit hoher Durchgrünung
- ② dörfliche Siedlung mit hohem Gewerbegebietsanteil
- ③ dörfliches Einzelanwesen außerhalb von Siedlungsbereichen
- ④ Gewerbegebiete/Bergbau/Abbaugelände
- ⑤ Käbschützbachtal
- ⑥ landschaftsbildprägende Talbereiche
- ⑦ gut strukturierte Agrarlandschaft
- ⑧ strukturarme und großflächige Agrarlandschaft

Im Folgenden werden die Landschaftsbildeinheiten kurz charakterisiert.

### **Landschaftsbildeinheit 1** (dörfliche Siedlung mit hoher Durchgrünung)

Diese Landschaftsbildeinheit der dörflichen Siedlung mit hoher Durchgrünung (Abbildung 10) kennzeichnet sich durch Siedlungsbebauung mit einer geringen Überbauungsdichte und einem hohen Anteil an Wohngärten aus. Die kleinräumigen Splittersiedlungen weisen einen hohen historischen Wert auf. Es handelt sich überwiegend um typische Guts- oder Dreiseithöfe, welche überwiegend für die Wohnnutzung ausgebaut sind. Im dominierenden Anteil der dörflichen Siedlungen findet sich zentral gelegen ein Dorfteich, welcher ehemals als Löschwasserteich genutzt wurde. Zwischen den einzelnen Grundstücken und im direkten Umfeld ist die Landschaftsbildeinheit geprägt durch eine hohe Durchgrünung. Siedlungsnah kommen dabei vermehrt alte Streuobstwiesen vor. Die Anbindung der Siedlungen wird zumeist durch eine überörtliche Straße gewährleistet. An diesen sind mehrheitlich Alleen oder Baumreihen gepflanzt, welche einen hohen strukturellen Wert für die Landschaft besitzen. Der Anschluss an angrenzende Struktureinheiten erfolgt zumeist durch Weideflächen, sodass sich die dörflichen Siedlungen harmonisch in die Landschaft einfügen.



Abbildung 10: Blick aus den Dorfteich in Deila (Foto: F. Seifert, 11.05.2021)

### **Landschaftsbildeinheit 2** (dörfliche Siedlung mit hohem Gewerbeanteil)

Die Landschaftsbildeinheit umfasst alle dörflichen Siedlungen, die einen hohen Gewerbeanteil aufweisen. Diese Siedlungsbereiche zeichnen aus, dass landwirtschaftliche Betriebe oder Abbaubetriebe direkt am Rand der Bebauung liegen und sich damit weniger homogen in die Landschaft einfügen. Der Anteil an Wohnbebauung ist weiterhin hoch, jedoch sind die Baujahre zumeist jüngerer Datums, sodass auch der historische Wert der Siedlung insgesamt als gering einzustufen ist. Die Siedlungsbereiche sind im Vergleich der flächigen Ausdehnung größer als die durchschnittliche „dörfliche Siedlung mit hoher Durchgrünung“ (Landschaftsbildeinheit 1). Sie erfüllen des Weiteren häufig Funktionen der Nahversorgung, sind Standorte kleinerer Unternehmen sowie Einrichtungen der schulischen Bildung und Kinderbetreuung. Der Grünflächenanteil ist zudem geringer als in der Landschaftsbildeinheit 1, wobei die Zusammensetzung aus Wiesenbereichen, Hausgärten und Streuobstwiesen nahezu gleich bleibt.

**Landschaftsbildeinheit 3** (dörfliches Einzelanwesen außerhalb von Siedlungsbereichen)

Die Landschaftsbildeinheit 3 umfasst die kleinräumigen dörflichen Einzelanwesen, welche sich außerhalb von Siedlungsbereichen befinden. Bei der Bebauung handelt es sich um bäuerliche Höfe – häufig als Gutshof oder Dreiseithöfe errichtet – mit einem hohen historischen Wert. Zu den Einzelanwesen gehört immer ein angrenzender oder das Anwesen umgebender Hausgarten. Die Einzelanwesen sind mit überdörflichen Straßen angegliedert oder besitzen eigene private Zufahrten, abzweigend von öffentlichen Straßen. Die Einzelanwesen sind häufig einseitig mit einer Baumreihe abgepflanzt, gliedern sich jedoch aufgrund der Topografie kaum in die Landschaft ein.

**Landschaftsbildeinheit 4** (Gewerbegebiete/Bergbau/Abbaugelände)

Die Landschaftsbildeinheit umfasst die im Untersuchungsgebiet dominanten Gewerbegebiete, Bergbau- und Abbaugelände. Die Gemeinde Käbschütztal besitzt sechs größere Gebiete, die zu dieser Landschaftsbildeinheit gehören. Darunter zählen der Solarpark bei Mauna, die Firma MBA Polymers Germany, der Steinbruch Leutewitz, die Tongrube Canitz sowie der Kiestagebau bei Nimtitz.



Abbildung 11: Tongrube Canitz (Foto: F. Seifert, 24.02.2021)

Die Gewerbegebiete zeichnen sich durch einen hohen Versiegelungsgrad und eine sehr geringe Vielfalt (Vegetation, Nutzung, Relief), Natürlichkeit und Schutzwürdigkeit aus. Ebenso zeichnen sich die Abbaugelände durch ihre naturwidrige Nutzung aus: Sie sind zwar kaum versiegelt, die natürlichen Bodenfunktionen aber sind verloren gegangen. Das Landschaftsbild dieser Landschaftsbildeinheiten wird durch Grünanlagen (Baumreihen oder kleine Gehölzgruppen) aufgelockert. Trotzdem ist die Vegetationsvielfalt sehr gering. Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist aufgrund der Topografie stark unterschiedlich. Während der Steinbruch Leutewitz sich durch Baumreihen und Lage sehr gut ins Landschaftsbild integriert und kaum wahrnehmbar ist, sind der Solarpark bei Mauna oder der Lagerplatz südlich von Mohlis in der Landschaft exponiert und beeinträchtigen das Landschaftsbild.

### **Landschaftsbildeinheit 5 (Käbschützbachtal)**

Diese Landschaftsbildeinheit umfasst den gesamten Talbereich des Käbschützer Baches. Der Käbschützer Bach ist gesäumt von artenreichen, bewaldeten Hangbereichen, welche teilweise als „landschaftsbildprägender Wald“ ausgeschrieben sind. Es handelt sich dabei überwiegend um Laub- und Nadelwaldmischbestände. Das Käbschützbachtal besitzt einen hohen Wert für das Landschaftsbild, da es als Grüne Achse die großräumigen Offenlandbereiche durchzieht und hoch strukturiert ist. Hohe Aufkommen von Flora- und Faunaarten sowie Lebensräume gemeinschaftlichen Interesses sind hier gehäuft anzutreffen und zeugen vom Wert des Talbereiches. Das gesamte Käbschützbachtal wird als FFH-Gebiet „Täler südlich Lommatzsch“ geschützt. Der Bereich wird des Weiteren für die Naherholung genutzt. Ein Wanderweg führt entlang der alten Bahnstrecke „Lommatzsch-Meißen“. Diese Landschaftsbildeinheit besitzt damit zugleich einen hohen historischen Wert, dient der landschaftlichen Bildung und des Landschaftserlebens. Der Talbereich wirkt besonders im nördlichen Abschnitt sehr naturnah und schmiegt sich harmonisch in die angrenzenden Hangbereiche ein, welche zum Teil beweidet sind. Insgesamt wird die Landschaftsbildqualität im Käbschützbachtal als sehr hoch eingestuft.

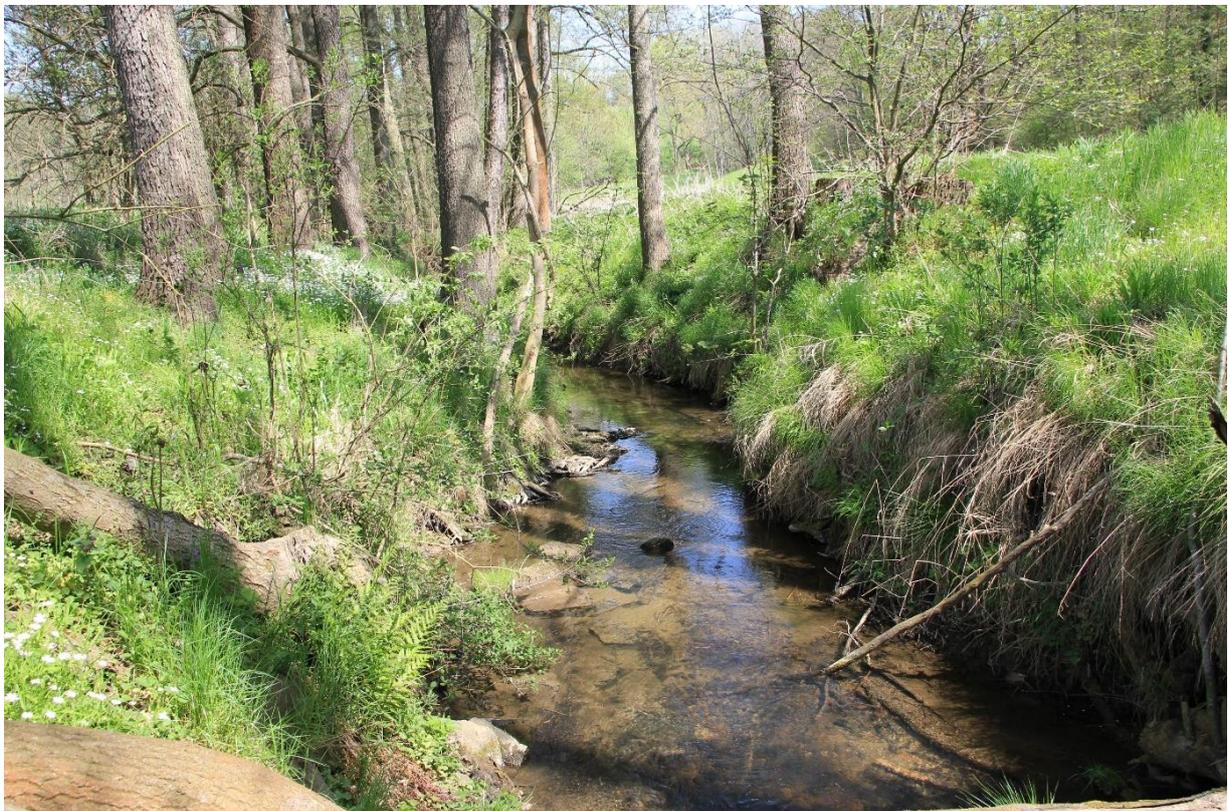


Abbildung 12: Käbschützbachtal (Foto: F. Seifert, 11.05.2021)

### **Landschaftsbildeinheit 6 (landschaftsbildprägende Talbereiche)**

Die Landschaftsbildeinheit beschreibt alle angrenzenden und weiteren Talbereiche im Gemeindegebiet Käbschütztal. Dazu zählen etwa das Jahnabachtal im Nordosten oder das Tal des Höllbaches im Südwesten der Gemeinde Käbschütztal. Die Talbereiche sind von unterschiedlicher Breite, weisen jedoch alle einen strukturreichen Waldbestand – vorwiegend aus Laubgehölzen – auf. Diese Talbereiche sind hervorzuheben, weil ihre Strukturen zur Akzentuierung der Offenlandschaft beitragen und sie durch das lebhaftes Relief auf- und abtauchend die verschiedenen Blickbeziehungen beeinflussen.

**Landschaftsbildeinheit 7** (gut strukturierte Agrarlandschaft)

Die Landschaftsbildeinheit umfasst die gut strukturierten Agrarlandschaften des Gemeindegebietes Käbschütztal. Die Agrarflächen besitzen einen hohen Anteil der Fläche des Gesamtgebietes. Einige Flächen sind dabei durch gepflanzte Heckenstrukturen, Bauminselformen, Baum- und Gebüschreihen oder durch natürliche Bachläufe mit Gehölzsaum strukturiert (Abbildung 13). Diese Agrarlandschaften wirken dynamisch und mit Leben gefüllt. Durch den strukturellen Rahmen sind die Ackerschläge zudem kleiner und werden häufig unterschiedlich bestellt. Dadurch wirkt das Landschaftsbild in seiner Nutzung, Vegetation und Formsprache – auch über weite Blickstrecken – nicht eintönig. Die vegetativen Elemente sind hierbei hochbedeutsam für die gute Bewertung des Landschaftsbildes.



Abbildung 13: gut strukturierte Agrarlandschaft (Foto: F. Seifert, 11.05.2021)

**Landschaftsbildeinheit 8** (strukturarme und großflächige Agrarlandschaft)

Anders als die Ackerflächen mit vielfältigen Vegetationsmerkmalen im Nordwesten und Westen, die eher kleinräumig ausgebildet sind, kommen im Nordosten, Osten und Süden des Untersuchungsgebietes sehr große Ackerflächen vor. Diese Ackerflächen kennzeichnen sich durch ein monotones und wenig strukturiertes Landschaftsbild. Die Landschaftsbildeinheit selbst ist daher von geringem landschaftlichen Wert, da sie in Bezug auf die Vielfalt und Natürlichkeit vergleichsweise gering ausgebildet sind. Diese Landschaftsbildeinheiten stellen aber im Zusammenwirken mit anderen Landschaftsbildeinheiten die Eigenart des Naturraumes her, auch weil die offenen Ackerflächen weiträumige Sichtbeziehungen ermöglichen und erst dadurch beispielsweise die Talbereiche ihren hohen Kontrastwert entwickeln.

### 2.3.5.5 Schutzgutbewertung nach gutachterlicher Erwägung

Nachstehend erfolgt in tabellarischer Form eine Bewertung des Landschaftsbildes anhand der gebildeten Landschaftsbildeinheiten.

Tabelle 11: Bewertung der Landschaftsbildqualität der neun Landschaftsbildeinheiten (LBE)

Landschaftsbildeinheit		Vielfalt	Eigenart	Natürlichkeit	Schutzwürdigkeit	Bedeutung
①	dörfliche Siedlung mit hoher Durchgrünung	sehr hoch	hoch	hoch	hoch	sehr hoch
②	dörfliche Siedlung mit hohem Gewerbegebietsanteil	gering	mittel	gering	mittel	mittel
③	dörfliches Einzelanwesen außerhalb von Siedlungslagen	hoch	sehr hoch	mittel	hoch	mittel - hoch
④	Gewerbegebiete/Bergbau/Abbaugelände	gering	sehr gering (- sehr hoch)	sehr gering (- gering)	sehr gering (- hoch)	gering
⑤	Käbschützbachtal	sehr hoch	sehr hoch	hoch	sehr hoch	sehr hoch
⑥	landschaftsbildprägende Talbereiche	hoch	hoch	mittel	hoch	hoch
⑦	gut strukturierte Agrarlandschaft	sehr hoch	mittel	gering	hoch	hoch - sehr hoch
⑧	strukturarme und großflächige Agrarlandschaft	sehr gering - gering	gering	sehr gering	gering	gering

Am bedeutendsten für das Landschaftsbild im Gemeindegebiet Käbschütztal sind, mit einer sehr hohen Bedeutung, die dörflichen Siedlungen mit hoher Durchgrünung (LBE 1) sowie das Käbschützbachtal (LBE 5) und die gut strukturierten Agrarlandschaft (LBE 7). In absteigender Bedeutsamkeit folgen die landschaftsbildprägenden Talbereiche (LBE 6), die dörflichen Einzelanwesen außerhalb von Siedlungsbereichen (LBE 3) und die dörflichen Siedlungen mit hohem Gewerbeanteil (LBE 2) mit einer hohen bis mittleren landschaftlichen Bedeutung.

Besonders die strukturarme und großflächige Agrarlandschaft (LBE 8) und die Gewerbegebiete/Bergbau/Abbaugelände (LBE 4) haben eine geringe Bedeutung für das Landschaftsbild.

**Empfindlichkeit:**

Die Empfindlichkeit einer Landschaft wird im Wesentlichen durch deren visuelle Verletzbarkeit bestimmt. Diese ist abhängig von der topografischen Situation, dem Relief, der Vegetationsausprägung, Strukturvielfalt sowie bereits bestehenden Vorbelastungen. Um die visuelle Verletzbarkeit einer Landschaft zu beurteilen, müssen die wesentlichen Wirkungen des betrachteten Vorhabens ermittelt werden. Wesentliche zu erwartende Eingriffe sind:

- Beeinträchtigung des gewohnten Landschaftsbildes durch Überformung des ursprünglichen Charakters der Landschaft durch Bebauung/ Nutzungsänderung,
- Beeinträchtigung von Sichtbeziehungen,
- Inanspruchnahme und Zerschneidung von Flächen/ Elementen einer Landschaftsbildeinheit.

Empfindlichkeit der einzelnen Landschaftsbildeinheiten gegenüber Baumaßnahmen:

Die Waldflächen, Fluss- und Bachtalbereiche, die Einzelanwesen und die gut ausgeprägten Siedlungsränder im Untersuchungsgebiet weisen eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Baumaßnahmen auf. Die höher gelegenen, sichtexponierten Offenlandflächen werden ebenfalls mit einer hohen Empfindlichkeit bewertet (perspektivischer Außenbereich). Die größeren Siedlungsbereiche und die gut strukturierte Agrarlandschaft weisen eine mittlere Empfindlichkeit auf. Die Bergbau- und Abbaugebiete, welche das Landschaftsbild zunehmend beeinflussen, besitzen eine geringe Empfindlichkeit, Die geringste Empfindlichkeit gegenüber Baumaßnahmen (einer Verdichtung) weisen die bestehenden Gewerbegebiete und Lagerflächen auf.

**Vorbelastung:**

Relevante Vorbelastungen für das Landschaftsbild gehen von den beschriebenen Gewerbegebieten/Bergbau/Abbaugebieten aus. Vor allem die Tongrube Canitz und der Kiestagebau bei Nimtitz sind schon allein aufgrund ihrer Ausdehnung als nicht unerhebliche Beeinträchtigung für das Landschaftsbild zu betrachten, da ihre Eingrünung als ungenügend einzustufen ist – im Gegensatz zum Steinbruch Leutewitz. Der der Tongrube Canitz zugehörige Sitz der Firma Sibelco Deutschland GmbH, Standort Steiger, liegt zudem sichtexponiert und direkt am Siedlungsbereich Löthain. Eine Eingrünung ist hier nicht ausreichend vorgenommen worden. Neben den visuellen Betroffenheiten entstehen in größerem Umfang auch Staub- und Lärmemissionen in angrenzende Bereiche sowie ein erhöhter Stoffeintrag in Boden und Oberflächengewässer. Zudem wird die Wahrnehmung der Landschaft durch die größtenteils sichtexponiert verlaufende B 101 beeinträchtigt.

Auch großflächige und sichtexponierte Ver- und Entsorgungsanlagen bilden eine Vorbelastung. Diesbezüglich sind die Hochspannungsleitungen, die Windräder bei Soppen und der Solarpark bei Mauna zu benennen.

Des Weiteren kann die Abbruchkante des ehemaligen Steinbruchs Leutewitz als Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, vor allem des Käbschützbachtales, betrachtet werden.

## 2.3.6 Mensch, Kultur- und Sachgüter

Vergleichend dazu Fachkarte 7 „Mensch, Kultur- und Sachgüter“.

### 2.3.6.1 Datengrundlagen

#### Landratsamt Meißen:

- (1) digitale Daten der Flächennaturdenkmale im Käbschütztal
- (2) digitale Daten der Altlastenstandorte im Gemeindegebiet Käbschütztal (03/2021)

#### sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG):

- (3) Schutzgebietsdaten Landschaftsschutzgebiete des Freistaat Sachsens im Maßstab 1:25 000, (Stand: 06/2020)

#### Landesamt für Archäologie:

- (5) digitale Daten der archäologischen Bodendenkmale im Maßstab 1:35.000 (Stand 11/2018)

#### Landesamt für Denkmalpflege

- (6) digitale Daten der Kulturdenkmale in Sachsen

#### Staatsbetrieb Sachsenforst:

- (7) digitale Daten der Waldfunktionenkartierung des Freistaates Sachsens im Maßstab 1 : 25.000 (Stand: 2018)

#### Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge:

- (8) Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge (2020)

### 2.3.6.2 Geschützte Gebietskategorien

Bei der Betrachtung der Schutzgüter „Mensch, Kultur- und Sachgüter“ werden Wohn- und Wohnumfeldfunktion sowie Erholungsnutzung und Freizeitinfrastruktur für das Schutzgut Mensch berücksichtigt. Zu den Kulturgütern zählen archäologische Denkmale, Kulturdenkmale und historische Kulturlandschaften, die Sachgüter berücksichtigen Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit (etwa Bergbauberechtigungen/Altbergbaugebiete, Abbaugebiete).

#### **Waldfunktionenkarte des Freistaates Sachsen (§ 12 BWaldG, § 29 SächsWaldG)**

In der Waldfunktionenkarte des Freistaates Sachsen sind Teile des Waldes im Jahnabachtal, von Niederjahna stromabwärts, als Erholungswald definiert.

### **Archäologische Bodendenkmale (§ 2 SächsDSchG)**

Archäologische Bodendenkmale sind im gesamten Gemeindegebiet Käbschütztal zu finden. Die überwiegende Anzahl der Denkmale bezieht sich auf den Raum der Siedlungsflächen und ihre direkte Umgebung, wobei der archäologische Wert sich zumeist auf historische Siedlungsstrukturen, Einzelgüter oder Funde von Siedlungsstrukturen der Bronzezeit bezieht.

Bei Baumaßnahmen muss deshalb in jedem Fall eine denkmalschutzrechtliche Stellungnahme zu den archäologischen Belangen eingeholt werden.

### **Kulturdenkmale**

Im Käbschütztal finden sich zahlreiche Kulturdenkmale. Insbesondere Drei- und Vierseithöfe sowie Wohnhäuser sind über die Ortschaften verteilt, wobei meist ein Ensemble an Denkmalen - etwa aus Gebäuden, Mauern oder Pflastersteinen - auftritt. Darüber hinaus sind mehrere Rittergüter (z.B. Barnitz, Leutewitz, Löthain, Niederjahna), Bahnhofsgebäude (u.a. Görna, Käbschütz, Leutewitz, Löthain) und Kirchen (Krögis, Planitz) unter Denkmalschutz gestellt. Neben weiteren Einzeldenkmalen (z.B. Kriegerdenkmale in Großkagen und Löthain, Pfarrhaus in Krögis oder Straßenbrücke in Leutewitz) ist vor allem das Kaolinbergwerk in Mehren nennenswert.

### **Nationale Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)**

#### § 30 gesetzlich geschützte Biotop, ergänzend § 21 SächsNatSchG

Zu den gesetzlich geschützten Biotopen zählen die Streuobstwiesen, die für die Region typisch und somit zahlreich vertreten sind. Ein hoher Anteil der Streuobstwiesen ist jedoch überaltert und teilweise bereits aufgrund von mangelnder Pflege überwachsen. Als historische Kulturlandschaft sind Streuobstwiesen, auch im Verbund, unbedingt zu erhalten.

### **2.3.6.3 Bereiche mit verbindlichen Festlegungen**

Im Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge (2020) sind folgende allgemeinen Ziele und Grundsätze das Schutzgut Mensch, Kultur- und Sachgüter betreffend, festgehalten:

Die weitere touristische Entwicklung soll durch die Erschließung, Aufwertung und stärkere touristische Inwertsetzung historischer, technischer und industrieller Denkmale sowie deren Vernetzung qualitativ verbessert werden (G 2.3.2.2). Fern-, Haupt- und Gebietswanderwege sollen in ihrer touristischen Bedeutung erhöht und durch Orts-, Verbindungs- und Rundwanderwege ergänzt werden. Dabei soll die Entwicklung von qualitativ hochwertigen sowie von rollstuhlgerechten Wanderwegen favorisiert werden. Markierte Wanderwege sollen verstärkt an Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs angebunden werden (G 2.3.2.6).

Gemäß Z 4.2.3.1 LEP sind in den Regionalplänen die raumordnerischen Voraussetzungen für die vorsorgende Sicherung und Gewinnung standortgebundener heimischer Rohstoffe zu schaffen. Dazu sind Vorranggebiete für den Rohstoffabbau sowie Vorranggebiete für die langfristige Sicherung von Rohstofflagerstätten festzulegen.

Vor der Inanspruchnahme neuer Flächen soll ein möglichst vollständiger Abbau bereits aufgeschlossener Lagerstätten erfolgen. Die gewonnenen und aufbereiteten Rohstoffe sollen sparsam und möglichst umfassend verwertet werden (G 4.2.3.1). Eine Überlastung einzelner Teilräume, die eine nachhaltige Beeinträchtigung des Naturhaushaltes, des Landschaftscharakters bzw. der Wohn- und Lebensqualität, insbesondere durch die entstehende Verkehrsbelastung befürchten lässt, soll vermieden werden (G 4.2.3.2). Die Vorranggebiete „langfristige Sicherung von Rohstofflagerstätten“ sind von solchen

Nutzungen freizuhalten, die einen späteren Rohstoffabbau unmöglich machen (Z 4.2.3.3). Die Wiedernutzbarmachung von Abbauflächen soll insbesondere unter Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft, der Wasser-, Land- und Forstwirtschaft sowie des Bedarfs an Flächen für die Erholungsnutzung erfolgen. Die konkret festzulegenden Rekultivierungsziele sollen u.a. die Verfügbarkeit schadlosen Verfüllmaterials sowie bestehende Defizite im Gebiet, insbesondere in Bezug auf o.g. Funktionen und Nutzungen des Freiraumes berücksichtigen und nach Möglichkeit zu einer Strukturbereicherung des betroffenen Landschaftsraumes beitragen (G 4.2.3.7).

#### **2.3.6.4 Schutzgutausprägung**

##### Bestandsbeschreibung Wohn- und Wohnumfeldfunktion

Die Gemeinde Käbschütztal setzt sich aus 37 Dörfern zusammen. Sie entstand zum 01.01.1994 aus den drei Gemeinden Planitz-Deila, Krögis und Jahna-Löthain mit insgesamt ca. 3.000 Einwohnern und 5.030 ha. Die Dörfer der Gemeinde sind slawischen Ursprungs und meist gekennzeichnet durch Rittergüter oder große Bauerngehöfte. Ihre erstmalige urkundliche Erwähnung erfolgte Mitte des 14. Jahrhunderts.

Entsprechend der Bedeutung wird unterteilt in:

##### Gebiete sehr hoher Bedeutung:

Hierunter fallen alle Siedlungsflächen, die als dauernder Wohnaufenthalt genutzt werden.

- Wohn- und Mischgebiete des Gemeindegebietes, welche sich über alle Dörfer erstrecken,
- einzelne Wohnstandorte außerhalb geschlossener Siedlungen.

##### Gebiete hoher Bedeutung:

Diese Flächen sind den Wohnflächen zugeordnet. Sie erfüllen wichtige Funktionen des Wohnumfeldes, dienen aber nicht als dauernder Wohnaufenthalt.

- Kleingarten-, Grün- und Sportanlagen im Gemeindegebiet.

##### Gebiete mittlerer Bedeutung:

Arbeitsbereiche des Menschen mit körperlicher und geistiger Tätigkeit.

- Gewerbe- und Industriegebiete im Gemeindegebiet.

##### Gebiete geringer Bedeutung:

- anthropogen genutzte Sonderflächen.

##### **Bestandsbeschreibung Erholungsnutzung-Freizeitinfrastruktur**

Das Gemeindegebiet Käbschütztal wird einerseits durch die zahlreichen Bachtäler, vor allem des Käbschützer und des Jahnabaches, andererseits durch die landwirtschaftlich genutzten Flächen gekennzeichnet. Das Jahnabachtal nördlich von Niederjahna sowie der im Gemeindegebiet nördlichste Abschnitt des Grutschenbaches sind als LSG „Riesaer Elbtal und Seußlitzer Elbhügelland“ unter Schutz gestellt. Östlich von Niederjahna befindet sich zudem das Flächennaturdenkmal „Auwald Niederjahna“. Eine Nutzung des Gemeindegebietes als Erholungs- und Freizeitraum ist nur im Rahmen der Naherholung im Wohnumfeld, nicht aber als überregionales Erholungsgebiet zu erkennen.

Die strukturreichen Täler vom Käbschützer Bach und vom Jahnabach sind von größerer Bedeutung für die Naherholung.

Entsprechend der Bedeutung wird unterteilt in:

Gebiete mit hoher Bedeutung:

Als Gebiete mit hoher Bedeutung (regionales Erholungsgebiet) sind die Täler von Käbschützer Bach und Jahnabach anzusehen. Entlang des Käbschützer Baches verläuft ein Wanderweg. Dieser durchquert mehrere Dörfer mit archäologischen sowie Kulturdenkmälern, passiert aber auch den Speicher Leutewitz, bewaldete Hänge, Streuobstwiesen sowie große Grünlandflächen. Das Jahnabachtal zeichnet sich vor allem durch seine bewaldeten Hänge aus, die zu großen Teilen als Erholungswald ausgewiesen sind. Erschlossen wird es durch Wegebeziehungen nach Niederjahna, Gasern und Jesseritz.

Gebiete mittlerer Bedeutung:

Im Gemeindegebiet besitzen die Täler einiger kleinerer Bäche sowie an das Käbschützbachtal angrenzende Bereiche eine mittlere Bedeutung hinsichtlich der Erholungsnutzung. Viele der kleineren, naturnahen Bachtäler weisen aufgrund ihrer Struktur eine gute Eignung auf, sind aber nur bedingt durch Wege erschlossen. Die an das Käbschützbachtal angrenzenden Bereiche sind vor allem in Verbindung mit dem Tal selbst zu betrachten, da die großen Freiflächen (Grünland, Acker) gute Blickbeziehungen ermöglichen.

### **Bestandsbeschreibung Kulturgüter**

Alle im Gemeindegebiet liegenden archäologischen Denkmale sind in Anhang 1, die Kulturgüter in Anhang 2 aufgeführt.

Das Gemeindegebiet gehört zur ur- und frühgeschichtlichen Altsiedellandschaft „Mittelsächsisches Lößhügelland“ mit hoher archäologischer Relevanz. Der Bestand an archäologischen Denkmälern ist vermutlich wesentlich höher als bisher bekannt, da in den meisten Fällen die archäologischen Sachzeugen noch im Boden verborgen sind.

### **Bestandsbeschreibung Sachgüter**

Im Käbschütztal liegen mehrere Gewerbegebiete, Bergbau und Abbaugelände. Dazu zählen der Solarpark bei Mauna, die Firma MBA Polymers Germany, der Steinbruch Leutewitz, die Tongrube Canitz sowie der Kiestagebau bei Nimtitz. Somit liegen östlich von Leutewitz (Steinbruch) sowie zwischen Mohlis, Schletta und Görna (Tongrube Canitz) Bergbauberechtigungen vor. Zudem befinden sich um Mohlis, Mehren und Löthain Altbergbaubereiche.

Als Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit werden die Ver- und Entsorgungseinrichtungen geführt. Hier ist eine Hochspannungsleitung, welche von Norden nach Südosten durch das Gemeindegebiet verläuft, zu nennen.

### **2.3.6.5 Schutzgutbewertung nach gutachterlicher Erwägung**

#### Schutzgut Mensch

Die vorhandenen, hauptsächlichen Beeinträchtigungen resultieren aus:

1. Gewerbegebiete/intensive Landwirtschaft

- Durch Lärm, optische Beeinträchtigungen und z.T. Geruchsbelästigung leidet die Erholungseignung,
- Große Schläge ohne gliedernde Elemente.

2. Verkehr:

- Beeinträchtigung der Wohn- und Wohnumfeldqualität durch Verkehrslärm- und Schadstoffemissionen auf der Bundesstraße B 101.

3. Siedlung:

- Schadstoffeintrag aus örtlichen Quellen (vor allem Hausbrand).

Das Leben der Menschen im Allgemeinen, ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden, hängen von einer Vielzahl von Faktoren ab.

Das Käbschütztal zeichnet sich durch seine ländliche Ausprägung mit dörflichen Strukturen aus. Damit bildet es einen Gegensatz zum Leben in der Stadt und bietet einen attraktiven Wohnstandort nahe der Städte Meißen, Lommatzsch und Nossen. In akzeptablen Pendlerdistanzen liegen zudem Döbeln im Westen, Riesa im Norden, Coswig, Radebeul und Dresden im Osten sowie Freiberg im Süden.

Für die B 101 liegt keine Lärmkartierung vor. Sie quert das Gemeindegebiet von Süden nach Südosten und passiert dabei Soppen, Krögis und Görna. Hier ist also eine gewisse verkehrsbedingte Lärm- und Schadstoffbelastung anzunehmen. Dies trifft auf das restliche Käbschütztal jedoch nicht zu, wo sich ausschließlich Gemeindestraßen befinden.

Zur Erholung dienen vor allem die Täler von Käbschützer Bach und Jahnabach. Daneben sind noch mehrere Freizeiteinrichtungen (Sport-/Reitanlagen, Museen) anzuführen. Insgesamt wird durch die Erholungs- und Freizeitinfrastruktur vornehmlich der lokale Bedarf gedeckt.

#### Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Die Vorbelastungen für die Kultur- und Sachgüter ergeben sich vor allem aus dem Zerfall bzw. der Beschädigung ortstypischer Bebauung.

Bei den archäologischen Denkmälern kann es im Rahmen von Siedlungserweiterungen bzw. Lückenbebauungen zu Konflikten kommen. Die denkmalgeschützten Bauten unterliegen einer Alterung durch Witterungseinflüsse, zunehmend auch durch Luftschadstoffe.

## 3 Quellenverzeichnis

### 3.1 Gesetze, Normen und Richtlinien

BArtSchV - Bundesartenschutzverordnung: Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).

BBodSchG (Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten - Bundes-Bodenschutzgesetz) vom 17. März 1998, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306).

BImSchG (Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge in der Fassung der Bekanntmachung – Bundesbodenschutzgesetz) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 24. September 2021 (BGBl. I S. 4458).

BNatSchG (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908).

FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) vom 21. Mai 1992, Abl. Nr. L 206, zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006.

SächsDSchG (Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen - Sächsisches Denkmalschutzgesetz) vom 3. März 1993 (SächsGVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578).

SächsKrWBodSchG (Gesetz über die Kreislaufwirtschaft und den Bodenschutz im Freistaat Sachsen - Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz) vom 22. Februar 2019 (SächsGVBl. S. 187).

SächsNatSchG (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen - Sächsisches Naturschutzgesetz) vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 9. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 243).

SächsWaldG (Waldgesetz für den Freistaat Sachsen) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358).

SächsWG (Sächsisches Wassergesetz) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 144).

V-RL (Richtlinie 2009/147/EG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten) vom 30. November 2009.

WHG (Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts – Wasserhaushaltsgesetz), vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901).

WRRL (Wasserrahmenrichtlinie, Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik.) vom 23. Oktober 2000, geändert durch die Richtlinie 2013/39/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 12. August 2013.

### 3.2 Literatur

- Bastian, O. (1994): Eine gestufte Biotopbewertung in der örtlichen Landschaftsplanung, mit Beispielen aus dem Modellprojekt Sachsen, Landschaftsplan Stausee Quitzdorf bei Niesky/ Oberlausitz.– Beispiele aus der Planungspraxis. Hrsg.: Bund Deutscher Landschaftsarchitekten, Bonn.
- Baumüller, J.; Hoffmann, U.; Reuter, U. (1993): Städtebauliche Klimafibel. Folge 2. Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg.
- Freiraumplanung mit System – LandschaftsArchitekten (1998): Landschaftsplan Gemeinde Käbschütztal. Dresden.
- Freistaat Sachsen, Staatsministerium des Innern (2013): Landesentwicklungsplan 2013. Dresden.
- Ing.- und Planungsbüro LANGE GbR (2007): Managementplan für das SCI DE 4746-302 „Täler südöstlich Lommatzsch“. Abschlussbericht. Oschatz.
- Kreistag Riesa-Großenhain (2001): Verordnung des Landkreises Riesa-Großenhain zur Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes „Riesaer Elbtal und Seußlitzer Elbhügelland“ vom 29. Oktober 2001.
- LfULG (2015 a): Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (2015): Rote Liste der Wirbeltiere Sachsens. Kurzfassung (Dezember 2015). Freiberg.
- Landratsamt Meißen (2018): Naturschutzfachplanung für Steil- und Hangflächen im Konfliktbereich Naturschutz und Weinbau im bestimmten Weinanbaugebiet Sachsen im Kreis Meißen, erarbeitet von der Bietergemeinschaft Landgraf & Richter GbR und LPB Landschaftsplanung Dr. Böhnert GmbH, Stand 26.02.2018
- Landratsamt Meißen (2020): Verordnung zur Neufassung der Verordnung des Landschaftsschutzgebietes „Triebischtäler“ vom 23. Juni 2020.
- Mannsfeld, K.; Richter, H. (Hrsg.) (1995): Naturräume in Sachsen. Forschungen zur deutschen Landeskunde 238, 228 S.
- Meinig, H.; Boye, P.; Dähne, M.; Hutterer, R.; Lang, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Naturschutz und biologische Vielfalt 170 (2). Bonn.
- PRO Dresden - Büro für Landschaftsplanung Frank Seifert (2022): Entwicklungskonzept zur 1. Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan der Gemeinde Käbschütztal.
- Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge (2020): Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge. 2. Gesamtfortschreibung 2020. Radebeul.
- Reuter, Dr. U.; Kapp, R. (2012): Städtebauliche Klimafibel. Hinweise für die Bauleitplanung. Völlig überarbeitete Neuauflage (damalige Bearbeitung: Baumüller Prof. Dr. J., Hoffmann, U.; Reuter, Dr. U.). Druckfrisch Verlag. Stuttgart.
- Schmidt, P. A.; Hempel, W.; Denner, M.; Döring, N.; Gnüchtel, A.; Walter, B. Wendel, D.; Technische Universität Dresden (2002): Potentielle Natürliche Vegetation Sachsens mit Karte 1:200 000. Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie. Dresden. 230 S.
- SMU (1997): Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung (Hrsg.) (1997): Klimatologische Grundlagen für die Landes- und Regionalplanung. Materialien zur Landesentwicklung. Dresden.
- Steffens, R.; Nachtigall, W.; Rau, S.; Trapp, H.; Ulbricht, J. (2013): Brutvögel in Sachsen. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie. Dresden, 656 S.

### 3.3 Karten

BK 50: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Hrsg.) (2020): Digitale Bodenkarte des Freistaates Sachsen im Maßstab 1:50.000.

Gemeinde Käbschütztal (Arbeitsstand 2018): Erste Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan Gemeinde Käbschütztal.

HÜK 200: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Hrsg.): Digitale, hydrogeologische Übersichtskarte des Freistaates Sachsen 1:200.000. Karte des oberen Grundwasserleiters. Dresden.

HÜK 400: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Hrsg.): Digitale, hydrogeologische Übersichtskarte des Freistaates Sachsen 1:400.000. Karte des oberen Grundwasserleiters. Dresden.

Landratsamt Meißen (2017): Digitale Daten Flächennaturdenkmale im Gemeindegebiet Käbschütztal.

Landratsamt Meißen (2021): Digitale Daten der Altlastenstandorte im Gemeindegebiet Käbschütztal.

LfULG (2012): Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Hrsg.) (2012): Auswertekarte Bodenschutz auf Grundlage der digitalen Bodenkarte des Freistaates Sachsen im Maßstab 1:50.000.

LfULG (2015 b): Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Hrsg.) (Stand 2015): Digitale Kartendaten "Zustand der Wasserkörper".

LfULG (2015 c): Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Hrsg.) (2015): Oberirdische Einzugsgebiete, Teileinzugsgebiete Freistaat Sachsen (digitale Daten).

LfULG (2018): Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Hrsg.) (2018): Fließgewässernetz Sachsen (digitale Daten).

LfULG (2020a): Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Hrsg.) (2020): Digitale Schutzgebietsdaten Landschaftsschutzgebiete des Freistaat Sachsens.

LfULG (2020b): Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Hrsg.) (2020): Fließgewässer-Strukturkartierung 2016 (digitale Daten).

LfULG (2021): Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Hrsg.) (2021): Überschwemmungsgebiete (UEG) des Freistaates Sachsen (digitale Daten).

LfULG: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Hrsg.): interaktive Karte der CIR Biotoptypen- und Landnutzungskartierung 2005, verfügbar unter: <https://geoportal.sachsen.de/cps/index.html?lang=de&map=71ba255c-15b0-4e4f-91ba-4f9628db3d7b>, zuletzt geprüft 07/2021.

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge (2020): 2. Gesamtfortschreibung Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge (digitale Karten).

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Hrsg.) (2008): digitale Daten der selektiven Offenlandbiotoptypenkartierung.

Staatsbetrieb Sachsenforst (2018): Digitale Daten der Waldfunktionenkartierung des Freistaates Sachsens im Maßstab 1 : 25.000.

Staatsbetrieb Sachsenforst (2015): Digitale Daten der selektiven Waldbiotopkartierung des Freistaates Sachsens.

Staatsbetrieb Sachsenforst (2015): Digitale Forstgrunddaten des Freistaates Sachsens.

## 4 Anhang

## 4.1 Anhang 1: Archäologische Denkmale

Landesamt für Archäologie Sachsen – archäologische Denkmale zum Umweltbericht für die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Käbschütztal, Datenabfrage: 18.03.2021.

Tabelle 12: Benennung der archäologischen Denkmale im Gemeindegebiet Käbschütztal

Denkmal - ID	Gemarkung	Beschreibung
D-59640-01	Priesa	Historischer Ortskern (Mittelalter) nachgewiesene Bebauung und Nutzung, Bauernweiler, Block- u. Streifenflur seit der überlieferten Ersterwähnung (1371)
D-59650-01	Pröda	Historischer Ortskern (Mittelalter) nachgewiesene Bebauung und Nutzung, Bauernweiler, teilweise blockgewannähnliche Block- u. Streifenflur seit der überlieferten Ersterwähnung (1205)
D-59650-02	Pröda	Flachgräber (Mittelbronzezeit) + Siedlungsformen (Neolithikum) Zeugnisse einer jungsteinzeitlichen Siedlung
D-59650-03	südlich v. Pröda	Flachgräber (Jungbronzezeit) zahlreiche Oberflächenfunde, die einen ausgedehnten Umengräberfriedhof der Jungbronzezeit belegen
D-59610-02	südlich v. Pröda	Siedlungsformen (Frühmittelalter) + Siedlungsformen (Neolithikum) + Siedlungsformen (Vorgeschichte) vorgeschichtliche Denkmäler zeigen Siedlungsaktivitäten während der Jungsteinzeit und des Mittelalters
D-59540-01	Jesseritz	Historischer Ortskern (Mittelalter) nachgewiesene Bebauung und Nutzung, Sackgassendorf, Block- u. Streifenflur seit der überlieferten Ersterwähnung (1292)
D-59670-01	Sieglitz	Historischer Ortskern (Mittelalter) nachgewiesene Bebauung und Nutzung, lockerer Bauernweiler, Block- u. Streifenflur seit der überlieferten Ersterwähnung (1205)
D-59520-01	Gasern	Historischer Ortskern (Mittelalter) nachgewiesene Bebauung und Nutzung, platzartiger Bauernweiler, Block- u. Streifenflur seit der überlieferten Ersterwähnung (1252)
D-59520-03	Gasern	Siedlungsformen (Vorgeschichte) Oberflächenfunde bezeugen auf einem spornartigen, von tief eingeschnittenen Kerbtälern begrenzten Lössrücken die Existenz einer vorgeschichtlichen Siedlung
D-59530-01	Großkagen	Historischer Ortskern (Mittelalter) nachgewiesene Bebauung und Nutzung, Sackgassendorf, Block- u. Streifenflur seit der überlieferten Ersterwähnung (1205)
D-59570-02	Großkagen	Flachgräber (Bronzezeit) spornartig, vorspringender Gemeinde-Berg ist durch Funde und Luftbilder nachgewiesen

D-59570-01	Kleinkagen	Historischer Ortskern (Mittelalter) nachgewiesene Bebauung und Nutzung, Bauernweiler, Blockflur, seit der überlieferten Ersterwähnung (1205)
D-60460-01	Käbschütz	Historischer Ortskern (Mittelalter) nachgewiesene Bebauung und Nutzung, lockerer Bauernweiler, Block- u. Streifenflur seit der überlieferten Ersterwähnung (1334)
D-59620-01	Nimtitz	Historischer Ortskern (Mittelalter) nachgewiesene Bebauung und Nutzung, Sackgassendorf, gewannähnliche Block- u. Streifenflur seit der überlieferten Ersterwähnung (1205)
D-59690-01	Tronitz	Historischer Ortskern (Mittelalter) nachgewiesene Bebauung und Nutzung, Bauernweiler, Block- u. Streifenflur seit der überlieferten Ersterwähnung (1428)
D-59610-01	Mohlis	Historischer Ortskern (Mittelalter) nachgewiesene Bebauung und Nutzung, lockerer Bauernweiler, Block- u. Streifenflur seit der überlieferten Ersterwähnung (1328)
D-59490-01	Niederjahna	Historischer Ortskern (Mittelalter) nachgewiesene Bebauung und Nutzung, Gutssiedlung mit Rundweiler, Gutsblockflur seit der überlieferten Ersterwähnung (1205)
D-59490-02	Niederjahna	Gut/Herrensitz (Spätmittelalter / 14. Jh. bis Neuzeit / 17. Jh.) kontinuierliche Bebauung und Nutzung seit dem späten Mittelalter, erhaltenes Herrenhaus des 17. Jh. mit archäologisch nachgewiesener Vorgängerbebauung des 14. Jh.
D-59490-03	Niederjahna	Siedlungsformen (Bronzezeit) Oberflächenfunde und angepflügte Strukturen belegen eine Siedlung der Bronzezeit auf dem Nordhang des Jahnatales
D-59490-04	Niederjahna	Siedlung (Bronzezeit) Oberflächenfunde lassen auf eine bronzezeitliche Siedlungsstelle auf dem S-Hang des Jahnabachs schließen
D-59500-01	Oberjahna	Historischer Ortskern (Mittelalter) nachgewiesene Bebauung und Nutzung, Bauernweiler, Blockflur seit der überlieferten Ersterwähnung (1205)
D-59500-02	Oberjahna	vermutlich Siedlung/Gräberfeld (vorgeschichtlich) Oberflächenfunde zeigen ein vorgeschichtliches Denkmal an
D-59560-01	Oberjahna	Historischer Ortskern (Mittelalter) nachgewiesene Bebauung und Nutzung, Bauernweiler, Block- u. Streifenflur seit der überlieferten Ersterwähnung (1205)
D-59600-01	Mehren	Historischer Ortskern (Mittelalter) nachgewiesene Bebauung und Nutzung, Rundweiler u. Bauernweiler, Block- u. Streifenflur seit der überlieferten Ersterwähnung (1205)
D-59600-02	nördlich v. Mehren	Gräber (Römische Kaiserzeit) + Siedlung/Gräber (Spätmittelalter) + Siedlungsspuren (Bronzezeit) Oberflächenfunde belegen ein ausgedehntes Denkmal bronzezeitliche und mittelalterliche Siedlungsspuren und ein Friedhof der Kaiserzeit
D-59660-01	Schletta	Historischer Ortskern (Mittelalter) nachgewiesene Bebauung und Nutzung, Zeilendorf, Block- u. Streifenflur seit der überlieferten Ersterwähnung (1205)
D-59660-02	Schletta	Siedlung/Gräber (Zeitstellung noch unbekannt) + Siedlungsformen (Vorgeschichte) Oberflächenfunde lassen auf ein prähistorisches Denkmal Boden schließen.

D-59660-03	Schletta	Siedlung/Gräber (Zeitstellung noch unbekannt) + Siedlungsformen (Spätmittelalter) + Siedlungsformen (Vorgeschichte) Oberflächenfunde belegen ein mehrperiodiges Denkmal
D-59550-01	Kaisitz	Historischer Ortskern (Mittelalter) nachgewiesene Bebauung und Nutzung, Bauernweiler, Blockflur seit der überlieferten Ersterwähnung (1245)
D-59680-01	Stroischen	Historischer Ortskern (Mittelalter) nachgewiesene Bebauung und Nutzung, Bauernweiler, Block- u. Streifenflur seit der überlieferten Ersterwähnung (1205)
D-60490-01	Sornitz	Historischer Ortskern (Mittelalter) nachgewiesene Bebauung und Nutzung, Gutssiedlung, Gutsblockflur seit der überlieferten Ersterwähnung (1334)
D-60490-02	Sornitz	Siedlungsspuren (Bronzezeit) nachgewiesene zahlreiche Oberflächenfunde einer Siedlung der Bronzezeit
D-60470-01	Leutewitz	Historischer Ortskern (Mittelalter) nachgewiesene Bebauung und Nutzung, Gutsweiler/-siedlung/Gut mit zugehörigem Garten und Mühle, Block- u. Gutsblockflur seit der überlieferten Ersterwähnung (1323)
D-60470-02	Leutewitz	Siedlungsspuren (Bronzezeit) Zahlreiche Oberflächenfunde zeigen eine Siedlung der Bronzezeit oberhalb des Käbschützbaches an
D-60440-01	Planitz	Historischer Ortskern (Mittelalter) nachgewiesene Bebauung und Nutzung, Bauernweiler, Block- u. Streifenflur seit der überlieferten Ersterwähnung (1264)
D-59910-02	nördlich v. Planitz	Siedlungsspuren (Frühneolithikum) nachgewiesene Oberflächenfunde der frühen Jungsteinzeit weisen auf eine Siedlung hin
D-60450-01	Deila	Historischer Ortskern (Mittelalter) nachgewiesene Bebauung und Nutzung, Gutssiedlung, Gutsblockflur seit der überlieferten Ersterwähnung (1256)
D-60450-02	Deila	Flachgräber (ältere vorrömische Eisenzeit) + Siedlungsspuren (Spätneolithikum) an der Oberfläche dokumentierte Siedlungsgruben und Gräber erfassen ein mehrperiodigen Denkmal
D-60450-03	Deila	Flachgräber (ältere vorrömische Eisenzeit) An der Feldoberfläche dokumentierte Urnengräber zeugen von einem Brandgräberfriedhof der älteren vorrömischen Eisenzeit.
D-60480-01	Niederstößwitz	Historischer Ortskern (Mittelalter) nachgewiesene Bebauung und Nutzung, Sackgassendorf, Blockflur seit der überlieferten Ersterwähnung (1334)
D-60480-02	Niederstößwitz	Siedlungsspuren (Neolithikum) nachgewiesene Oberflächenfunde der Jungsteinzeit weisen auf eine Siedlung hin
D-59590-01	Löthain	Historischer Ortskern (Mittelalter) nachgewiesene Bebauung und Nutzung, Gassengruppendorf, Gutsblock-, Block- u. Streifenflur seit der überlieferten Ersterwähnung (1334)
D-59590-02	Löthain	Siedlungsformen (Frühmittelalter) + Siedlungsformen (Spätmittelalter) + Siedlungsformen (Vorgeschichte) + Siedlungsspuren (Frühmittelalter) durch Oberflächenfunde und archäologische Untersuchungen ist ein mehrere Siedlungsphasen umfassendes Denkmal bekannt

D-59590-04	Löthain	Siedlungsformen (Vorgeschichte) Oberflächenfunde zeigen ein vorgeschichtliches Denkmal an
D-59580-01	Löbschütz	Historischer Ortskern (Mittelalter) nachgewiesene Bebauung und Nutzung, Rundweiler, Block- u. Streifenflur seit der überlieferten Ersterwähnung (1205)
D-59630-01	Pauschütz	Historischer Ortskern (Mittelalter) nachgewiesene Bebauung und Nutzung, Bauernweiler, Großblockflur seit der überlieferten Ersterwähnung (1205)
D-59630-02	Pauschütz	vermutlich Siedlung (vorgeschichtlich) Oberflächenfunde lassen auf ein Denkmal, vermutlich eine vorgeschichtliche Siedlung schließen.
D-59510-01	Canitz	Historischer Ortskern (Mittelalter) nachgewiesene Bebauung und Nutzung, Bauernweiler, Block- u. Streifenflur seit der überlieferten Ersterwähnung (1205)
D-59810-01	Mauna	Historischer Ortskern (Mittelalter) nachgewiesene Bebauung und Nutzung, platzartiger Bauernweiler, Block- u. Streifenflur seit der überlieferten Ersterwähnung (1286)
D-59810-02	Mauna	Siedlungsspuren (Frühneolithikum) Zahlreiche Oberflächenfunde, unter denen eine weibliche Idolplastik hervorzuheben ist, lässt auf ein ausgedehntes Siedlungsareal der älteren Jungsteinzeit schließen
D-59810-03	Mauna	Siedlungsspuren (Frühneolithikum) zahlreichen Oberflächenfunde und erfasste Grubenstrukturen dokumentieren ein Siedlungsareal der älteren Jungsteinzeit
D-59810-04	Mauna	Siedlung/Gräber (Zeitstellung noch unbekannt) angepflügte Siedlungsgruben zeigen ein vorgeschichtliches Denkmal an
D-59790-01	Kleinprausitz	Historischer Ortskern (Mittelalter) nachgewiesene Bebauung und Nutzung, Bauernweiler, Blockflur seit der überlieferten Ersterwähnung (1356)
D-59830-01	Porschnitz	Historischer Ortskern (Mittelalter) nachgewiesene Bebauung und Nutzung, Gutsweiler mit Häuslerzeile, Gutsblockflur seit der überlieferten Ersterwähnung (1231)
D-59830-02	Porschnitz	Siedlungsspuren (Frühneolithikum) Zahlreiche Oberflächenfunde bezeugen ein Siedlung der älteren Jungsteinzeit.
D-59830-03	Porschnitz	Siedlungsformen (ältere vorrömische Eisenzeit) + Siedlungsspuren (Frühmittelalter) nachgewiesene Oberflächenfunde weisen auf ein mehrperiodiges Denkmal hin
D-59770-01	Görna	Historischer Ortskern (Mittelalter) nachgewiesene Bebauung und Nutzung, Bauernweiler, Blockflur seit der überlieferten Ersterwähnung (1334)
D-59840-01	Schönnewitz	Historischer Ortskern (Mittelalter) nachgewiesene Bebauung und Nutzung, Gassendorf, Blockflur seit der überlieferten Ersterwähnung (1334)
D-59840-03	Schönnewitz	Brandgräber mit unbekanntem Grabbau (ältere vorrömische Eisenzeit) + Siedlungsspuren (Spätmittelalter) Oberflächenspur und Untersuchungen zeugen von einem Denkmal, das sowohl Gräber als auch Siedlungsspuren umfasst.
D-59750-03	Schönnewitz	vermutlich Siedlung/Gräberfeld (vorgeschichtlich) Oberflächenfunde lassen auf ein vorgeschichtliches Denkmal schließen.

D-59750-01	Krögis	Historischer Ortskern (Mittelalter) nachgewiesene Bebauung und Nutzung lockerer Rundweiler mit Dorfzeile, teilweise gewöhnliche Block- u. Streifenflur seit der überlieferten Ersterwähnung (1183)
D-59780-01	Krögis	Historischer Ortskern (Mittelalter) nachgewiesene Bebauung und Nutzung erweiterter Rundweiler, Block- u. Streifenflur seit der überlieferten Ersterwähnung (1334)
D-59800-01	Luga	Historischer Ortskern (Mittelalter) nachgewiesene Bebauung und Nutzung lockerer Bauernweiler, Block- u. Streifenflur seit der überlieferten Ersterwähnung (1334)
D-59800-02	Luga	Siedlungsspuren (Zeitstellung noch unbekannt) Oberflächenfunde und Luftbildbefunde zeigen ein vorgeschichtliches Denkmal an.
D-59820-01	Nössige	Historischer Ortskern (Mittelalter) nachgewiesene Bebauung und Nutzung, Gassendorf, Blockflur seit der überlieferten Ersterwähnung (1334)
D-59820-02	Nössige	Siedlungsspuren (Frühbronzezeit) Ausgrabungen, Oberflächenfunde und geophysikalische Prospektion zeigen ein Denkmal mehrere Siedlungsphasen, mittlere Jungsteinzeit bis frühes Mittelalter
D-6133b-02	Nössige	Flachgräber (Bronzezeit, vorrömische Eisenzeit) + Siedlungsspuren (Frühneolithikum) Ausgrabungen und Oberflächenfunde zeigen ein mehrperiodiges Denkmal, Siedlungsspuren der frühen Jungsteinzeit, der Jungbronzezeit und der jüngeren vorrömische Eisenzeit
D-59760-01	Barnitz	Historischer Ortskern (Mittelalter) nachgewiesene Bebauung und Nutzung, Gutssiedlung incl. Gutsanlage, Gutsblockflur seit der überlieferten Ersterwähnung (1219)
D-59760-02	Barnitz	Dorfkern (Spätmittelalter) nachgewiesene Bebauung und Nutzung, Bauernweiler, seit der überlieferten Ersterwähnung (1466)
D-59850-01	Soppen	Historischer Ortskern (Mittelalter) nachgewiesene Bebauung und Nutzung, Platzdorf, gewöhnliche Streifenflur, seit der überlieferten Ersterwähnung (1254)

## 4.2 Anhang 2: Kulturdenkmale

Landesamt für Denkmalpflege - Kulturdenkmale zum Umweltbericht für die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Käbschütztal. Zuletzt abgerufen 11/2021.

Ortsteil	Adresse	Kulturdenkmal
Barnitz	Nr. 1/1a	Herrenhaus (Nr. 1, heute Kindergarten) und südöstliches Wirtschaftsgebäude (Nr. 1a) eines Rittergutes
	Nr. 12	Wohnhaus
Deila	Nr. 1	Herrenhaus, Wirtschaftsgebäude (mit Torhaus) und Scheune eines Rittergutes
Gasern	Meißner Berg 3	Wohnstallhaus
	Meißner Berg 4	Turnhalle
Görna	gegenüber Nr. 17	Bahnhofsgebäude und Reste der Pflasterung
Großkagen	bei Nr. 10	Kriegerdenkmal für die Gefallenen des 1. Weltkrieges
Käbschütz	-	Bahnhofsgebäude mit Toilettenhäuschen und Wagenkasten
	Nr. 1	Wohnstallhaus, Seitengebäude mit integriertem Scheunenteil und weiteres Seitengebäude eines ehemaligen Vierseithofes, dazu Toreinfahrt, Bauerngarten und Stützmauer
	Nr. 2	Wohnstallhaus, Scheune und daran angebautes Seitengebäude eines Dreiseithofes
	Nr. 5	Wohnstallhaus, Scheune und daran angebautes Seitengebäude eines Dreiseithofes
	Nr. 6	Wohnstallhaus, Seitengebäude und Scheune eines Dreiseithofes
	Nr. 7	Wohnstallhaus, zwei Stallgebäude und Scheune eines Vierseithofes
Kaisitz	Nr. 3/3c	Wohnstallhaus (Nr. 3), Stallgebäude (Nr. 3c) und Hopfpflasterung eines Vierseithofes
Krögis	Görtitzberg 4a/4b	Wohnstallhaus (Nr. 4a), Stallgebäude, Seitengebäude (Nr. 4b), Scheune und Torbogen eines Vierseithofes, mit Bauerngarten und Stützmauer, gegenüber Eiskeller
	Görtitzberg 5	Wohnhaus und Scheune eines Bauernhofes
	Görtitzberg 7	Gasthof
	Görtitzberg 8	Wohnstallhaus, Stallgebäude, daran angebautes Seitengebäude und daran angebaute Scheune sowie Torpfeiler eines Vierseithofes
	Görtitzberg 9	Scheune (mit Anbau) eines Dreiseithofes
	Görtitzberg 10a/10b	Wohnstallhaus (Nr. 10b), Seitengebäude (Nr. 10a) und Toreinfahrt eines Vierseithofes
	Görtitzberg 11	Wohnstallhaus, zwei Seitengebäude und zwei Toreinfahrten eines ehemaligen Vierseithofes

	Kirchgasse 1	Wohnhaus
	Kirchgasse 3	Wohnhaus (mit rückwärtigem Anbau)
	Kirchgasse 4a/4b	Schulgebäude (ohne die Erweiterung Nr. 4c), heute Gemeindeverwaltung
	Kirchgasse 5	Wohnhaus, ehemals Kantorat und Schule
	Kirchgasse 6	Wohnhaus
	Meißner Straße 5	Wohnhaus
	Meißner Straße 6	Wohnhaus, ehemals Schmiede
	Meißner Straße 10	Wegweisertafel an einer Hausecke (in der Fassade eines Wohnhauses)
	Meißner Straße 13	Kirche mit Ausstattung, Kirchhof mit Leichenhalle, Grabmal Fam. Oehmichen, Grabmal Fam. Rudert, Denkmal für die Gefallenen des 1. Weltkrieges und Soldatengräber für Gefallene des 2. Weltkrieges
	Meißner Straße 15	Wohnhaus
	Miltitzer Straße	Stützmauer (mit Eiskeller)
	Miltitzer Straße 1	Transformatorstation
	Miltitzer Straße 3/5	Wohnhaus (Nr. 3) und Seitengebäude (Nr. 5) eines Dreiseithofes
	Miltitzer Straße 11	Wohnstallhaus eines ehemaligen Zweiseithofes
	Miltitzer Straße 25	Wohnhaus
	Schönnewitzer Weg 3	Pfarrhaus und Seitengebäude eines Pfarrhofes, sowie Wassertrog am Seitengebäude
	Schönnewitzer Weg 4	Wohnhaus, mit Stützmauer des Vorgartens
Leutewitz	-	Bahnhofsgebäude und Wagenkasten
	-	Straßenbrücke über den Käbschützer Bach
	Nr. 1	Einzeldenkmale der Sachgesamtheit Rittergut Leutewitz: Herrenhaus mit seitlichem Anbau, Scheune, Seitengebäude (Torhaus), Orangerie, Gärtnerhaus und Einfriedungsmauer sowie Steintrog im Hof
	Nr. 1	Sachgesamtheit Rittergut Leutewitz bei Meißen, mit folgenden Einzeldenkmalen: Herrenhaus mit seitlichem Anbau, Scheune, Seitengebäude (Torhaus), Orangerie, Gärtnerhaus und Einfriedungsmauer sowie Steintrog im Hof und folgenden Sachgesamtheitsteilen: weitere Wirtschaftsgebäude sowie Gutspark mit Wegen, Treppen und Geländer (Gartendenkmal)
	Nr. 2	Wohnhaus
Löbschütz	Nr. 1	Wohnstallhaus, zwei Seitengebäude, Scheune und Toreinfahrt eines Vierseithofes

Löthain	-	Triangulationssäule
	Am Römerhaus 3a/3b/3c/3d	Herrenhaus (mit vier Hausnummern) eines Rittergutes
	Bahnhofsstraße 15	Bahnhofsgebäude mit Laderampe einschließlich Pflasterstraße
	Mehrener Straße 3	Wohnstallhaus eines Vierseithofes
	Siedlerstraße 24	Schafstall eines Rittergutes
	Steigerstraße	Kriegerdenkmal für die Gefallenen des 1. Weltkrieges
	Steigerstraße 34	Wohnstallhaus eines ehemaligen Vierseithofs
Luga	Nr. 2	Stallgebäude eines ehemaligen Vierseithofes und Torbogen
	Nr. 9	Wohnstallhaus eines Bauernhofes
Mauna	Nr. 1/1b	Wohnstallhaus (Nr. 1) und daran angebautes Stallgebäude, weiteres Wohnhaus (Nr. 1b) und daran angebautes Seitengebäude sowie Scheune eines Dreiseithofes, mit Toreinfahrt und Begrenzungsmauer an der Hofzufahrt
	Nr. 2	Wohnhaus, Seitengebäude und kleiner Garten eines Bauernhofes
	Nr. 8	Wohnstallhaus, mit seitlich angelegtem Keller und Torpfeilern eines ehemaligen Vierseithofes
	Nr. 12	Wohnmühlengebäude mit Mühlentechnik
	Nr. 13b	Bahnhofsgebäude
Mehren	-	Kaolinbergwerk, mit Holzbearbeitungsschuppen (1, 2), Gebäudekomplex für die Schachanlage, die Kompressorenstation, das Vorratslager und zur Tontrocknung (3, 5, 6, 14, 15), die ehemalige Meisterstube (8), das Toilettenhäuschen (13), der Tontrockenschuppen (4), die Halde (12), und Ausrüstungsgegenstände: Grubenschienen, Kreuzplatten, Tonhunte, Kaolinhunte, Fahiten, Förderkübel, Handhaspel mit Seil und Kübelförderung, Kreiselpumpe mit Saugkorb, Saugrohr und Druckleitung, Preßlufthammer mit Tonrandspaten, Hammerbeil und Zuleitung, wasserdichtes Dammtor mit Wetterdurchlass, Dammtor, Wettertür (Holz mit Wetterdossel), Wettertür (Gummi), Lüfter mit Haube für Stollenmundloch mit Blechlutte und Spirallutte, Streckenlüfter mit Blechlutte und Spirallutte, Motorstreckenhaspel, Grubenlampen, Streckenschilder, Toneisen und Schlegel, Seilbahnkopfstation zum Schacht (wurde 1996 von Seilitz hierher versetzt)
Mohlis	Nr. 1	Wohnstallhaus eines ehemaligen Vierseithofes
Niederjahna	Dorfstraße 3	Herrenhaus eines Rittergutes, mit Einfriedungsmauer und angebautem Nebengebäude
	Dorfstraße 4	Ehemaliges Wirtschaftsgebäude eines Rittergutes
	Dorfstraße 5/7	Ehemaliges Wirtschaftsgebäude eines Rittergutes
	Hauptstraße 3	Wohnstallhaus (mit rückwärtigem Anbau)
	Querstraße 1	Ehemalige Schmiede, heute Wohnhaus
Nimitz	Nr. 12b	Wohnhaus (ohne Scheunen-Anbau)

Nössige	Nr. 8	Wohnhaus mit seitlichem Stallgebäude
	Nr. 9	Wohnstallhaus und Seitengebäude eines Vierseithofes, sowie Hopfpflasterung
	Nr. 14	Wohnstallhaus und zwei Stallgebäude eines Vierseithofes sowie Hopfpflasterung
	Nr. 15	Wohnstallhaus eines ehemaligen Vierseithofes
	Nr. 17	Wohnstallhaus eines ehemaligen Vierseithofes
	Nr. 22	Wohnstallhaus (mit rückwärtigem Anbau)
Oberjahna	Nr. 2/15/16/17	Wohnstallhaus (Nr. 2 und 16), im Winkel dazu Seitengebäude (Nr. 15) und weiteres Seitengebäude (Nr. 17) sowie Torpfeiler eines Bauernhofes
	Nr. 5/5a	Wohnhaus (Nr. 5a), mit Einfriedungsmauer (vor Nr. 5) und Torpfeiler
	Nr. 10	Seitengebäude (Wohnstallhaus) eines Bauernhofes
Planitz	-	Kirche mit Ausstattung, dazu Kirchhof mit Leichenhalle, den Grabstätten Steiger und Hänsel, Kriegerdenkmal, Kirchhofsmauer sowie Kirchhofstor
	Nr. 1	Wohnstallhaus, Seitengebäude, zwei Auszüglerhäuser zu beiden Seiten der Hofeinfahrt und Scheune eines Bauernhofes, sowie zwei Hofbäume, Torpfeiler (Steine des Torbogens noch vorhanden) und Einfriedungsmauer des Bauerngartens
	Nr. 7	Wohnstallhaus eines ehemaligen Dreiseithofes
	Nr. 9a	Wohnhaus
Porschnitz	Nr. 1/1a	Wohnstallhaus (mit rückwärtigem Anbau) und winkelförmig angebautes Wirtschaftsgebäude eines Rittergutes
	Nr. 5	Wohnhaus
Priesa	Nr. 2	Wohnstallhaus, Stallgebäude und weiteres Seitengebäude (Torhaus) eines Vierseithofes sowie Bauerngarten mit Einfriedung
	Nr. 3	Wohnstallhaus, Seitengebäude und Torbogen eines Vierseithofes
	Nr. 4	Wohnstallhaus und Seitengebäude (Torhaus) eines ehemaligen Vierseithofes sowie Hopfpflasterung und Bauerngarten
Pröda	Nr. 1	Wohnstallhaus und Seitengebäude (Torhaus) eines ehemaligen Vierseithofes sowie zwei straßenseitige Hofbäume an der Durchfahrt des Torhauses
	Nr. 6	Wohnhaus, daran winkelförmig angebautes Seitengebäude, Stallgebäude (mit Kumthalle) und Scheune eines Vierseithofes sowie Hopfpflasterung
Schletta	Nr. 13/14	Herrenhaus (Nr. 13) und Wirtschaftsgebäude (Nr. 14, mit Kumthalle) eines Rittergutes
Schönewitz	Nr. 4	Wohnstallhaus (mit angebautem Backhaus), Seitengebäude (Torhaus) und Scheune eines Vierseithofes
Sieglitz	Jesseritz 2	Wohnstallhaus, Scheune, Stallgebäude und daran angebautes Seitengebäude (Torhaus) mit Hofmauer und Pforte eines Vierseithofes
	Jesseritz 4	Häuslerhaus

Soppen	Nr. 2a/2b	Wohnstallhaus (Nr. 2a, mit rückwärtigem Anbau Nr. 2b), Stallgebäude, Scheune und Seitengebäude (Auszüglerhaus) eines Vierseithofes, Reste des Torbogens, Bauerngarten mit Brunnen und Stützmauern
	Nr. 3	Scheune (mit Anbau) eines Dreiseithofes
	Nr. 4	Wohnstallhaus (mit angebautem Backhaus) eines ehemaligen Vierseithofes
	Nr. 7	Wohnstallhaus und Scheune eines ehemaligen Vierseithofes
Sornitz	Nr. 1c	Ehemaliges Wasserschloss eines Rittergutes, heute Wohnhaus, und Einfriedungsmauer
	Nr. 8	Wohnhaus
	Nr. 11	Wohnhaus
Stroischen	Nr. 6/6a	Wohnstallhaus (Nr. 6), Seitengebäude (Nr. 6a, mit Kumthalle) und Stallgebäude eines Vierseithofes sowie Hopfplasterung